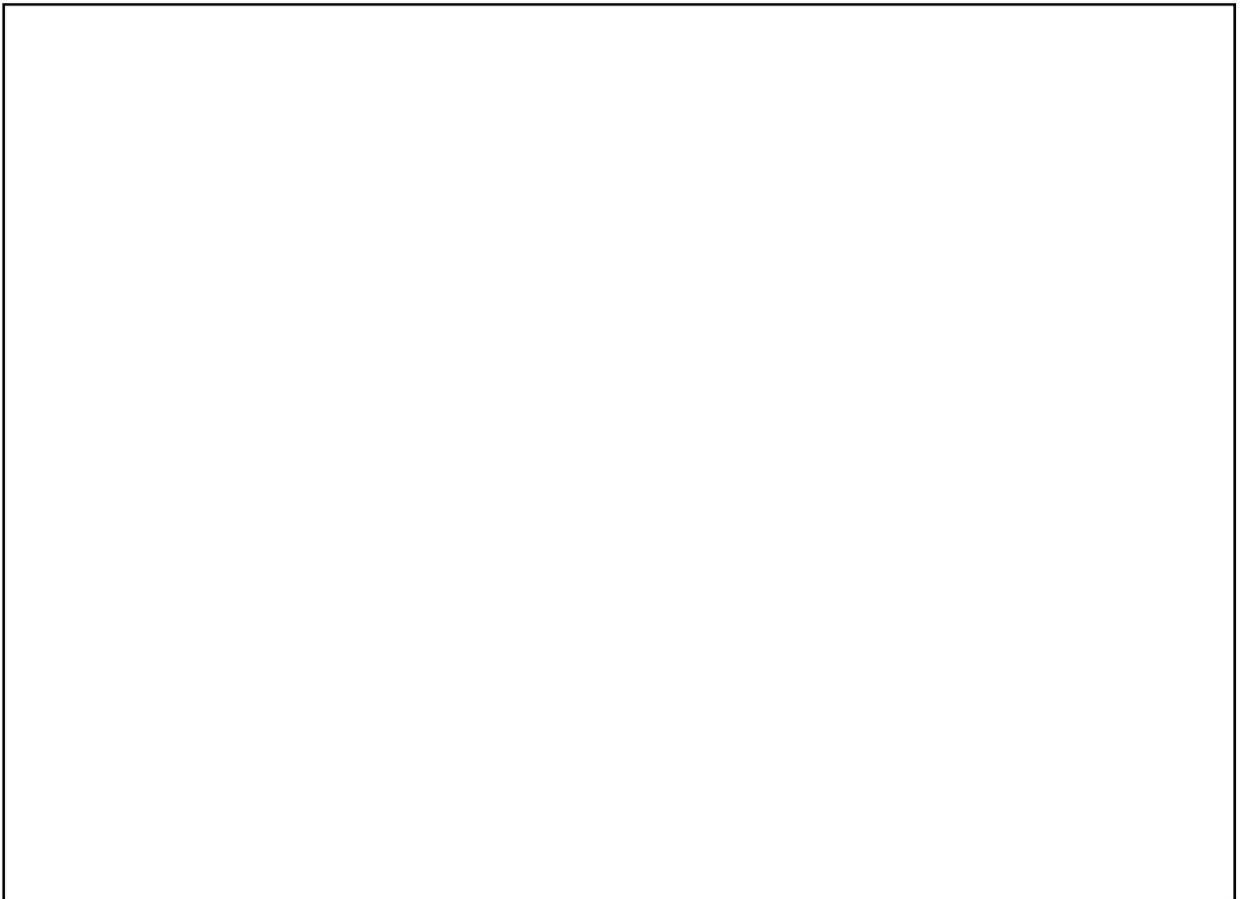


LOGO

Flächennutzungsplan Staßfurt



Umweltbericht

Vorentwurf

DÄRR
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Projekt-Nr.: 21024

Vorhaben: Flächennutzungsplan Staßfurt

Objekt: Umweltbericht (UB) Vorentwurf

Auftraggeber: Wenzel & Drehmann
Planungs-Entwicklungs-Management GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Auftragnehmer: DÄRR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Ernst-Grube-Str. 1
06120 Halle (Saale)
Tel 0345/55581-0
Fax 0345/55581-30
e-mail freiraum@la-daerr.de

Mitarbeiter: B.Sc. Felix Schultner
Raja Mertens
Ines Schmidt

Halle (Saale), 19.02.2023

Dipl.-Ing. Matthias Därr
Freier Landschaftsarchitekt, BDLA

Inhalt

Inhalt	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
1 Einleitung	9
1.1 Inhalte und Ziele des neu aufgestellten Flächennutzungsplans	9
1.2 Umweltrelevante Ziele in Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung bzw. Planänderung	12
1.3 Methodik der Umweltprüfung	12
1.4 Herausforderungen der Stadtentwicklung an den Klimawandel	14
2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen	17
2.1 Bestandssituation	17
2.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	17
2.1.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	18
2.1.2.1 Natura 2000	18
2.1.2.2 Schutzgebiete	19
2.1.2.3 Pflanzen	20
2.1.2.4 Tiere	22
2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden	23
2.1.4 Schutzgut Wasser	28
2.1.4.1 Oberflächenwasser	28
2.1.4.2 Grundwasser	32
2.1.5 Schutzgut Klima/Luft	33
2.1.6 Schutzgut Landschaft	35
2.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	36
2.1.8 Zusammenfassende Bestandsbeschreibung	36
2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	37
2.3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	37
2.3.1 Allgemeine Betrachtung	37
2.3.2 Betrachtung der potentiellen Bauentwicklungsflächen	38
2.3.2.1 01 – Bereich Staßfurt Nord	38
2.3.2.1.1 G1.1 – Athenslebener Weg / Butterwecker Weg (Gewerbegebiet)	40
2.3.2.1.2 G1.2 – Förderstedter Straße / Am Steinbruch (Gewerbegebiet)	44
2.3.2.1.3 G1.3 – Calbesche Straße / Marnitzer Weg (Gewerbegebiet)	48

2.3.2.2	02 – Bereich Staßfurt Süd	52
2.3.2.2.1	W2.1 Neundorfer Str. / Damaschke Promenade (Wohnbaufläche Potenzial)	53
2.3.2.2.2	W2.2 Neundorfer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)	58
2.3.2.2.3	W2.3 Salzwerkstraße /Heimstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	62
2.3.2.2.4	S2.1 Neundorfer Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	66
2.3.2.2.5	S2.2 Staßfurter Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)	70
2.3.2.3	03-Bereich Neundorf	74
2.3.2.3.1	W3.1 Wilhelmstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	75
2.3.2.3.2	W3.2 Gierslebener Straße / Ludwigstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	80
2.3.2.4	04-Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	85
2.3.2.4.1	W4.1 Fabrikstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	86
2.3.2.4.2	W4.2 Thomas-Müntzer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)	90
2.3.2.4.3	W4.3 Kreisstraße (Wohnbaufläche Potenzial)	94
2.3.2.5	05-Bereich Brumby	98
2.3.2.5.1	W5.1 Zenser Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	99
2.3.2.5.2	W5.2 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	103
2.3.2.5.3	W5.3 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	107
2.3.2.5.4	W5.4 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	112
2.3.2.5.5	W5.5 Nienburger Weg (Wohnbaufläche Potenzial)	116
2.3.2.5.6	G5.1 A14 / Üllnitzer Straße L63 (Gewerbebaufläche Potenzial)	121
2.3.2.5.7	S5.1 Üllnitzer Straße L63 (Sonderbaufläche Autohof)	125
2.3.2.6	06-Bereich Förderstedt	129
2.3.2.6.1	W6.1 Magdeburg-Leipziger Str. (Wohnbaufläche Potenzial)	130
2.3.2.6.2	W6.2 Athenslebener Weg (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)	135
2.3.2.6.3	W6.3 Kirchhofstraße (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)	139
2.3.2.7	09-Bereich Lust	143
2.3.2.7.1	W9.1 Lust (Wohnbaufläche Potenzial)	144
2.3.3	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung	148
3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen	149
3.1	Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	149
3.2	Schutzgutbezogene Maßnahmen	150
3.2.1	Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	150
3.2.2	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	151
3.2.3	Schutzgut Fläche und Boden	152
3.2.4	Schutzgut Wasser	152
3.2.5	Schutzgut Klima/Luft	153
3.2.6	Schutzgut Landschaft	153
3.2.7	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	154
4	Alternative Planungsmöglichkeiten	154
5	Zusätzliche Angaben	155
5.1	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	155

5.2	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt	156
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	156
7	Quellenverzeichnis	159
8	Anhang	159
8.1	Nachweise im Plangebiet von Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie	159
8.2	Nachweise im Plangebiet von Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie bei Schmetterlingen und Libellen besonders geschützt nach BNatSG.	161
9	Literaturverzeichnis	176

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des neu aufgestellten Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschloss gemäß § 2 Absatz 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 45 Absatz 3 Ziffer 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 10. Dezember 2020 (Beschluss-Nr. 0253/2020) die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt mit ihren Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf, Rothenförde und Üllnitz.

Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Notwendigkeit eines Flächennutzungsplanes (FNP) begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und für eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) einen Rahmen zu setzen. Der FNP ist folglich das räumliche städtebauliche Entwicklungsprogramm der Stadt Staßfurt. Gemäß § 5 Absatz 1 BauGB regelt der FNP für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen.

Nach § 1 Absatz 5 BauGB soll der FNP u. a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt. Dem FNP kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Zudem werden die aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne und die Fachplanungen, die sich ihm nach § 7 BauGB anzupassen haben, durch ihn in einen konzeptionellen Gesamtzusammenhang gebracht. Mit dem Gebot, die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Absatz 4 BauGB), kommt ihm auch hier eine tragende Rolle zu, da er hier deren überörtlichen Ziele in die Ebene der örtlichen Bebauungsplanung überträgt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die vorbereitende Bauleitplanung des FNP durch sich stetig ändernde wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren einem erhöhten Überprüfungsdruck ausgesetzt ist, da die Bedürfnisse aus den Prognosen und Zielvorstellungen bzw. Leitbilder der städtebaulichen Entwicklung zu ermitteln sind.

Der Flächennutzungsplan für die Kernstadt Staßfurt ist im Oktober 1994 wirksam geworden. Inzwischen wurden 13 Änderungsverfahren durchgeführt. Davon sind 9 Änderungen wirksam geworden.

Mit den Eingemeindungen von Löderburg (mit Athensleben, Rothenförde und Lust) und Hohenerxleben (jeweils in 2003), Rathmannsdorf (in 2004) sowie Förderstedt (mit Glöthe, Üllnitz, Löbnitz, Brumby und Atzendorf) und Neundorf (jeweils in 2009) wurden bestehende (Teil-)Flächennutzungspläne übernommen. Sie stammen aus den Jahren 1992 bis 2000. Inzwischen wurden auch hier Änderungen vorgenommen. Neu-Staßfurt wurde im FNP von Löderburg überplant. Für Rathmannsdorf existiert kein FNP.

Der FNP soll i.d.R. eine Planungsperspektive für einen Zeitraum von ca. 10 - 15 Jahren in den Blick nehmen, um dann die städtebauliche Ausrichtung zu überprüfen und neu zu setzen.

Die städtebauliche Grundkonzeption, die dem bisher wirksamen FNP von Staßfurt zu Grunde gelegt wurde, stammte aus den ersten Jahren der 1990er Jahren. Seitdem haben sich nicht nur die demographische, gesellschaftliche oder strukturelle Entwicklung geändert, sondern auch die Bedingungen für die Neuinanspruchnahme von unbeplanten Flächen erschwert, so dass die Darstellungen nicht mehr mit den planerischen Zielen der Stadt übereinstimmen. In Anbetracht der zahlreichen Eingemeindungen ist zudem eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung des ganzen Stadtgebietes erforderlich. Hierüber ist eine strategische und nachhaltige Stadtentwicklung möglich, da eine enge Abstimmung mit dem in Aufstellung befindlichen integrierten Stadtentwicklungskonzept geführt wird. Beide Planungsinstrumente bewirken damit eine langfristige Ausrichtung und Profilierung der Stadt, die der Sicherung und Entwicklung ihrer Attraktivität dient. Der FNP lokalisiert in Abwägung mit den verschiedenen Belangen verfügbare Flächenressourcen und damit den verbleibenden Spielraum für die Entwicklung von Bauflächen unter dem Gesichtspunkt sinnvoller Nachverdichtungen und neuer Bauflächen.

Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt der FNP im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem FNP kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Verwaltung und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar. Die Stadtentwicklung ist jedoch mit dem FNP nicht für den erwähnten Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre verbindlich festgesetzt, sondern stellt einen dynamischen Prozess dar und unterliegt ständigen

inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen bzw. Änderungen. Eine entsprechende Änderung des FNP ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Dabei durchläuft jede Änderung im dargestellten Geltungsbereich eine erneute Aufstellung mit seinem Beteiligungs- und Auslegungsverfahren.

In die Neuaufstellung des FNP sind alle städtebaulich relevanten Belange i.S.d. § 1 Absatz 6 BauGB (Näheres siehe Anlage 2) einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere auf die Klimaschutz-, Umwelt- und Naturschutzbelange zu, die als Abwägungsmaterial umfassend aktuell ermittelt, gewichtet und untereinander abgewogen werden müssen. Mit der Neuaufstellung des FNP ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in welcher hauptsächlich die Belange nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB (Schutzgüter) und § 1a BauGB (Bodenschutzklausel, Eingriffsregelung, FFH-Schutzgebiete) Gegenstand sind.

In Berücksichtigung dieser Belange ergeben sich die einzelnen Darstellungen des FNP, die im Detail im § 5 BauGB (Näheres siehe Anlage 2) nicht abschließend geregelt sind. Die Darstellungen des FNP sind nicht parzellenscharf. Flächen, die kleiner als 1 ha sind, werden generalisiert dargestellt. Über die genaue Abgrenzung zwischen verschiedenen Bauflächen wird erst im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen entschieden, die für jedermann verbindlich sind.

Es sind die städtebaulichen Anforderungen, die sich aus § 1 BauGB ergeben und die von der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung zu erfüllen sind. Gemäß § 1 BauGB besteht eine Planungspflicht grundsätzlich für das Aufstellen des Flächennutzungsplans, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies wiederum kann nachhaltig nur gewährleistet werden, wenn ihre Grundzüge in dem hierfür vorgesehenen vorbereitenden Bauleitplan (FNP) festgelegt werden. Der FNP beschreibt die zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsziele und schafft die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet. Er bildet damit gleichzeitig die strategische Grundlage für Nutzungsentscheidungen und die räumliche Investitionssteuerung. Seit der Aufstellung der einzelnen Teilflächennutzungspläne haben sich einige Entwicklungen im demografischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder umwelt- und klimaschützenden Sektor verändert, die in dieser Form bzw. diesem Ausmaß nicht genau prognostiziert werden konnten. Aus diesem Grund sind die einzelnen Teilflächennutzungspläne zum einen zusammenzuführen und in der Gesamtheit zu betrachten und zum anderen im Bestand und in den Prognosen zu aktualisieren, um eine ganzheitliche, nachhaltige, geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Staßfurt gestalten zu können.

(Quelle Stadt Staßfurt Vorlage-Nr.: 0253/2020 (1. Version) vom 28.10.2020)

1.2 Umweltrelevante Ziele in Fachgesetzen und Fachplanungen und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung bzw. Planänderung

1.3 Methodik der Umweltprüfung

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Planungsgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt. Dabei wird der Bestand, insofern er erhalten bleibt und neue Planungen in gleicher Weise abgebildet.

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder auch Plan-Umweltprüfung. In welchem Detaillierungsgrad und Umfang die Belange für die Abwägung ermittelt werden, legt die Kommune selbst fest.

Ein Umweltbericht im Rahmen des Entwurfs eines FNP kann nicht als abgeschlossene Arbeit angesehen werden. Er begleitet den gesamten Planungsprozess und wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens entsprechend ergänzt und erweitert.

Die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten. Im § 1 Abs. 6 Nr. 7 des BauGB werden dazu aufgeführt „die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

a)

die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

b)

die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,

c)

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,

d)

umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

e)

die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

f)

die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

g)

die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

h)

die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,

i)

die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,

j)

unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,“

(§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)

Dabei ist anzumerken, dass in erster Linie flächenrelevante Raumnutzungen betrachtet werden. Detaillierte nutzungsbedingte Wirkungen werden meist nur als mögliche Auswirkungen benannt. Auch enthält der Umweltbericht zum FNP, zum Beispiel durch Darstellung des Bestandes, zahlreiche Aussagen, die keine oder nur geringe Umweltauswirkungen haben.

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die, durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Für den FNP Staßfurt gilt dies für:

- Evaluierung der Wohnbauflächen, Siedlungsflächen zur Abrundung bzw. Lückenschließung, sowie Übernahme von Wohnbauflächen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen
- Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (Zweckbestimmung Solarenergie) aus rechtskräftigen Bebauungsplänen und Übernahme prioritärer Standorte aus Standortkonzept zur Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Ausweisung gewerblichen Bauflächen
- Ausweisung von Sonderbauflächen

Diese Maßnahmen werden anhand von Bewertungstabellen einer Umweltprüfung unterzogen.

Da der FNP nicht das Maß der baulichen Nutzung ausweist, ist eine quantitative Ersteinschätzung des Umfangs notwendiger Kompensationsmaßnahmen nicht möglich.

Sowohl eine Ausweisung von möglichen Kompensationsflächen, wie auch die Aufstellung eines Ökopunktekontos ist in der Stadt Staßfurt noch nicht abgeschlossen und kann somit noch nicht in den Umweltbericht übernommen und ausgewiesen werden.

Unter den Aspekten der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Möglichkeiten zu überprüfen, den Kompensationsumfang im unmittelbaren Umfeld der Eingriffsgebiete abzudecken und vorhabensspezifische Hinweise zu Vermeidung, Minderung und Kompensation zu formulieren.

1.4 Herausforderungen der Stadtentwicklung an den Klimawandel

Unsere Städte geraten zunehmend oder sind bereits im Hitzestress. Die Anzahl der heißen Tage (Tage über 30 Grad) nimmt Jahr für Jahr zu, der Grundwasserspiegel sinkt, die ungenügende Wasserversorgung von Altbäumen führt zu Schäden, neue Bäume kümmern, aber gleichzeitig führen Starkregenereignisse zu ungeahnten Schäden.

Auch abseits von Großstädten trifft Hitze auf verwundbare Strukturen (Schulen, KITAS, Krankenhäuser, Altenheime, Wohngebiete) und Mediziner schlagen Alarm.

Die Erkenntnis, dass der Gesundheitszustand der Bevölkerung zu 60%, nicht von individuellen Verhalten, sondern von äußeren Umständen abgehängt macht deutlich, wie wichtig ein

gesundes Wohnumfeld ist und in welcher Verantwortung Kommunen ins besonders gegenüber vulnerablen Gruppen stehen. „Mit dem integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit sollen gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren vermieden bzw. reduziert werden. Auch geht es darum, den Zugang zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen wie Grün- und Freiflächen zu verbessern. Dabei spielen integratives und planerisch-strategisches Handeln ebenso wie zielgruppenspezifische Beteiligungsansätze eine zentrale Rolle.“ Ein ausreichendes Angebot an angemessen gepflegten und ausgestatteten Grün- und Freiflächen ohne Verkehrsbelastung sind besonders in verdichteten Quartieren einzufordern. („Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“, Böhme, Franke, Michalski, Reimann, Strauss, Bundesumweltamt, 2022)

Wir wissen, dass wir unsere Freiräume auf allen Betrachtungsebenen - Gesamtstadt, Stadtteil, Quartier bis zum Hof – hinsichtlich Klimaanpassung schleunigst qualifizieren müssen - sie fit machen, für das was kommt! Landschaftsarchitekten wie Stadtplaner suchen an den Hochschulen, in den Planungsämtern der Kommunen und in den Freien Büros gleichermaßen nach geeigneten Lösungen.

Schwammstadt, Cool-spot, Multicodierung - Schlagworte, Ideen, Fachartikel, selbst Leitfäden gibt es bereits in einer erstaunlichen und stetig wachsenden Zahl. Sie aber in die städtebauliche Praxis zu überführen, durch erste gewonnene Erfahrungen zu korrigieren und zum Stand der Technik bzw. anerkannten Regeln der Planung weiterzuentwickeln ist für Planer die aktuelle gemeinsame Aufgabe.

Im Text des Deutschen Städtetage zur Anpassung an den Klimawandel heißt es dazu: „Ziel der Stadtentwicklungspolitik ist es, nachhaltige und lebenswerte Lebensverhältnisse in den Städten zu erhalten. In Anbetracht der prognostizierten stadtklimatischen und wasserhaushaltlichen Veränderungen bei gleichzeitiger hoher Nachfrage nach Wohnungen und Flächen stellt dies die Stadtentwicklung vor erhebliche Herausforderungen. Heute schon bestehenden Wärmeineffekten sollte aktiv entgegengewirkt werden.“ (<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/umwelt/088395/index.html>, 25.06.2020)

Neben solchen Themen der Klimaanpassung stehen vor allem Projekte des Klimaschutzes im Focus der Stadtentwicklung. Sie sollen im Sinne des Bundes-Klimaschutzgesetzes ("Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)" Treibhausgasemissionen ins besonders in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges schrittweise mindern und begrenzen, letztendlich mit dem Ziel einer Nettotreibhausgasneutralität.

Unsere Städte, spielen dabei besonders hinsichtlich der Themen Gebäude, Verkehr und Energiewirtschaft eine entscheidende Rolle. Allein der Bausektor ist verantwortlich für 40% Treibhausgasemissionen, 19% entfallen dabei auf die Herstellung.

Um diesen Anforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden, wurde im Auftrag der Stadt Staßfurt, durch KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH ein integriertes Klimaschutzgesetz erarbeitet (Herausgeber: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt, Redaktion, Satz und Gestaltung: KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, Redaktionsschluss: Juni 2021

Darin bekennt sich die Stadt Staßfurt ausdrücklich zur Einhaltung der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland. In der Einleitung dazu heißt es: „Die Stadt Staßfurt ist sich des Klimawandels bewusst und erkennt die Ziele des Pariser Klima-übereinkommens an. Dies bedeutet unter anderem, dass die von der Bundesrepublik völkerrechtlich verbindlich unterzeichneten Ziele zur Eingrenzung der aktuell stattfindenden Klimaerwärmung auf +1,5°C – jedoch keinesfalls mehr als +2,0°C – auch von der Stadt übernommen werden. Die Stadt Staßfurt möchte den Klimaschutz als Aufgabe für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtstruktur und einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung in ihre Verwaltung integrieren.“

Die pro-Kopf-Emissionen der Einwohner Staßfurts liegt gemäß Klimaschutzkonzept, mit 29,11 t CO₂äq/EW um ein dreifaches höher als im nationalen Durchschnitt (9,80 t CO₂äq/EW. ¹⁾ In erster Linie resultiert diese Überhöhung aus der Industrie. Dagegen liegen die Emissionen im Bereich Verkehr und Privathaushalte nur leicht über dem Durchschnitt. Mit rund 25% der Emissionen aus dem Bereich der privaten Haushalte, ohne Berücksichtigung der Wirtschaft, sind aber auch diese intensiv zu betrachten, zu diskutieren und Maßnahmen zu deren Senkung zu erarbeiten.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandssituation

Das Plangebiet ist durch ländliche Strukturen geprägt, welche sich durch die dünne Besiedlung, geringe Bebauung und den zahlreichen Ackerflächen äußert. Eine Ausnahme ist die Kernstadt Staßfurt, welche die höchste Bebauungs- und Bevölkerungsdichte aufweist. Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt weist die Stadt als Mittelzentrum aus. Sie stellt somit eine Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Bevölkerung dar. Sie verfügt über gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich. Als Mittelzentrum ist sie mit höherwertigen und spezialisierten Dienstleistungen und mit öffentlichen Verwaltungs-, Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie mit hochwertigen Einkaufsmöglichkeiten ausgestattet. Zudem sind Arbeitsplätze in Industrie-, Gewerbe-, und Dienstleistungsbranchen vorhanden.

2.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für das Schutzgut Mensch insbesondere die menschliche Gesundheit ist die freiraumbezogene Erholungsnutzung essenziell. Man versteht darunter ortsnahe Erholungsbereiche und allgemein nutzbare öffentliche Grünflächen im Siedlungsbereich. Auch Grün und Freiflächen mit besonderer Zweckbestimmung wie Friedhöfe, Kleingärten, und Sportanlagen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Stadt Staßfurt verfügt über ein vielfältiges Angebot an Erholungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten. Dazu gehören beispielsweise der Staßfurter Stadtsee, das Strandsolbad, das Stadt- und Bergbaumuseum, das Fahrzeugmuseum, der Tiergarten Staßfurt, verschiedene Gaststätten, das Salzlandcenter, Spielplätze und das Salzlandtheater. (Stadt Staßfurt)

Ein Kleingartenentwicklungskonzept (der Stadt Staßfurt ist seit 2011 die Grundlage der Entwicklung der künftigen Kleingartenanlagen. Für 41 Kleingartenvereine in verschiedenen Stadt- und Ortseilen erfolgte eine Bestandsaufnahme und Planungen zur weiteren Entwicklung. Flächenreduktion, Bedarfsanpassungen und Nachnutzung spielten ebenso eine Rolle wie die Fragen der Neuvergaben und Wiederverpachtung. Abgängige Anlagen werden weitgehend den städtischen Grünflächen oder der Landwirtschaft zugeführt. In 5 Fällen werden Kleingärten als Bauflächen ausgewiesen. Alle Kleingärten, soweit sie auf Gemeindeeigentum angesiedelt

sind, sind öffentlich zugänglich und tragen mit öffentlichen Gemeinschaftsanlagen, wie Spielplätzen und Sitzgelegenheiten, zur Erholung der gesamten Bevölkerung bei.

Als weitere Erholungsmöglichkeit können zwei Radrouten genannt werden, die die Gemeinde durchqueren. Südlich in der Gemeinde verläuft von Ost nach West entlang der Bode der Europaradweg R1 Richtung Hecklingen, und westlich verläuft von Süd nach Nord die „Zuckerroute“ Richtung Unseburg. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Ein beliebtes Ausflugsziel ist außerdem der Lödeburger See. (Stadt Staßfurt) Entstanden aus einem ehemaligen Tagebau ist er seit den 1970iger Jahren ein Naherholungsgebiet mit Bad, Gastronomie und Campingplatz, sowie einer Wasserski- und Wakeboard Anlage.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

2.1.2.1 Natura 2000

Die FFH-Richtlinie dient der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, indem sie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere dazu verpflichtet, natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen, insbesondere durch ein zusammenhängendes Netz aus Schutzgebieten (Natura 2000). (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)

Grundsätzlich sind Pläne und Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebietes zu überprüfen.

Das FFH Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland (FFH0172)“ umfasst Flächen des Landkreises Börde, Harz und Salzlandkreis. „Das FFH-Gebiet umfasst den Flusslauf der Selke vom Harzrand bis zur Mündung in die Bode bei Rodersdorf und den Verlauf der Bode über Thale, Quedlinburg und Oschersleben bis nach Staßfurt.“ (Gebietsbeschreibung FFH0172)

Unter §2 der „ANLAGE NR.3.173 GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS FFH-GEBIET „BODE UND SELKE IM HARZVORLAND“ (EU-CODE: DE 4133-301, LANDESCODE: FFH0172)“ wird zum Gebietsbezogenen Schutzzweck ausgeführt:

„Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 5 dieser Verordnung:

(1) die Erhaltung des gewässergeprägten Gebietes mit seinen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnahen Fließgewässerabschnitte der Selke und Bode einschließlich der Gewässer- und Ufervegetation, der angrenzenden mesophilen Grünländer sowie der gewässerbegleitenden, wertvollen Hart- und Weichholzauenwälder,

(2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT: 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*),

Weitere LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*, 6430 Feuchte

Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Äsche (*Thymallus thymallus*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen

Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Groppe (*Cottus gobio*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Rapfen (*Aspius aspius*).“

2.1.2.2 Schutzgebiete

Entlang der Bode befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet, welches nördlich von Löderburg, sowie westlich und östlich von Staßfurt liegt. Dieses wird als LSG Bodenniederung (LSG0025) bezeichnet. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Entwicklungsziel ist vorrangig den Charakter der Bode als naturnahes Fließgewässersystem und den naturnahen Ober-/Unterlauf zu erhalten bzw. diese Naturnähe wieder herzustellen.

„Um die Bedeutung hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes zu erhöhen und das Landschaftsbild zu verbessern, sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Niederung und den angrenzenden Bereichen verstärkt durch Hecken, Obstbaumreihen und Wegraine aufzuwerten. Die Auenwaldreste sind zu erhalten und möglichst an periodische Überstauungen anzuschließen. Der Grünlandanteil ist besonders im Überflutungsbereich deutlich zu erhöhen.“

(<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg25/>)

2.1.2.3 Pflanzen

Die Ausstattung des Plangebietes mit wertvollen Pflanzengesellschaften wird im Wesentlichen durch das vorhandene Fließgewässersystem beeinflusst.

Grundsätzlich stellen die Auenwälder die natürliche Vegetation der Flussauen dar. Bei nährstoffreichem und sauerstoffreichem Grundwasser, sowie beim mittlerem Tongehalt können diese sehr artenreich sein. In Mitteleuropa sind an solchen Standorten Ulmen, Stieleichen und Eschen vorzufinden. (Amelung et al. 2018)

Der Geltungsbereich des FNP Staßfurt kann mehreren Landschaftseinheiten Sachsen-Anhalts zugeordnet werden. Das Gebiet entlang der Bode gehört zur Landschaftseinheit 2.3, welche als „Großes Bruch und Bodenniederung“ bezeichnet wird. Ein Teil des Landschaftsschutzgebietes Bode kommt ebenso in dieser Landschaftseinheit vor.

Ursprünglich war in dem Gebiet eine Waldvegetation vorzufinden, welche aus Erlenbrüchen und Erlen-Eschenwälder auf Niedermoorstandorten, sowie Stieleichen-Ulmen in der Bodenniederung bestand. Heutzutage sind natürliche Waldgesellschaften kaum noch auffindbar. In Bereichen, die nicht überflutet werden, befinden sich südwestlich von Löderburg Eichen-Mischwälder und Hybridpappelforste, wobei letztere den größten Waldanteil einnehmen. Ackerflächen und Grünland dominieren heute die Bodenniederung. Das Grünland gilt als artenarm und monoton. Lediglich im Großen Bruch sind artenreiche Kohldistelwiesen, Kalkbinsenwiesen und Seggen Röhrichte vorzufinden, welche Voraussetzung für den Bestand seltener Feuchtwiesenbrüter sind. Die Bodenniederung zählt daher zum Landschaftstyp „4.2 Ackergeprägte offene Kulturlandschaft“ (Reichhoff et al. 2001; BfN 2010)

Bei Hohenerxleben befindet sich eine Salzstelle, bei der sich eine charakteristische Salzvegetation ausgebildet hat. Zudem ist dort und in Hecklingen, einen Ort außerhalb der Stadt Staßfurt, eine typische halobionte und halophile Entomofauna des Mitteldeutschen Binnenlandes vorzufinden. Sie gehören zu den am besten untersuchten Binnenland-Salzstellen Deutschlands. Die dort existierenden Pflanzengesellschaften weisen einen hohen Anteil an Salzsteppenpflanzen mit südeuropäischem und südeurasischem Verbreitungsschwerpunkt aus. (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU))

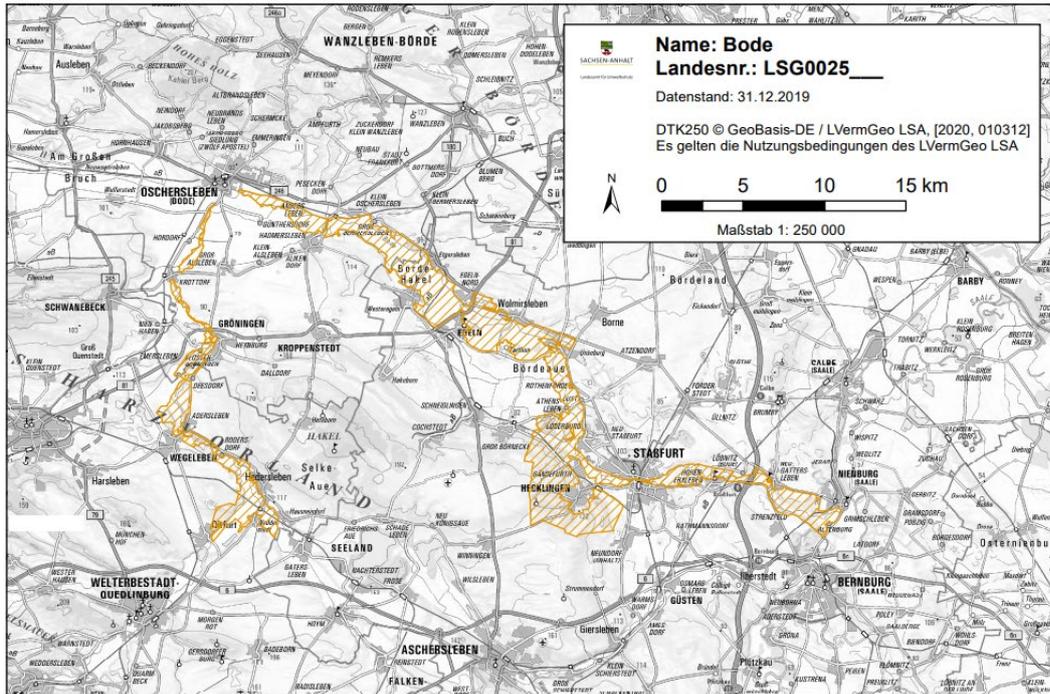


Abbildung 1 Landschaftsschutzgebiet Bode (LAU)

Im ländlich geprägten Raum des Plangebietes finden sich teilweise acker- und grünlandbegleitend, aber auch entlang von Gleisanlagen, Hecken mit Feldgehölzen, die teilweise mit Neophyten wie *Acer negundo* durchsetzt sind. Neben den intensiv genutzten Ackerflächen bestehen ebenso Pflanzengesellschaften meist intensiv genutzter Grünlandflächen.

Einzelbäume, Baumreihen und Alleen prägen sowohl Wege im ländlichen Raum, als auch zahlreiche Straßen der städtischen Bereiche.

Als Parkanlagen oder parkähnliche Anlagen, sowie Gehölzbestandene Biotope mit intensiven Gehölzbestand kann eine Anlage in Glöthe, der Gutspark Atzendorf, ein Biotop südlich Atzendorf, der Schlosspark Hohenerxleben, die Freiflächen des Krankenhauses, der Park Rathmannsdorf, der Park Athensleben und eine Gehölzfläche am Reitplatz in Förderstedt.

Der Kleingartenentwicklungsplan listet 41 Kleingartenanlagen auf. Diese sind mit Ihren teils schon sehr alten Gehölzbestand ein Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Kleingartenanlagen zwangsläufig auch durchsetzt mit fremdländischen Stauden und Gehölzen einschließlich Nadelgehölzen.

Daneben verfügt Staßfurt in der Kernstadt und den Ortsteilen über 13 Friedhöfe, ebenfalls mit einem ausgeprägten Baumbestand.

Einen Sonderstatus haben einige brachgefallene Gewerbeflächen, die inzwischen einen erheblichen Gehölzaufwuchs verzeichnen.

Für die Bestandsbeschreibung der Pflanzenarten wurde eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Folgende Datensätze wurden von diesem bereitgestellt:

Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Fundpunkte von Tier- und Pflanzenarten, inkl. Vogelarten

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.1 im Anhang zu entnehmen.

2.1.2.4 Tiere

Für das Plangebiet Staßfurt wurden Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Weichtiere, Krebse, Schmetterlinge sowie Libellen nachgewiesen.

Für die Bestandsbeschreibung der Tierarten wurde eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Folgende Datensätze wurden von diesem bereitgestellt:

Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie

Fundpunkte von Tier- und Pflanzenarten, inkl. Vogelarten

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.2 im Anhang zu entnehmen.

Hervorzuheben sind die Nachweise des nach Anhang IV geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf den Ackerflächen:

- Löderburg, Marbeteiche
- Brumby, Ackerfläche westlich vom Ort
- Förderstedt, Ackerfläche 3 km südwestlich
- Förderstedt, Ackerfläche 2 km südwestlich
- Förderstedt, Ackerfläche 2 km westlich
- Atzendorf, 1,5 km nordöstlich

Seit den 1980er Jahren wird ein deutlicher Bestandsrückgang im gesamten westlichen Verbreitungsgebiet und zunehmend auch im östlichen Verbreitungsgebiet verzeichnet. Seit Jahrzehnten ist der Feldhamster in seinem eurasischen Gesamtverbreitungsgebiet stark rückläufig. Im Juli 2020 stufte die [IUCN](#) Feldhamster als „vom Aussterben bedroht“ (*critically endangered*) ein. Ohne weitere umfangreiche Forschung und Schutzmaßnahmen könnte der Feldhamster laut einer Prognose bis 2038, spätestens jedoch 2050 ausgestorben sein.

Auf Europäischer Ebene gehört der Feldhamster zu den nach Anhang IV Buchstabe a) geschützten Tierarten des Artikels 12 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), bekannter als „FFH-Richtlinie“ oder „Habitatrichtlinie“. Als streng geschützte Art wird er auch in der Berner Konvention (Anhang II) genannt. Vorhandene Feldhamsterpopulationen müssen daher bei Planungen von Bauvorhaben berücksichtigt werden. Bei unzureichender Planung verzögert sich der Bau und/oder die Erschließung, zum Beispiel von Gewerbegebieten, Straßen oder anderen Verkehrswegen erheblich.

Die Nachweise von 2002; 2003; 2011; 2012 liegen schon einige Zeit zurück. Daher ist zu empfehlen zumindest für die beiden eventuell betroffenen Bauflächen westlich von Brumby, eine Kartierung zu veranlassen und die lokale Population abzugrenzen.

Weiterhin ist auf eine Reihe von erfassten Fledermausarten hinzuweisen, welche im Zeitraum von 2000 bis 2018 im Plangebiet Staßfurt erfasst wurden. Auch sie gehören zu den geschützten Arten der FFH-II und / oder FFH-IV Anhänge. Sie wurden weitgehend den Parkanlagen zugewiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie auch in den zahlreichen Kleingartenanlagen zu finden sind und in verlassenen Gebäuden von Gewerbebrachen Quartiere gefunden haben.

Die vollständige Auflistung der nachgewiesenen Arten ist den Tabellen unter 8.2 im Anhang zu entnehmen.

2.1.3 Schutzgut Fläche und Boden

Die Gemeinde Staßfurt befindet sich in einer Auen- und Lösslandschaft. Die Böden der Region weisen Ablagerungen aus den Kaltzeiten auf, und gehören somit zu Böden, die in glazialen und periglazialen Landschaften entstanden sind. Die aus dem Quartär stammenden Löss und Sandlöss, welche während der Weichselkaltzeit abgelagert wurden, liegen über den aus der Saalekaltzeit stammenden Geschiebemergel, Schmelzwassersanden und Schottern (Reichhoff et al. 2001; Landesamt für Geologie und Bergwesen 2006). Neben den kalkhaltigen, lockeren Ausgangsgesteinen, waren vor allem das trockene, kontinental geprägte Klima und die hohe Aktivität von bodenbewohnenden Lebewesen einflussreiche Faktoren bei der Bodenbildung. Aufgrund der vorherrschenden Faktoren konnten sich mächtige Schwarzerden,

auch Tschernoseme genannt, großflächig in der Region bilden. (Amelung et al. 2018; Stahr et al. 2020)

Tschernoseme besitzen ein Axh/C-Profil. Sie sind durch sehr hohe Biomasseproduktion, Humusakkumulation, hohe Bioturbation und ein stabiles Krümelgefüge gekennzeichnet. Schwarzerden sind mit pflanzenverfügbaren Nährstoffen gut versorgt, und können gleichzeitig Schadstoffe binden, deren Abbau schnell durch die hohe Aktivität der Mikroorganismen geschieht. Der Ah-Horizont verfügt zudem über ein Porenvolumen von 50% mit einem relativ hohen Anteil an Mittel- und Grobporen. Die lockere Struktur fördert die Wasserspeicherung, weswegen Auswaschung und Entkalkung gering ausfallen, und Pflanzen auch mit Trockenperioden gut zurechtkommen. Zudem sind sie gut durchwurzelbar und gut belüftet. Sie verfügen somit über sehr gute Filter-, Speicher-, und Pufferfunktionen. Aufgrund ihrer Eigenschaften gelten sie als fruchtbarste und produktivste Ackerböden weltweit. (Amelung et al. 2018; Stahr et al. 2020; Zech et al. 2014; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) Daher sind die Ertragspotentiale dieser Böden sehr hoch. (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe)

Weitere natürlich anstehende Bodentypen der Region sind Pararendzinen. Entlang der Fließgewässer und Seen sind zudem Gley-Tschernitzen, Vega, und Humusgleye vorzufinden. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Die Böden der Auenlandschaften haben sich aus holozänen Fluss- und Hochwasserablagerungen gebildet, und werden auch Schwemmlandböden oder alluviale Böden genannt. Sie stehen unter einem stark schwankendem Grundwassereinfluss und sind dem Wechsel von Erosion und Sedimentation ausgesetzt. Auen werden heute noch bei Hochwasser überflutet, oder hinter einem Deich von Druckwasser überstaut. (Umweltbundesamt; Landesamt für Geologie und Bergwesen; Amelung et al. 2018)

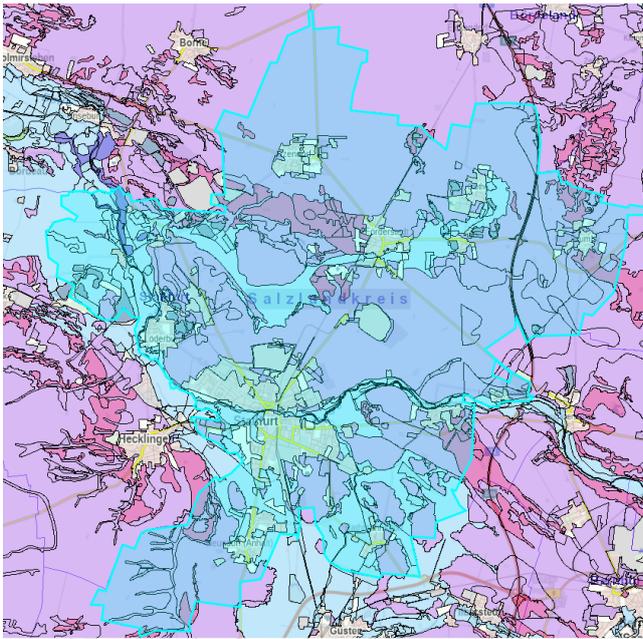


Abbildung 2 Ausschnitt Vorläufige Bodenkarte Sachsen-Anhalt 1:50.000 mit Kennzeichnung der Einheitsgemeinde Staßfurt (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Die vorhandenen Lössböden sind jedoch auch empfindlich. Da sich neuer Löss ohne eine Eiszeit nicht bilden kann, muss besonders auf seine Erhaltung geachtet werden. Flächenversiegelungen, intensive Bodennutzung und Bodenerosionen stellen besondere Risiken für Lössböden dar. Sind die Böden unbewachsen, so können sie leicht vom Regen weggespült werden. Je kleiner die Lösspartikel sind, desto leichter geschieht diese Abtragung. Eine ganzjährige Pflanzendecke sowie viele Hecken und Bäume bieten den besten Schutz gegen Erosionsprozesse. Die Böden sind außerdem sehr verdichtungsempfindlich. Geschieht eine Befahrung der Böden mit Land- oder Baumaschinen ist dringend eine bodenschonende Bereifung notwendig, um Verdichtungen des Bodens zu verhindern. Zudem sollte eine Befahrung nur in gut abgetrockneten Zuständen stattfinden. (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe; Milbert 2021; Kuratorium Boden des Jahres; Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Kuratorium Boden des Jahres, Umweltbundesamt 2021)

Aufgrund von Erosion durch Wasser und Wind können die vorherrschenden Böden beschädigt und abgetragen werden. Die Erosionsgefährdung kann anhand der Betrachtung des Agraratlases Sachsen-Anhalt eingeschätzt werden. Dabei wird erkenntlich, dass die natürliche Erosionsgefahr durch Wasser (ABAG) weitflächig sehr gering und gering ist. Jedoch gibt es auch einzelne Gebiete die von extrem hoher Erosionsgefahr betroffen sein können. Hierzu zählt die Umgebung entlang der Bode, ein Gebiet nördlich von Staßfurt sowie die Ortschaft Löderburg. Östlich und nördlich von Brumby ist die Erosionsgefahr durch Wasser zudem hoch und sehr hoch, westlich von Förderstedt hoch und extrem hoch. In der Ortschaft Löderburg ist die Gefahr von Erosion durch Wasser betroffen zu sein hoch, sehr hoch und vereinzelt extrem hoch.

Südwestlich bei Neundorf ist sie mittel, hoch, sehr hoch und extrem hoch. (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG))

Die natürliche Erosionsgefährdung aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität ist in der Gemeinde Staßfurt weitflächig sehr gering. Geringe Gefährdungen befinden sich in Gebieten westlich von Förderstedt und nördlich von Löderburg. Eine einzige Fläche, westlich der Ortschaft Lust, weist eine sehr hohe natürliche Erosionsgefährdung aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität auf. Die gleichen Ergebnisse gelten auch nur für die Bodenerodierbarkeit durch Wind. (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG))

Eine weitere Gefährdung der Böden geht von Dürren aus. Diese entstehen grundsätzlich aufgrund von Wassermangel, welcher durch wenig Niederschlag, hohe Verdunstung, erhöhte Temperaturen, und auch durch erhöhten Wind verursacht werden kann. (DWD)

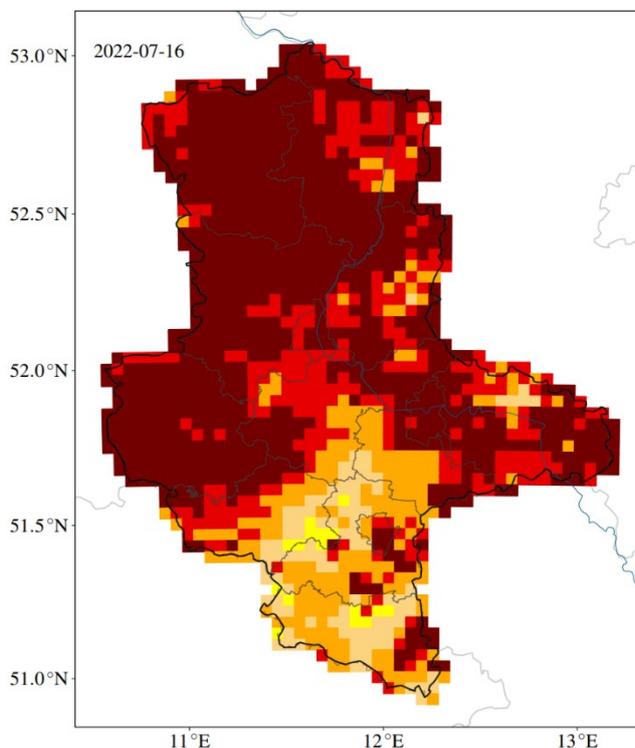
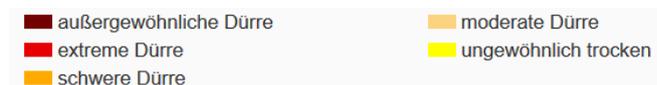


Abbildung 3 Karte Zustand Gesamtboden Sachsen-Anhalt Stand: 16.07.2022 (UFZ)



Betrachtet man die Dürre bezüglich des Gesamtbodens, so ist in der Gemeinde Staßfurt, so ist festzustellen, dass **aktuell** eine extreme bis außergewöhnliche Dürre vorliegt. Betrachtet man nur den Oberboden so liegt eine schwere Dürre vor. (UFZ)

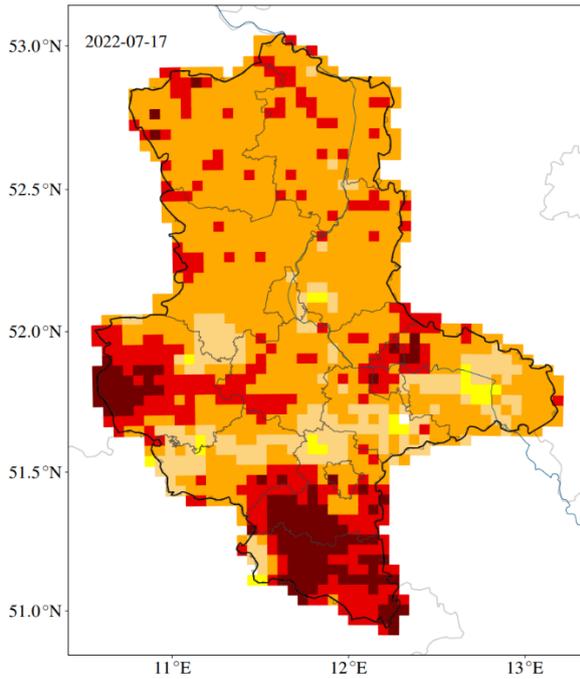
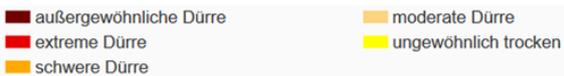


Abbildung 4 Zustand Oberboden Sachsen-Anhalt Stand 17.07.2022 (UFZ)



Die Menge des Wassers im Boden, welches pflanzenverfügbar ist, wird als nutzbare Feldkapazität bezeichnet. (DWD) Die nutzbare Feldkapazität lag im Jahr 2020 in der Region bei einem Wert von 0 bis 20. Das bedeutet, dass Pflanzen unter Trockenstress leiden, da dieser bei einem Wert < 30 beginnt. (UFZ)

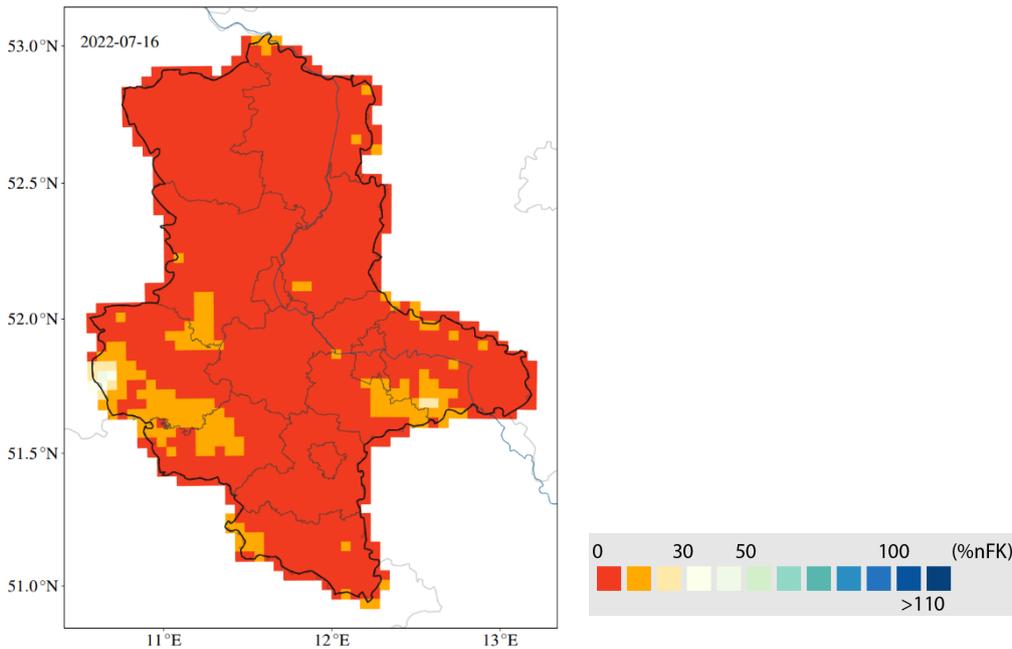


Abbildung 5 pflanzenverfügbares Wasser Sachsen-Anhalt Stand 16.07.2022 (UFZ)

2.1.4 Schutzgut Wasser

2.1.4.1 Oberflächenwasser

Das Gewässerkundliche Jahrbuch weist die Gemeinde Staßfurt dem Einzugsgebiet „Elbegebiet Teil I“ zu. Es gehört zum Unterhaltungsverband „Untere Bode“. Zur Gemeinde gehören acht Oberflächenwasserkörper, welche mit den Abkürzungen SAL19OW01-00, SAL19OW02-00, SAL19OW11-00, SAL19OW12-00, SAL19OW13-00, SAL19OW14-00, SAL19OW17-00, und MEL07OW05-00 gekennzeichnet werden. Diese werden in der nachfolgenden Karte erkenntlich. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)



Abbildung 6 Oberflächenwasserkörper in der Gemeinde Staßfurt (LHW)

Der Oberflächenwasserkörper „Bode – Wehr Staßfurt bis Mündung in die Saale“ wird mit dem Code SAL19OW01-00 gekennzeichnet. Das Hauptgewässer dieses Oberflächenwasserkörpers ist die Bode, und kiesgeprägte Tieflandbäche sind die dort vorherrschenden

Gewässertypen. Die Gewässer im Wasserkörper sind überwiegend erheblich verändert. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist schlecht, der chemische Gewässerzustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein weiterer Oberflächenwasserkörper, der dem Hauptgewässer der Bode angehört, wird mit dem Namen „Bode – von großer Graben bis Wehr Staßfurt“ bezeichnet. Der zugehörige Code lautet SAL19OW02-00. Die Fließgewässerslänge in Sachsen-Anhalt beträgt 32,7 km. Auch hier sind kiesgeprägte Tieflandbäche vorherrschend. Die Gewässer des Oberflächenwasserkörpers sind überwiegend erheblich verändert. Das Ergebnis der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „unbefriedigend“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Oberlauf der Marbe, welcher das Hauptgewässer vom Oberflächenwasserkörper SAL19OW11-00 darstellt, gehört ebenso zum Gewässertyp der „kiesgeprägten Tieflandbäche“. Das Fließgewässer verläuft von der Quelle bis uh. Förderstedt, und weist eine Länge von 5,2 km in Sachsen-Anhalt auf. Zudem gilt es als erheblich verändert. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. Es wurden unter anderem erhöhte Werte von Quecksilber in der Biota vorgefunden. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Unterlauf der Marbe wird mit dem Code SAL19OW12-00 gekennzeichnet. Mit einer Länge in Sachsen-Anhalt von 8,4 km verläuft dieser Gewässerabschnitt von „uh. Förderstedt bis zur Mündung in die Bode“. Auch dieses Fließgewässer gilt als erheblich verändert und weist eine schlechte Gesamtbewertung des ökologischen Potentials, sowie einen „nicht guten“ chemischen Zustand auf. Zudem sind „kiesgeprägte Tieflandbäche“ ebenfalls die vorherrschenden Gewässertypen. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein Teil des Oberflächenwasserkörpers „Goldbach – von Quelle bei Groß Börnecke bis Mündung in die Bode“ mit dem Code SAL19OW13-00 befindet sich westlich in der Gemeinde Staßfurt, nördlich von Löderburg. Auch hier sind die Gewässer der Wasserkörper erheblich verändert. Vorherrschende Gewässertypen sind hier feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials wird mit „unbefriedigend“ bezeichnet, und die Gesamtbewertung des chemischen Zustandes ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Der Code SAL19OW14-00 wird dem Mühlengraben Staßfurt zugeordnet, welcher den Gewässerabschnitt vom Abzweig oh. Staßfurt bis zur Mündung in die Bode in Staßfurt abdeckt und eine Länge von 6,7 km in Sachsen-Anhalt aufweist. Das Gewässer gilt ebenfalls als erheblich verändert und weist unbefriedigende Ergebnisse hinsichtlich der Gesamtbewertung des

ökologischen Potentials auf. Zudem ist die Gesamtbewertung des chemischen Zustands nicht gut. Kiesgeprägte Tieflandflüsse sind im Oberflächenwasserkörper vorherrschend. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein kleiner Teil des Oberflächenwasserkörpers SAL19OW16-00 befindet sich südlich in der Gemeinde Staßfurt. Der Name des Oberflächenwasserkörpers lautet „Liethe – von Abschlagswehr Wipper bis oh. Einmündung Kabelgraben“ und weist in Sachsen-Anhalt eine Fließgewässerslänge von 6,6 km auf. Die vorherrschende Gewässertypen nach LAWA sind feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche. Die Gewässer im Wasserkörper sind vorwiegend künstlich. Die Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“ und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Ein weiterer Oberflächenwasserkörper der Liethe, welcher mit den Code SAL19OW17-00 gekennzeichnet wird, ist ebenso durch feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche gekennzeichnet. Das Fließgewässer ist in Sachsen-Anhalt 8,1 km lang und die Gewässer dieses Wasserkörpers sind überwiegend künstlich. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials ist „schlecht“, und der chemische Zustand ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

Bei Brumby befindet sich östlich in der Gemeinde der Oberflächenwasserkörper „Solkanal“ mit dem zugehörigen Code MEL07OW05-00. Die Gewässer dieses Wasserkörpers sind überwiegend erheblich verändert und weisen unbefriedigende Ergebnisse bei der Gesamtbewertung des ökologischen Potentials auf. Die Gesamtbewertung des chemischen Zustandes ist „nicht gut“. (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2013)

In der Gemeinde Staßfurt wurde westlich entlang der Bode das bereits erwähnte FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (FFH0172) ausgewiesen. Als Hochwasserschutzeinrichtungen wurden in der Gemeinde Deiche und Wände entlang des Flussverlaufs der Bode und ein Teil entlang des Marbegrabens angelegt. In Rathmannsdorf befindet sich eine IED-Anlage, welche als Gefahrenquelle gekennzeichnet wird. Es handelt sich dabei um eine Mastgeflügelanlage. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Laut der Hochwasser- und Risikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) (Quelle Sachsen-Anhalt Viewer) können Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit insbesondere im Westen des Plangebietes Staßfurt bei Löderburg und Staßfurt einen Großteil landwirtschaftlicher genutzter Flächen, Wald, Forst, sowie sonstige Vegetations- und Freiflächen gefährden. Zudem besteht für vereinzelte Wohnbau- und Industrieflächen bei Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gefahr. Im Südosten der Gemeinde sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen und Vegetationsflächen dem

Hochwasser bei hoher Wahrscheinlichkeit ausgesetzt. (Sachsen-Anhalt-Viewer) Bei Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit sind mehr Wohnbau- und Industrieflächen westlich in der Gemeinde Staßfurt von möglichen Schäden betroffen. Bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit kommt es zu den meisten Gefährdungen der genutzten Flächen. Dabei können die Ortschaften Löderburg, Staßfurt, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Löbnitz, Athensleben, Lust und Rothenförde von dem Hochwasser betroffen sein. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

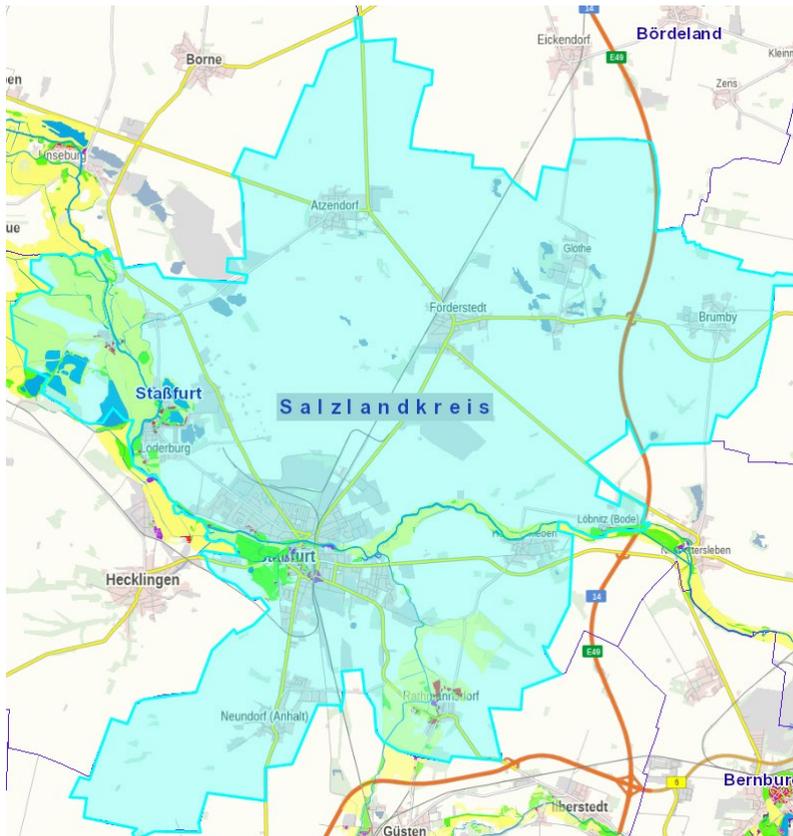


Abbildung 7 Hochwassergefahren- und -risikokarten: Flächennutzung im Überflutungsgebiet bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit

Überschwemmungsgebiete befinden sich vorwiegend südwestlich in der Einheitsgemeinde Staßfurt entlang der Bode. (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) Auf der interaktiven Karte des Landesverwaltungsamtes sind folgende Überschwemmungsgebiete gekennzeichnet:

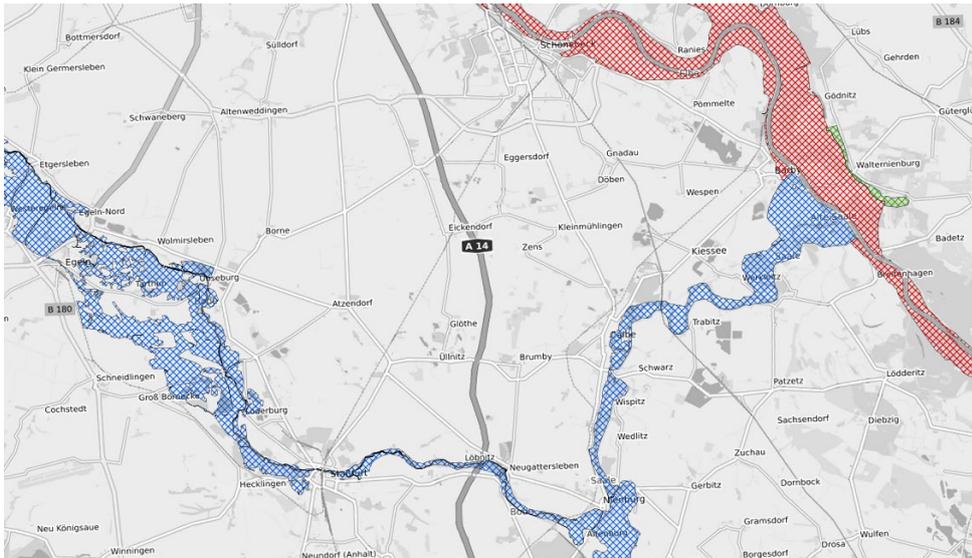


Abbildung 8 Überschwemmungsgebiete (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)

2.1.4.2 Grundwasser

Die Zustandsbestimmung 2015 für die Grundwasserkörper wurde für den 2. Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 auf Grundlage der „Methodik für die Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers im Land Sachsen-Anhalt“ vom 01.03.2016, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung vom 12.12.2006 und der Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung-GrwV) vom 09.11.2010 vorgenommen.

Für die Ermittlung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper wurde das Einstufungskriterium Grundwasserstand verwendet. Für die Bewertung des chemischen Zustandes wurden alle wasserrahmenrichtlinienrelevanten chemischen Parameter zu Grunde gelegt.

Sachsen-Anhalt hat einen Anteil von 80 Grundwasserkörpern. Bei grenzüberschreitenden Grundwasserkörpern legt das Bundesland mit dem größten Flächenanteil am Grundwasserkörper den Zustand fest. Sachsen-Anhalt ist für 52 Grundwasserkörper federführend. Für die restlichen 28 Grundwasserkörper wurde die Bewertung der Nachbarbundesländer übernommen.

Für die 80 Grundwasserkörper werden im Ergebnis (siehe Diagramme) zwei Grundwasserkörper mit einem mengenmäßig schlechten Zustand und 39 Grundwasserkörper mit einem chemisch schlechten Zustand ausgewiesen.

<https://wrrl.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/grundwasser/page>

2.1.5 Schutzgut Klima/Luft

Wird die Lage der Kontinentalität betrachtet, so kann der Stadt Staßfurt ein subkontinentales Klima zugeordnet werden, da die Jahresschwankung der Lufttemperatur einen Wert von $> 18\text{K} - 19,5\text{K}$ aufweist. Zudem befindet sich die Gemeinde in einer niederschlagsbenachteiligten Region, da Jahresniederschlagssumme weniger als 600 mm beträgt (Endlicher und Hendl 2003)

Im wirtschaftsstarken Standort Staßfurt entstehen Treibhausgasemissionen, welche vor allem auf dem Bereich „Wirtschaft“ zurückzuführen sind. Die pro-Kopf-Emissionen der Einwohner von Staßfurt liegen bei 29,11 t CO₂ äq/EW. Damit ist der Wert um ein dreifaches höher als im nationalen Durchschnitt. Die Emissionen im Bereich Verkehr und Privathaushalte liegen hingegen nur leicht über dem Durchschnitt. (Stadt Staßfurt 2021b)

Die Stadt Staßfurt liegt im östlichen Harzvorland, ca. 68m ü. NN. Sie ist durch ein warmes gemäßigtes Klima gekennzeichnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 9,5 °C und der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei ca. 200 bis 240mm. In vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass sich in der Region die Klimaelemente verändert haben. Dies ist durch den Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen erkenntlich geworden. Die Wetterstation in Bernburg verzeichnete um 1800 einen Temperaturwert von 8,5°C, welcher 2019 auf 10°C gestiegen ist. Insbesondere im Frühling und Winter ist der Temperaturanstieg stark ausgefallen, während er im Herbst am geringsten war. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge wies keine signifikanten Änderungen bei der Betrachtung der Beobachtungsdaten von 1990 bis 2019 im Vergleich zur Referenzperiode 1961 bis 1990 auf. Die jahreszeitliche Betrachtung der Niederschläge verdeutlicht jedoch eine Abnahme der Niederschlagsmengen im Frühling, und Zunahmen im Sommer und Winter, während im Herbst keine Änderungen festgestellt wurden. Die mittlere jährliche klimatische Wasserbilanz war in der Region in vergangenen Jahren negativ, bis auf einige Ausnahmen. Im Zeitraum von 1991 bis 2020 lag sie durchschnittlich bei -125°C bis $\leq 100\text{ mm}$. Zudem ist auch die klimatische Wasserbilanz von starken jährlichen Schwankungen betroffen. Sie ist insbesondere von Februar bis April und im Juni negativ ausgeprägt. Eine leichte Zunahme von der Stark- und Extremniederschläge ist im Vergleich mit der Referenz- (1961 bis 1990) und Klimaperiode (1989 bis 2018) erkenntlich geworden. Dabei kam es zu einer Zunahme von 10% bzw. 16%. Eine Zunahme ist zudem auch bei der Sonnenscheindauer feststellbar, welche sowohl über das ganze Jahr als auch über alle Jahreszeiten beim Vergleich der zwei Perioden zugenommen hat. Ein Fortschreiten der Veränderungen der Klimaelemente ist zukünftig weiterhin zu erwarten. (Stadt Staßfurt 2021a)

Nach dem Betrachten der Karten für den Trockenheitsindex des Deutschen Wetterdienstes ist erkenntlich, dass die Region um Staßfurt erheblich von Trockenheit im Juni 2022 geprägt ist. Der Trockenheitsindex ist die Maßzahl, welche angibt, wie trocken die Luft ist.

Trockenheitsindex (DWD)

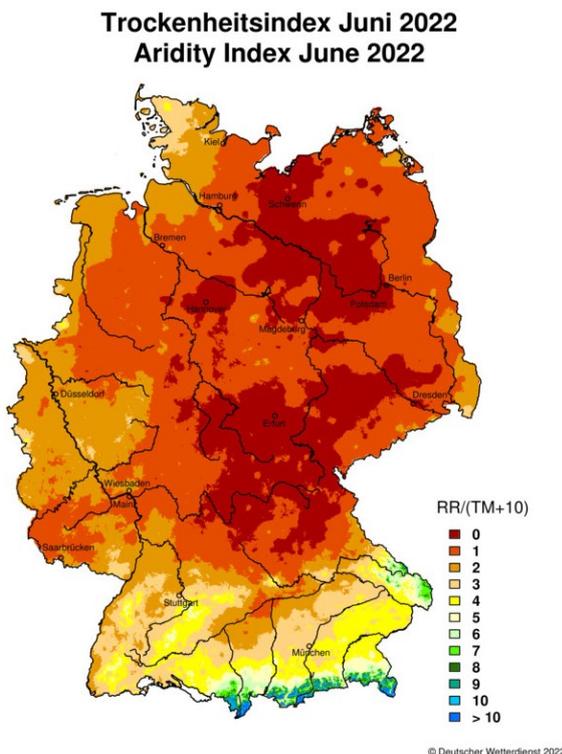


Abbildung 10 Trockenheitsindex DWD Juni 2022

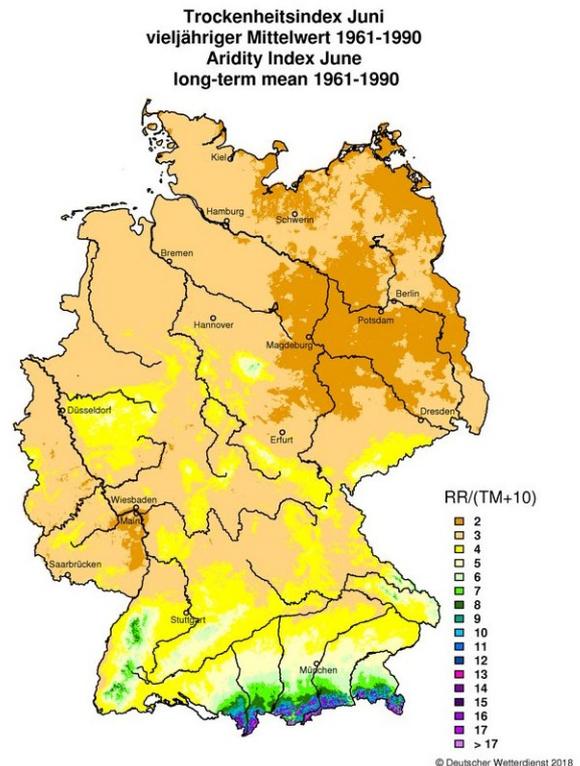


Abbildung 9 Trockenheitsindex Juni vieljähriger Mittelwert 1961-1990

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Staßfurt wird aufbauend auf einer Reihe realisierter lokaler Klimaschutzprojekte wie Photovoltaikanlagen, Windenergieanlagen und eine Biomethananlage das zentrale Ziel „Reduzierung der Emission von Treibhausgasen“ wie folgt formuliert:

- Vermeidung von Energieverbrauch und von Verlusten
- Steigerung der Energieeffizienz
- Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energie
- Stärkung des Anteils des Umweltverbundes in der Mobilität

Klimakarten, eine Thermalscanner-Befliegung oder Befahrung liegt für die Stadt Staßfurt nicht vor. Demzufolge bestehen auch keine belastbaren Informationen zu Hitzeinseln, Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftbahnen vor. Schlüsse zu diesen Themen sind nur theoretisch,

abgeleitet aus Erfahrungswerten anderer Projekte durch Auswertung und Vergleich von Topografie und Flächennutzung herleitbar.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Die Ästhetik einer Landschaft ist von der Ausstattung ihrer einzelnen Landschaftskomponenten, sowie deren Zusammensetzung, Farben, Formen und Muster abhängig. Besonders das Vorhandensein von naturnahen Landschaftselementen, deren Eigenarten sowie deren Abwechslungsreichtum machen die Landschaftsästhetik aus. Dabei ist das Landschaftsbild stark von der menschlichen Wahrnehmung beeinflusst. (Spektrum Akademischer Verlag 2000; Roth 2012)

Naturnahe Erholungsorte sind zudem die Staßfurter Bruchwiesen, am südwestlichen Stadtrand. Die Bruchwiesen sind Auen, die durch die jährlich wiederkehrenden Überschwemmungen der Bode eine großzügige Flora und Fauna hervorgebracht haben. Damit jedoch auch an extrem trockenen Sommertagen eine offene Wasserfläche bestehen bleibt, wurde ein künstliches Gewässersystem im westlichen Teil der Bruchwiesen angelegt. (Stadt Staßfurt; Landesregierung Sachsen-Anhalt)

Als weitere Erholungsmöglichkeit können die zwei bekannten Radrouten genannt werden, die das Plangebiet durchqueren. Südlich in der Gemeinde verläuft von Ost nach West entlang der Bode der Europaradweg R1 Richtung Hecklingen, und westlich verläuft von Süd nach Nord die „Zuckeroute“ Richtung Unseburg. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt) Weitere Rad- und Wanderrouten sind auch rund um Staßfurt vorzufinden. Diese führen durch naturnahe und ländlich geprägte Räume, die durch Wiesen- und Waldvegetation und das Vorhandensein von Gewässern gekennzeichnet sind. Touren sind besonders entlang der Bode eine attraktive und erholsame Freizeitaktivität. In der Umgebung von Staßfurt sind zudem auch weitere Sehenswürdigkeiten auffindbar, wie zum Beispiel das Schloss Gänsesfurth, das Schloss und Park Hohenerxleben, die Schlosskirche ‚St. Marien und Cyprian‘ in Nienburg (Saale), oder auch die Wassertürme der Ortschaften. (Spohr)

Ein beliebtes Ausflugsziel ist außerdem der Lödeburger See. (Stadt Staßfurt)

Das Landschaftsbild wird neben der Silhouette der Stadt und Komponenten der Naturraumausstattung auch von zahlreichen Industrieanlagen geprägt. Einige bieten aufgrund ihrer Beleuchtung auch nachts einen Blickfang.

2.1.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

In Staßfurt sind insgesamt 4 geschützte Parks vorzufinden, welche als Erholungsort genutzt werden können. Zudem verfügen einige Orte des Plangebietes über Baudenkmäler sowie Archäologische Flächen- und Kulturdenkmäler. Ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet sind Ausdruck der Qualität des Landschaftsraumes Bode. (Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Zu den Sehenswürdigkeiten gehören Schloss und Park Hohenerxleben, die Wassertürme in Löderburg und Staßfurt, die historische Stadtbefestigung von Staßfurt sowie mehrere Kirchen.

Prägend für das Stadtbild der Kernstadt Staßfurts, sind die auch im Stadtlogo erkenntliche Bodebrücke, sowie die St. Marien-Kirche.

Nähert man sich Staßfurt aus östlicher Richtung, sind drei Kirchtürme besonders gut zu sehen. Neben der erwähnten der katholischen St. Marien - Kirche, mit dem höchsten Turm dominieren noch der Kleinste Turm der St. Johannis - Kirche zu Leopoldshall und ein Turm mit mittlerer Höhe der St. Petri - Kirche die Stadtsilhouette.

Ein spätgotischer Schnitzaltar aus dem 15. Jahrhundert ist als bedeutendes Kunstdenkmal der Staßfurter Stadtgeschichte hervorzuheben. Es handelt sich um einen Passionsaltar, der sich in der Kapelle des Altenpflegezentrums "St. Johannes" befindet.

In der vom Bergbau und seinen Folgen geprägten Altstadt befindet sich das Salzlandtheater Der Gebäudekomplex erstreckt sich vom Tränental (Vorderhaus), über die Steinstraße (Stadtpalais mit Theatercafé) zum Wächterplatz (Bühnen- und Garderobenhaus). Historisch besonders wertvoll ist das Stadtpalais von Werdensleben, in dem sich der kleinere 1550 erbaute Tilly-Saal mit seiner denkmalgeschützten Renaissancedecke (1601) befindet. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Salzlandtheater>)

Eine prägende Zeit für Staßfurt begann im Jahr 1852, in welchem die Staßfurter Kalisalzlagstätte entdeckt wurde. Am 31.01.1852 wurden hier weltweit die ersten Kalischächte "von der Heydt" und "von Manteuffel" offiziell eröffnet. Jedoch wurde schon 1893 die Salzförderung eingestellt, bis auf die Wasserhaltung und den Wetterschacht. Da es 1901 und 1903 zu mehreren Wassereinbrüchen kam, wurden die ersten Kali-Schächte aufgegeben. Heute kann im Stadt- und Bergbaumuseum die Bergbaugeschichte näher betrachtet werden. (Stadt Staßfurt)

2.1.8 Zusammenfassende Bestandsbeschreibung

Aufgrund der klimatischen und geologischen Gegebenheiten haben sich fruchtbare Schwarzerden entwickelt, welche intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Daher erscheint das

Plangebiet mit Ausnahme der Kernstadt Staßfurt als eine sehr ländlich geprägte Region. Durch die vorhandenen Fließgewässer besteht eine kann es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Hochwasser kommen.

Die Stadt Staßfurt bietet als Mittelzentrum der Gemeinde vielfältige Erholungs- und Freizeitaktivitäten an. Naturnahe Orte sind entlang der Bode vorzufinden und verfügen über Rad- und Wanderwege. Für die Qualität dieses Landschaftsraumes sprechen die Ausweisungen des Landschaftsschutzgebietes Bodenniederung und des FFH-Gebietes „Bode und Selke im Harzvorland“.

2.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei nicht Umsetzung des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden. Der Verzicht der vorgesehenen Planungen würde zu einer Weiterführung der bisherigen Nutzung gemäß dem aktuellen Bestand führen. Demzufolge würden bei Nichtdurchführung der Planung die Bedingungen für die einzelnen Schutzgüter unverändert bleiben.

Auf den Flächen mit intensiver Landwirtschaft, würden bei fortgesetzter Nutzung, die damit verbundenen Beeinträchtigungen erhalten bleiben. Erhalten bliebe aber auch das Potential für einen Umbau zu einem ökologischen Landbau als eine umwelt- und ressourcenschonende Art der Landwirtschaft, als Baustein zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/oekologischer-landbau>)

Auf den sonstigen Flächen blieben ebenfalls Potentiale erhalten. So könnten z.B. Flächen mit aufgegebenener Kleingartennutzung im Sinne von Maßnahmen zur Klimaschutzanpassung in öffentliche Grünflächen umgewandelt werden oder als Flächen für den Naturschutz die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes stärken.

2.3 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

2.3.1 Allgemeine Betrachtung

Der vorliegende FNP-Entwurf weist Veränderungen des Bestandes durch Baulandausweisungen auf, die den Umweltzustand beeinflussen werden. In der Begründung des Flächennutzungsplans wird unter dem Punkt 2.1.2 Bauflächenentwicklung des Flächennutzungsplanes und folgende, die Erforderlichkeit der Ausweisung von Entwicklungsflächen dargestellt.

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen.

Diese bestand im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachsen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Die aktuelle Datenlage ist in jedem Fall nicht ausreichend, um den aktuellen europarechtlichen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden. Hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detaillierte Erhebungen erforderlich.

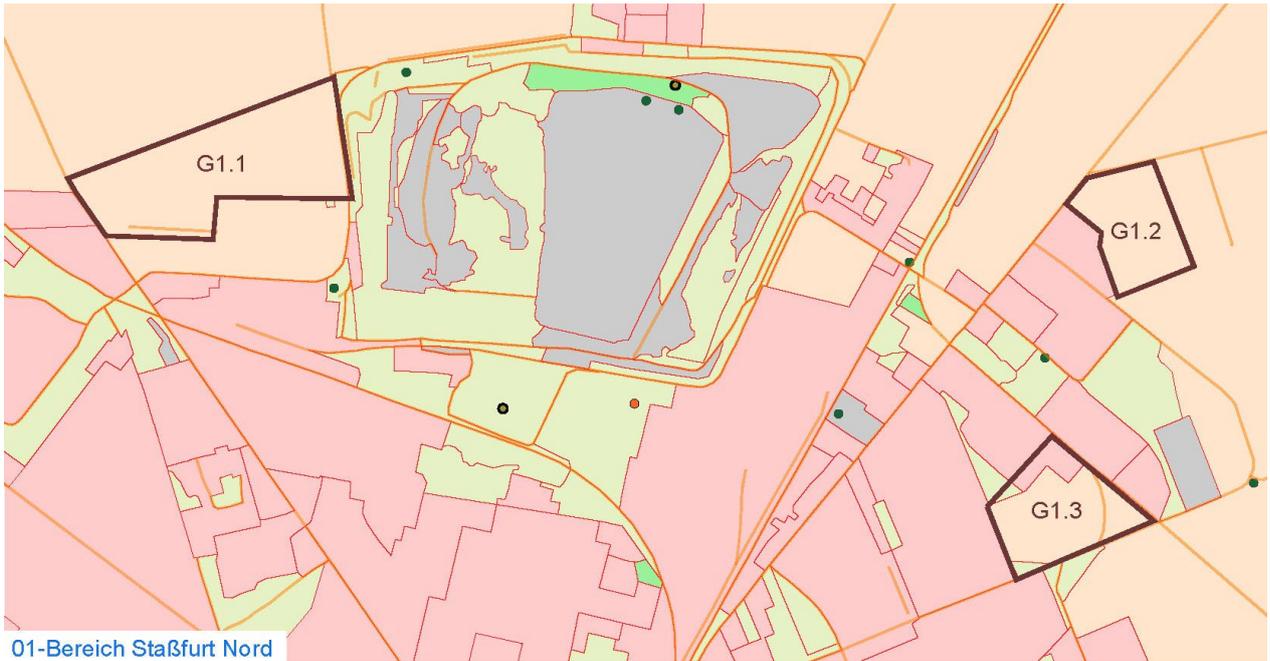
Auch kann der Umweltbericht ebenfalls nicht das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen vorwegnehmen, die für Natura 2000-Gebiete, die im Wirkungsbereich der Planungen liegen, erforderlich sind. Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden. Dem folgen auch Bilanzierungen und Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2.3.2 Betrachtung der potentiellen Bauentwicklungsflächen

In den Tabellen der nachfolgenden Betrachtung zu den potentiellen Entwicklungsflächen werden diese einzeln aufgeführt und die Auswirkungen auf die Schutzgüter für die einzelnen Ausweisungen erörtert und bewertet. Nicht betrachtet werden Flächen, für die bereits Baurecht besteht, aber in der Örtlichkeit noch der Bestand erhalten ist.

2.3.2.1 01 – Bereich Staßfurt Nord

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+Biotope- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

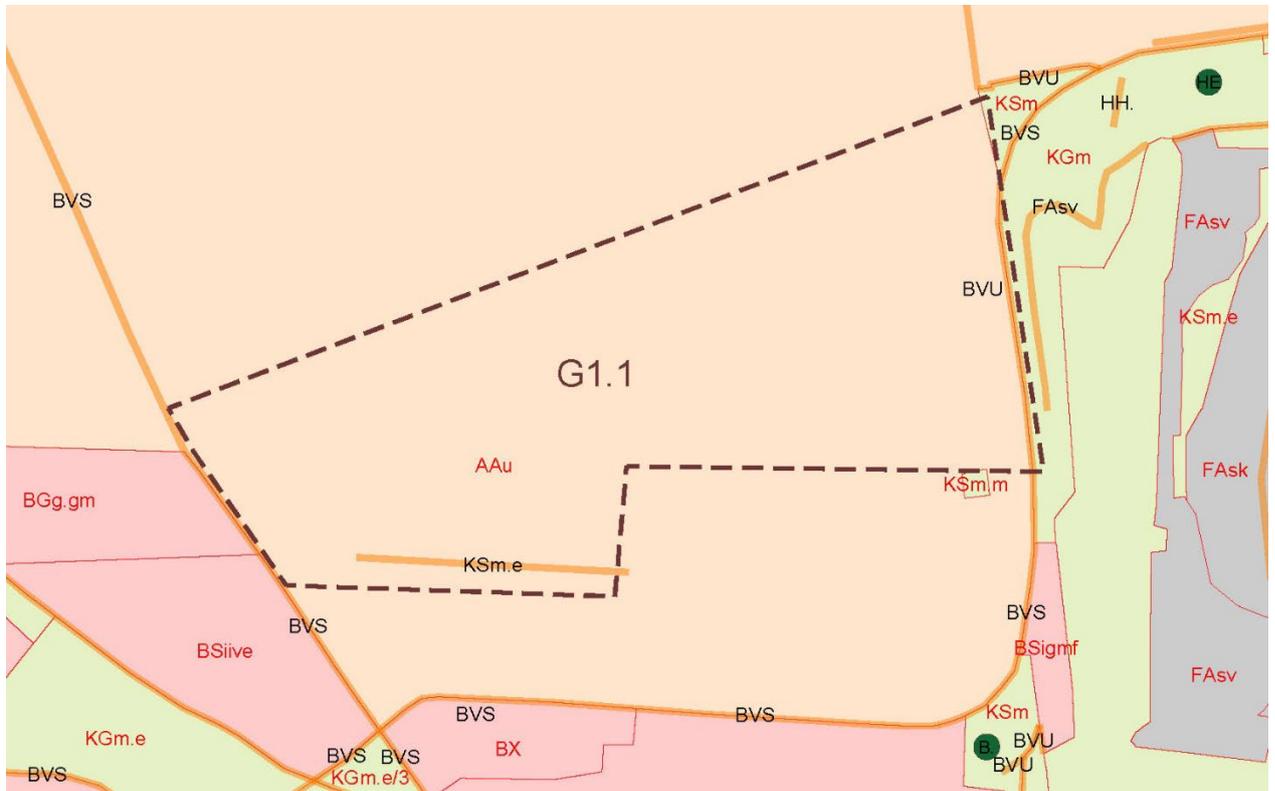
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.2.1.1 G1.1 – Athenslebener Weg / Butterwecker Weg (Gewerbegebiet)

G 1.1

Gewerbegebiet

01 – Bereich Staßfurt Nord



G 1.1 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Allgemein			
Flächengröße:	139.755 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert KGm => mesophiles Grünland BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter KSm.e => Staudenflur frisch (mittel), Einzelbüsche/Einzelbäume		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

G 1.1 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollen Ackerböden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch partielle Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser			
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Aktuell nicht bewertbar.

G 1.1		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord	
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.
Klima/Luft	Klima			
		Vorbelastung Temperatursteigerung durch angrenzende Industrie	Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Vorbelastung durch angrenzende Industrie und Straße L71	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft		Landschaftsbild, Ortsrand, durch Industrie vorbelastet	Verschlechterung möglich	gering
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

G 1.2 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Allgemein			
Flächengröße:	55521 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	gering

G 1.2 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord		
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung.	Aktuell nicht bewertbar.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.
Klima/Luft				

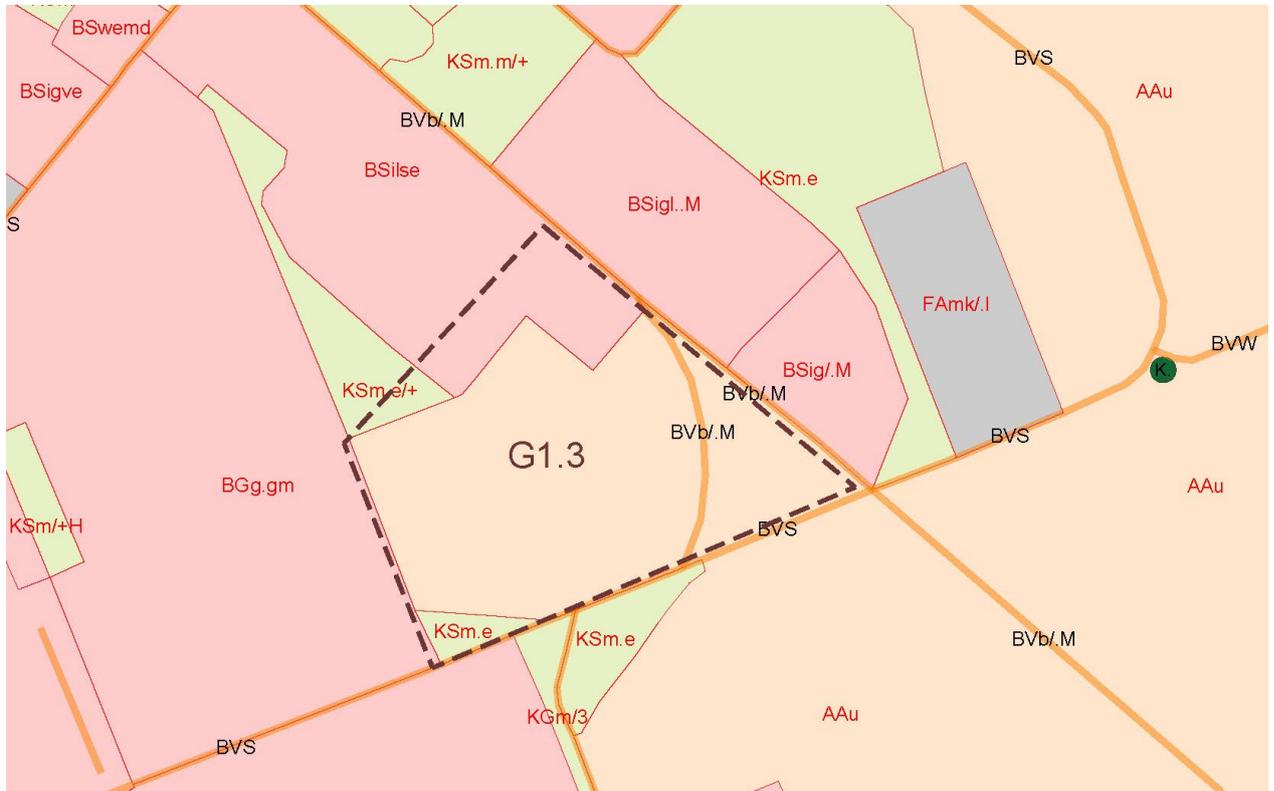
G 1.2 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Klima Luft		Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe und Straße	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrand, durch angrenzendes Gewerbe vorbelastet	Verschlechterung möglich,	Aktuell nicht bewertbar.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.2.1.3 G1.3 – Calbesche Straße / Marnitzer Weg (Gewerbegebiet)

G 1.3

Gewerbegebiet

01 – Bereich Staßfurt Nord



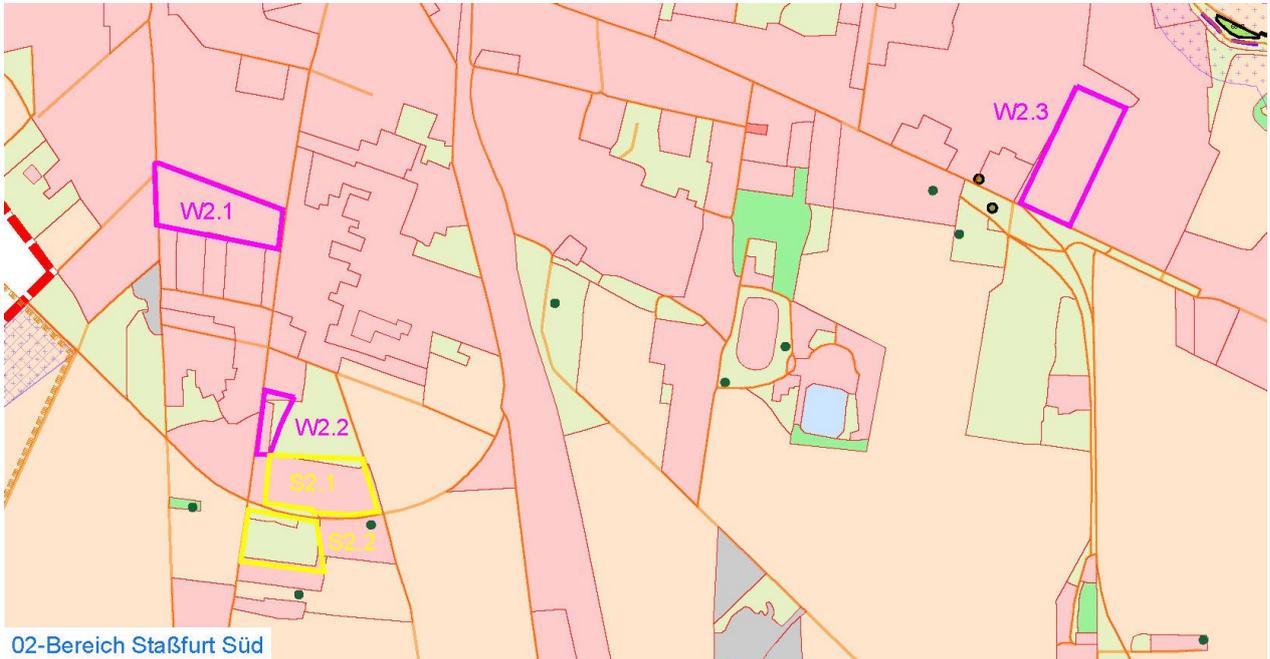
G 1.3		Gewerbegebiet	01 – Bereich Staßfurt Nord
Allgemein			
Flächengröße:	69519 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSilse => ÜSB überwiegend Industrie, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%) KSm.e => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume BVb/.M => Eisen Bahn/Schiene , mäßig gehölzbestanden (10-50%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.

G 1.3 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen und Struktur durch Abträge und Durchmischung.	Aktuell nicht bewertbar.
Wasser Oberflächenwasser			
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	

G 1.3 Gewerbegebiet		01 – Bereich Staßfurt Nord	
Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.
Klima/Luft			
Klima	Vorbelastung Temperatursteigerung durch angrenzendes Gewerbe	Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft	Vorbelastung durch angrenzendes Gewerbe	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild vorbelastet durch angrenzendes Gewerbe	möglich	gering
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.2.2 02 – Bereich Staßfurt Süd

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebauter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

W 2.1		Wohnbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd
Allgemein			
Flächengröße:	36785 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BSwhme => Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Wohnbebauung , Großformbebauung/ Hochhäuser , mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%) GBG => Graben gerade		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering

W 2.1 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Biotopverbund mit westlich angrenzenden Gartenanlagen	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung, Eingriff in Biotopverbund	Aktuell nicht bewertbar.
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten	Aktuell nicht bewertbar.
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden, langjährig entwickelter Gartenboden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser Oberflächenwasser			
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	

W 2.1 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch erhebliche Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar
Klima/Luft			
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft	Feinstaubbindung	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten. Verlust der Filterwirkung.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise

Im „Kleingartenkonzept“ der Stadt wird die Fläche W2.1 für eine (mögliche) Entwicklung als Wohnbaufläche benannt. Auch der bislang wirksame FNP (der Kernstadt) stellt diese Fläche als Wohnbaufläche dar.

Bestandteil der Grünflächenvernetzung (hauptsächlich Kleingärten) südwestliche Randlage vernetzt mit Mühlgraben. Eingriffe in die Schutzgüter Tiere und Vegetation, Boden Grundwasser und Klima.

Sicherung eines ausreichend breiten Grünstreifens südlich des nördlich verlaufenden Neuendorfer Hechtgrabens.

Sicherung eines ausreichend breiten Grünstreifens beidseitig des westlichen Neuendorfer Hechtgrabens

Sicherung der vorhandenen Baureihe entlang der Neuendorfer Straße

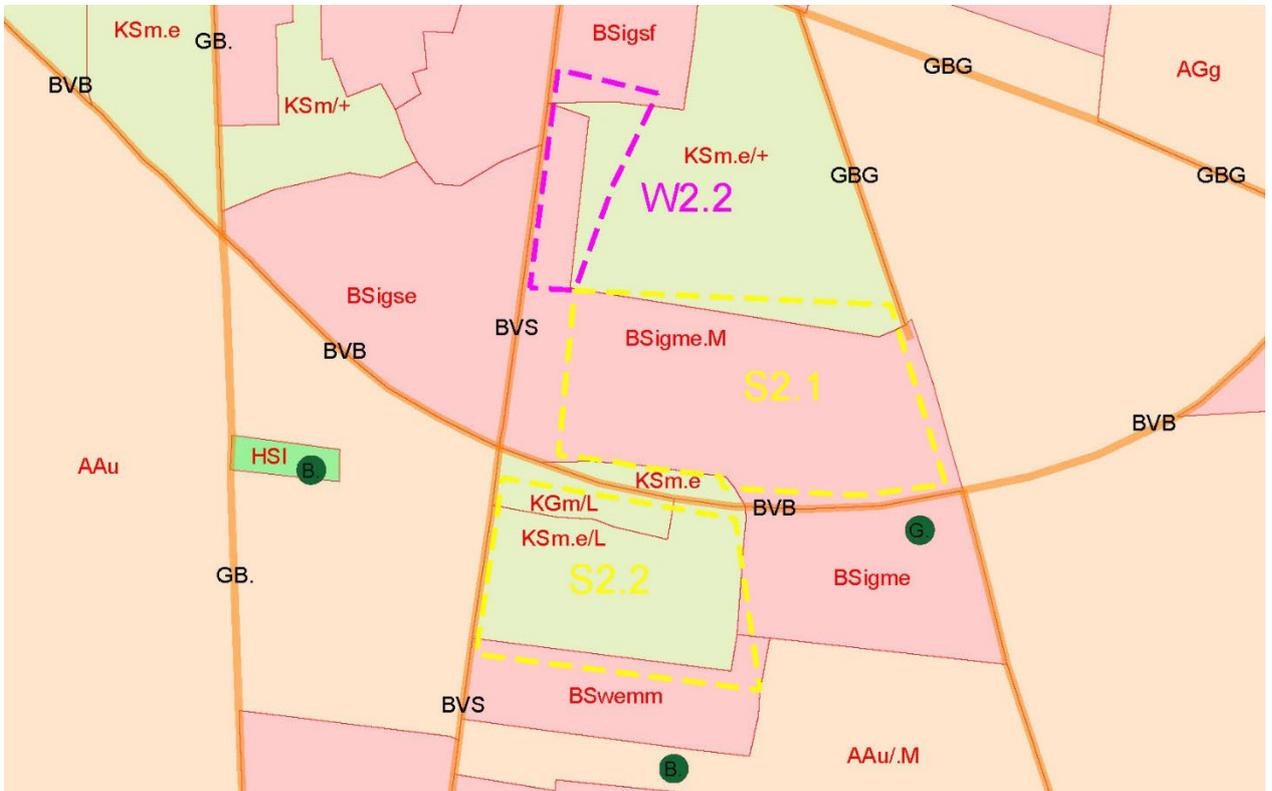
Bei geplanten Baumaßnahmen auf den Bauflächen ist vorab eine differenzierte Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter notwendig, hier ins besonders faunistische Kartierung.

2.3.2.2.2 W2.2 Neuendorfer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 2.2

Wohnbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



W 2.2 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	7396 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Mischgebiet	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume BSigne.M => überwiegend Industrie/ G ewerbe, m äßig versiegelt (25-50%), E inzelgehölze (bis 10%), aufgelassen, brachliegend BSigsf => überwiegend Industrie/ G ewerbe, s tark versiegelt (50-75%), Gehölz frei		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 2.2 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Geringe Verschlechterung durch Flächenentzug und Versiegelung da stark verdichtet	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.		
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-	

W 2.2 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar
Klima/Luft	Klima		
		Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer geringer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Vorbelastung durch angrenzende Straße	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise

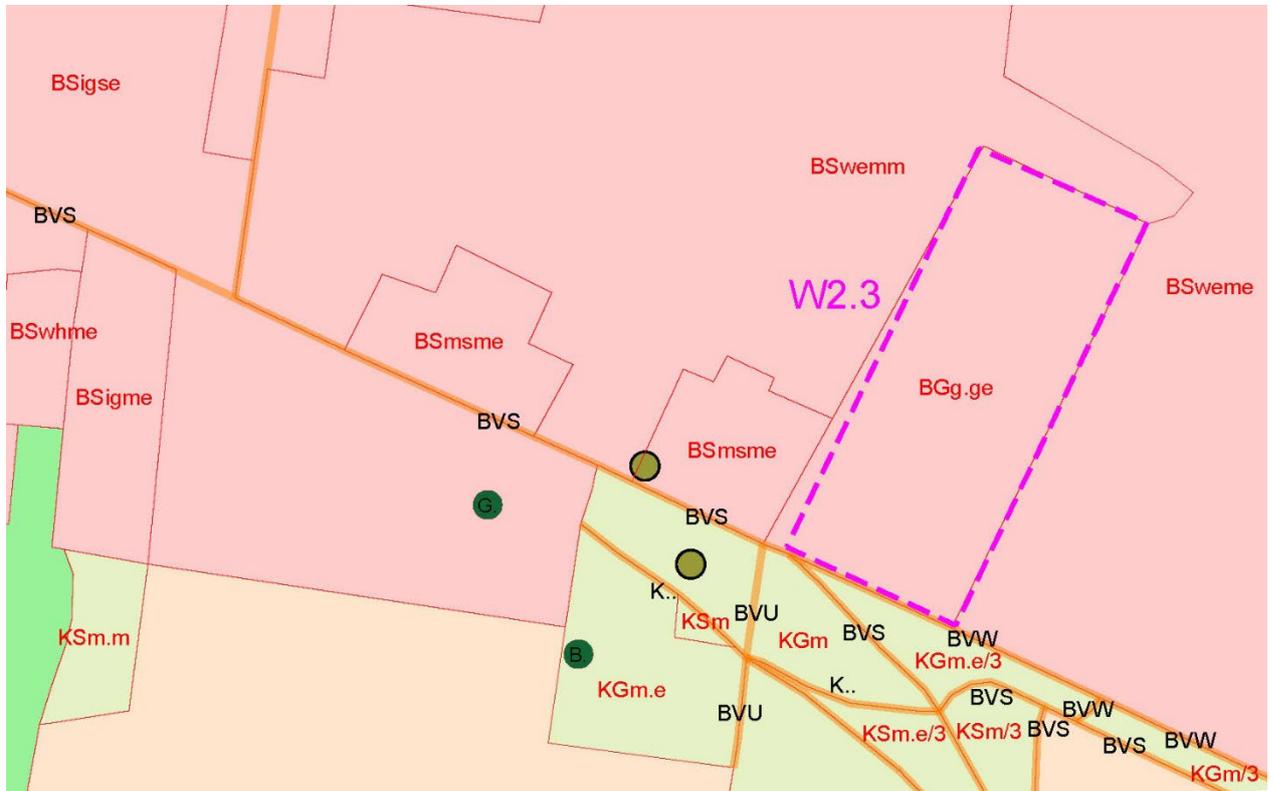
Abrundungsfläche entlang Straße bzw. „Verbindung“ von zwei gemischten Bauflächen

2.3.2.2.3 W2.3 Salzwerkstraße /Heimstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 2.3

Wohnbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



W 2.3 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	40114 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BGg.ge => Bebauter Bereich, Grünfläche, Kleingartenanlage, gering versiegelt, Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar

W 2.3 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten	Aktuell nicht bewertbar	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar

W 2.3 Wohnbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Klima/Luft	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft	Feinstaubbindung	Eingriff in vorhandene Filterwirkung	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Im „Kleingartenkonzept“ der Stadt wird die Fläche W2.3 für eine (mögliche) Entwicklung als Wohnbaufläche benannt.

S 2.1 Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	31352 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:			Geplante Flächennutzung:
brachgefallene Gewerbefläche	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	KSm.e/+ => Staudenflur frisch (mittel) Einzelbüsche/Einzelbäume BSigne.M => überwiegend Industrie/ Gewerbe , mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%), aufgelassen, brachliegend		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	Aktuell nicht bewertbar.

S 2.1		Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand sowie Gebäudereste zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.			
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.				
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.				
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar			
	Erhalt der Bodenfunktionen	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar			
Wasser	Oberflächenwasser					
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.			
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.			
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.			
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-		
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-		

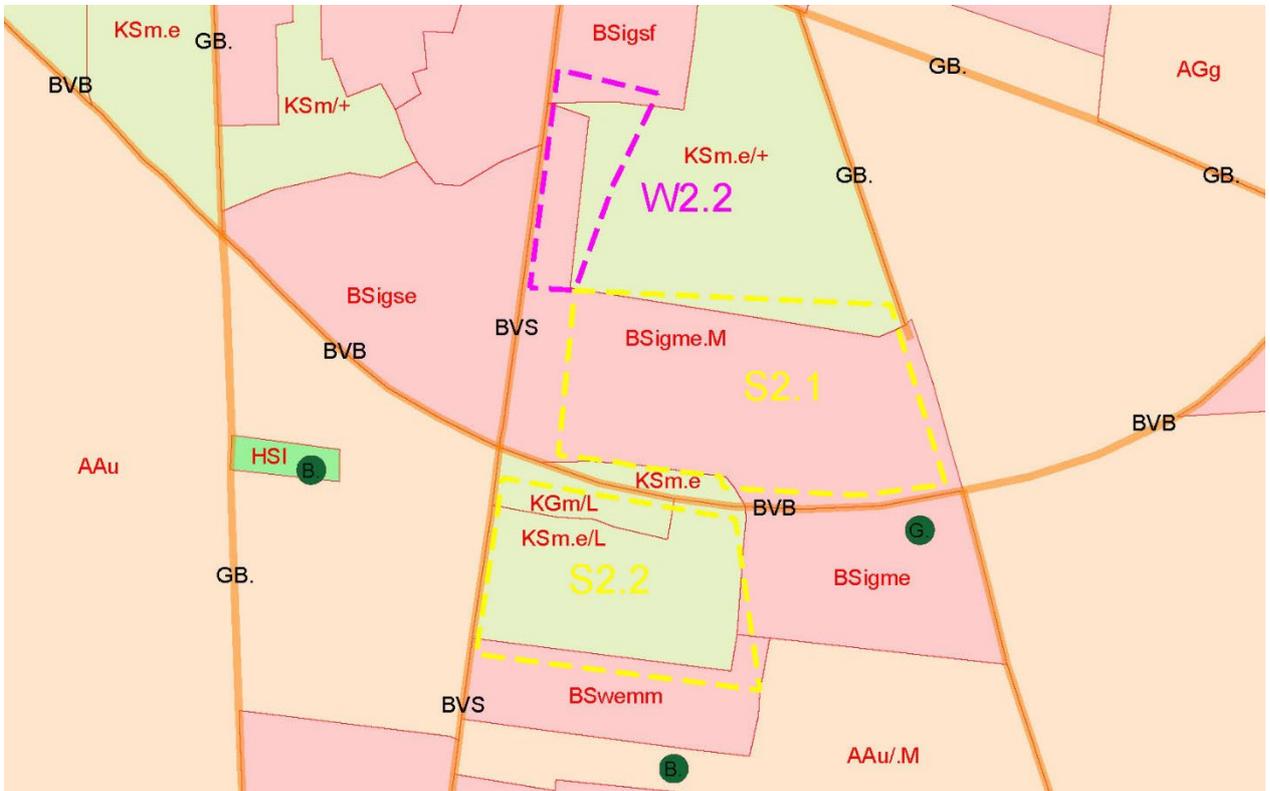
S 2.1		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-
				-
Landschaft	Landschaftsbild, Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

2.3.2.2.5 S2.2 Staßfurter Straße (Sonderbaufläche Solarenergie)

S 2.2

Sonderbaufläche

02 – Bereich Staßfurt Süd



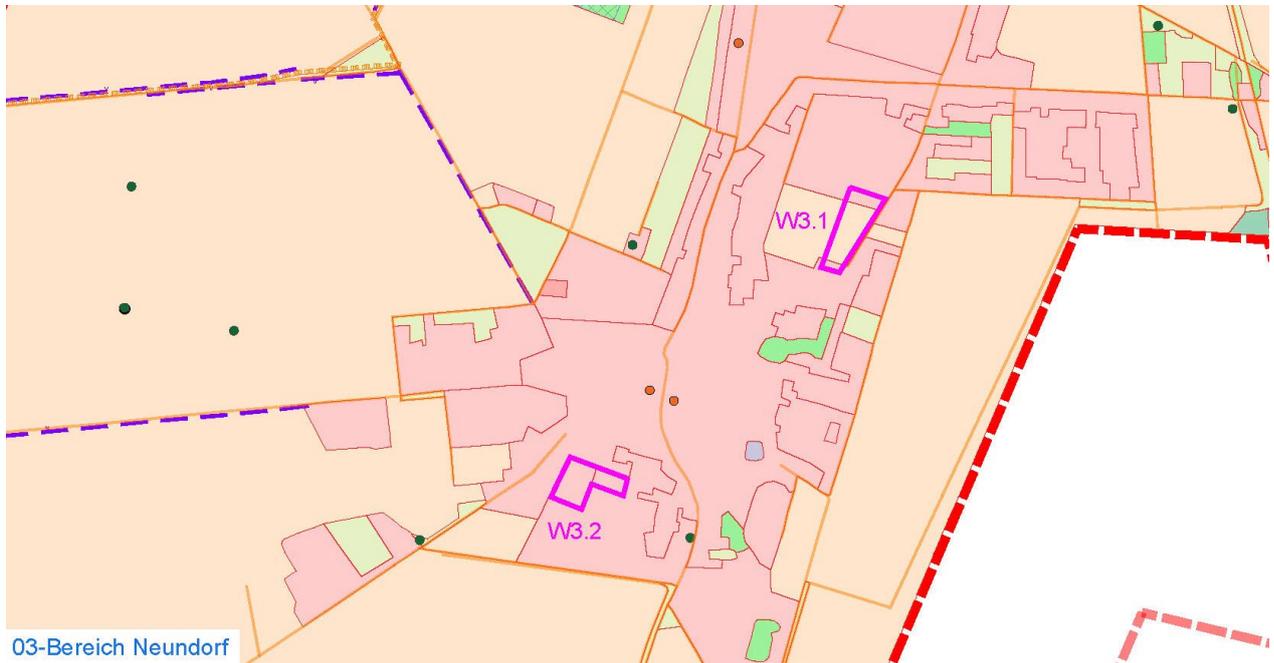
S 2.2 Sonderbaufläche		02 – Bereich Staßfurt Süd	
Allgemein			
Flächengröße:	21926 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Renaturierung (Halde?)	->	Sonderbaufläche Solarenergie	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, örtlich mit Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop(e) (LAU):	KGm/L => mesophiles Grünland KSm.e/L => Staudenflur frisch (mittel), Einzelbüsche/ Einzelbäume, BSigne => ÜSB überwiegend Industrie/Gewerbe , mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%) BSwemm => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbe- bauung, Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihen häuser, mäßig versiegelt (25-50%), mäßig gehölzbestanden (10-50%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Auswirkungen durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar.

S 2.2		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar.
		Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Eingriff erst nach faunistischer Kartierung bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar.-
		Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
		Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden		Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Nicht betroffen.	
		Erhalt der Bodenfunktionen	Nicht betroffen.	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-

S 2.2		Sonderbaufläche	02 – Bereich Staßfurt Süd	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Nicht betroffen.		
Klima/Luft	Klima			
		Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
	Luft	Keine Verschlechterung zu erwarten.	-	
Landschaft	Landschaftsbild, vorbelastete Fläche von geringer Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Verschlechterung durch Reflexionen prüfen.	Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

2.3.2.3 03-Bereich Neundorf

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



03-Bereich Neundorf

Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

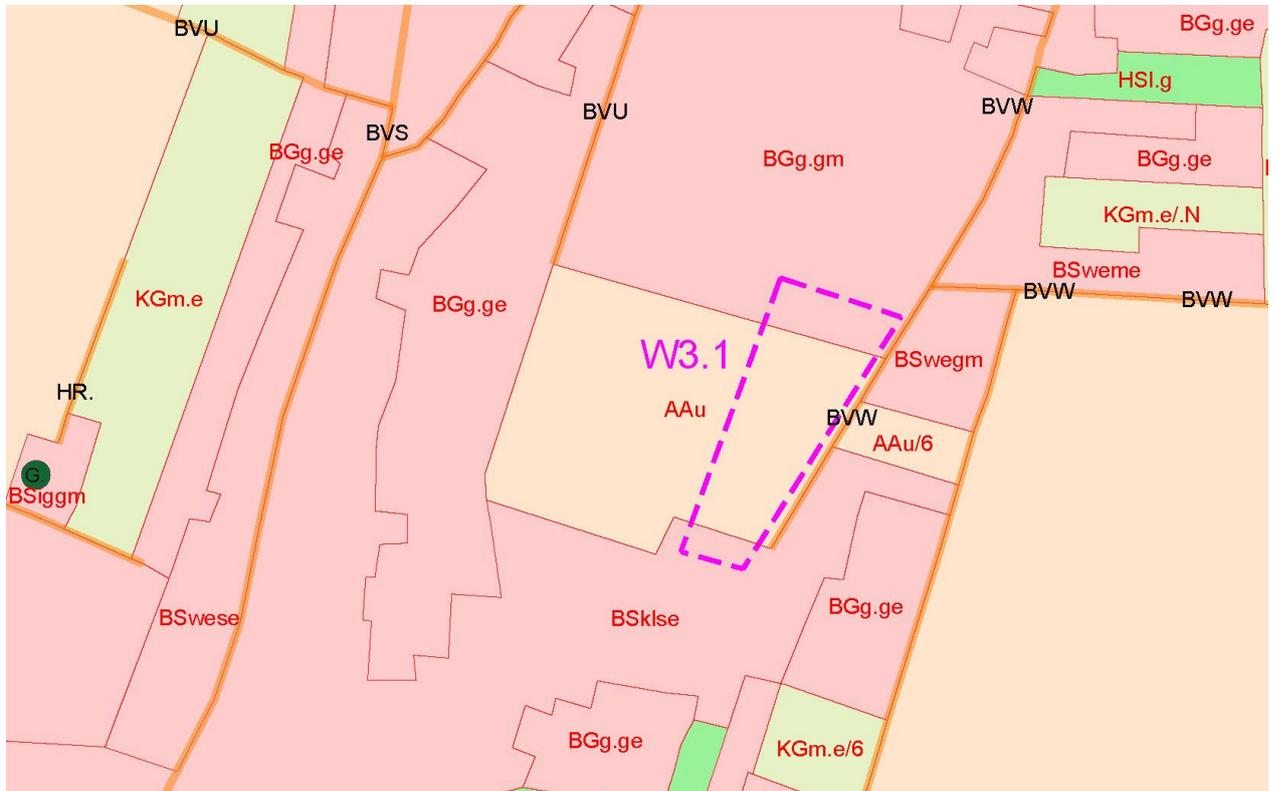
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.2.3.1 W3.1 Wilhelmstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 3.1

Wohnbaufläche

03 – Bereich Neundorf



W 3.1 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Allgemein			
Flächengröße:	13476 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Grünland	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
	BGg.gm => (nördlich) Kleingartenanlage gering versiegelt, mäßig gehölzbestanden (10-50%)		
	BSklse => Siedlungskernbereiche, ländlich geprägt, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 3.1 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser			
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 3.1		Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate			
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar	
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.		Aktuell nicht bewertbar	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.			
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.			

Hinweise:

Entzug von Ackerflächen - sind die verbleibenden Ackerflächen noch rentabel? (Insellage)

Wie ist die Situation der Auslastung der nördlich des Feldes angrenzenden Kleingärten? Wäre die Fläche besser geeignet?

Im „Kleingartenkonzept“ wird die Fläche W3.1 für eine (mögliche) Entwicklung als Wohnbaufläche benannt.

Für einen Teil der Fläche existiert ein BPlan

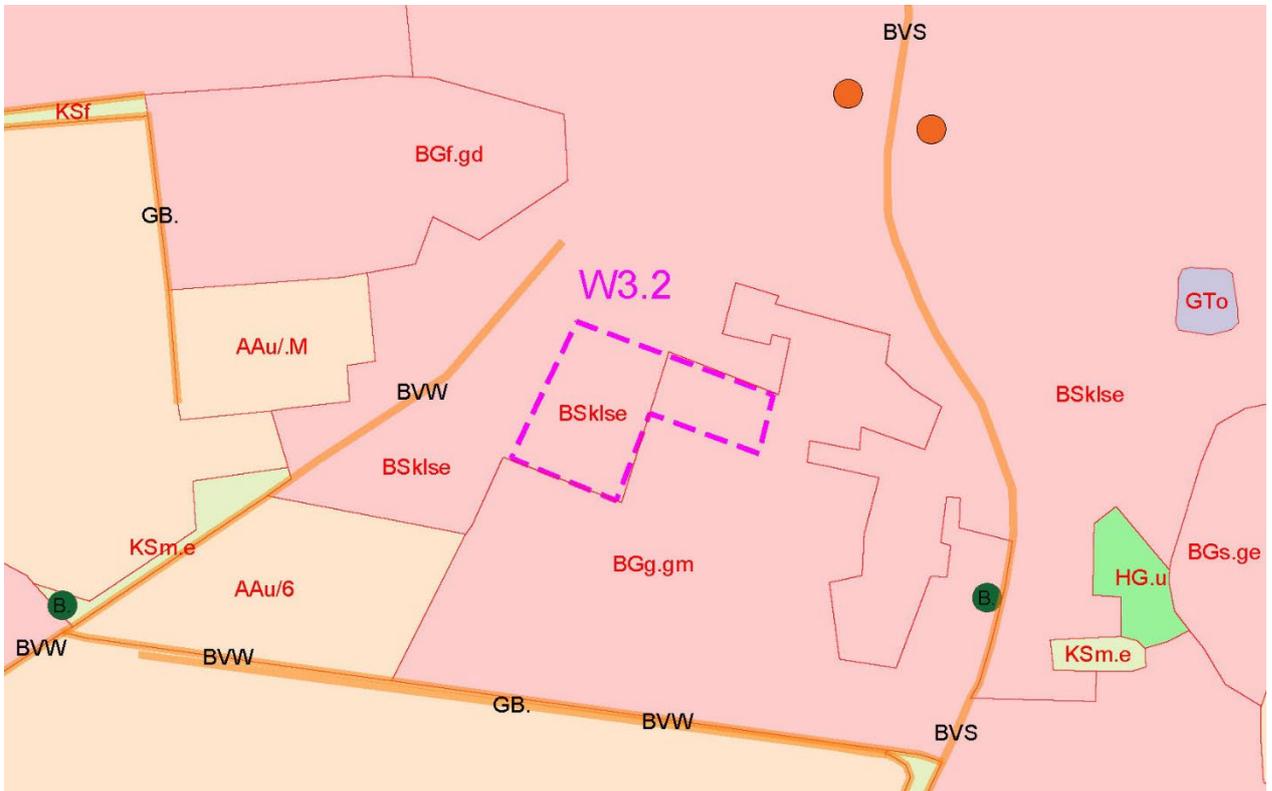


2.3.2.3.2 W3.2 Gierslebener Straße / Ludwigstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 3.2

Wohnbaufläche

03 – Bereich Neundorf



W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Allgemein			
Flächengröße:	11269 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Kleingartenanlage (brachgefallen)	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BGg.gm => (nördlich) Kleingartenanlage gering versiegelt, mäßig gehölzbestanden (10-50%) BSkIse => Siedlungskernbereiche, ländlich geprägt, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Entzug eines ortsnahen Erholungsbereichs geringer Nachfrage	gering
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff in ein Biotop mit mittlerer Bedeutung,	

W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum für Fauna durch Eingriffe in den Gehölz- und Baumbestand zu erwarten		
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff in differenzierte Bodenstrukturen mit hohem Humusanteil und reichem Bodenleben.	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	

W 3.2 Wohnbaufläche		03 – Bereich Neundorf	
Klima/Luft	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft	Feinstaubbindung	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

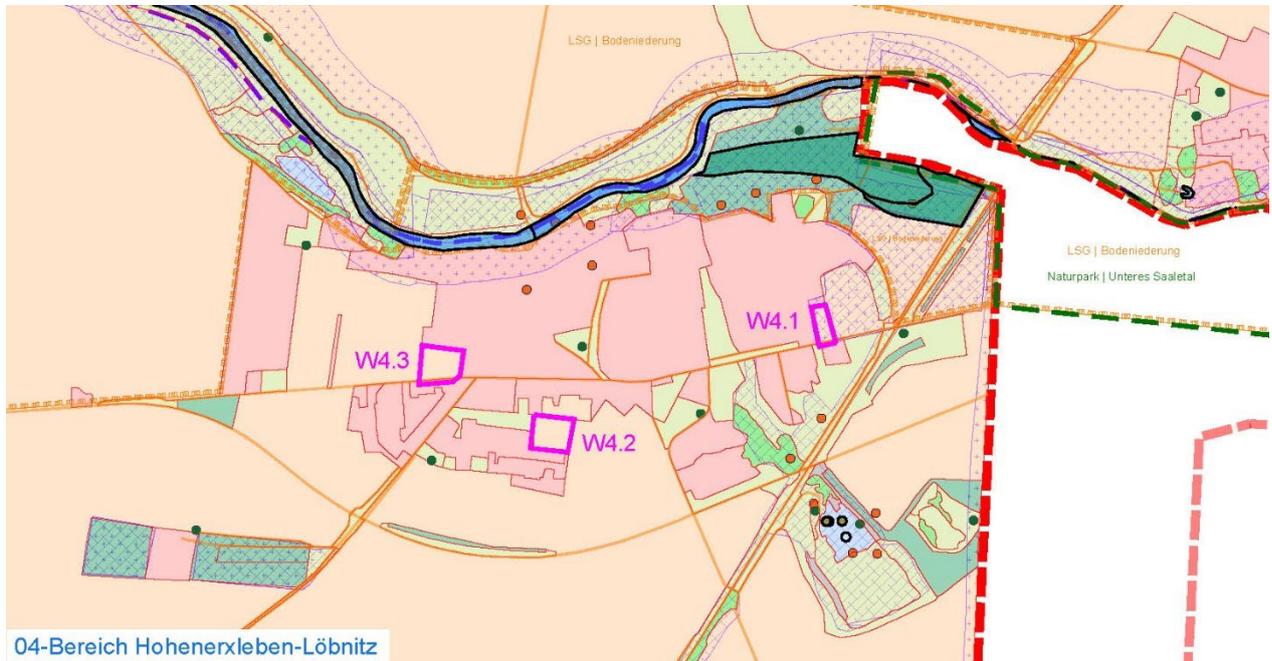
Hinweise:

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

Entzug und Schwächung bestehender Grünflächen und erheblicher Eingriff in den Baumbestand (Stichwort CO₂ Bilanz)

2.3.2.4 04-Bereich Hohenerxleben-Löbnitz

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

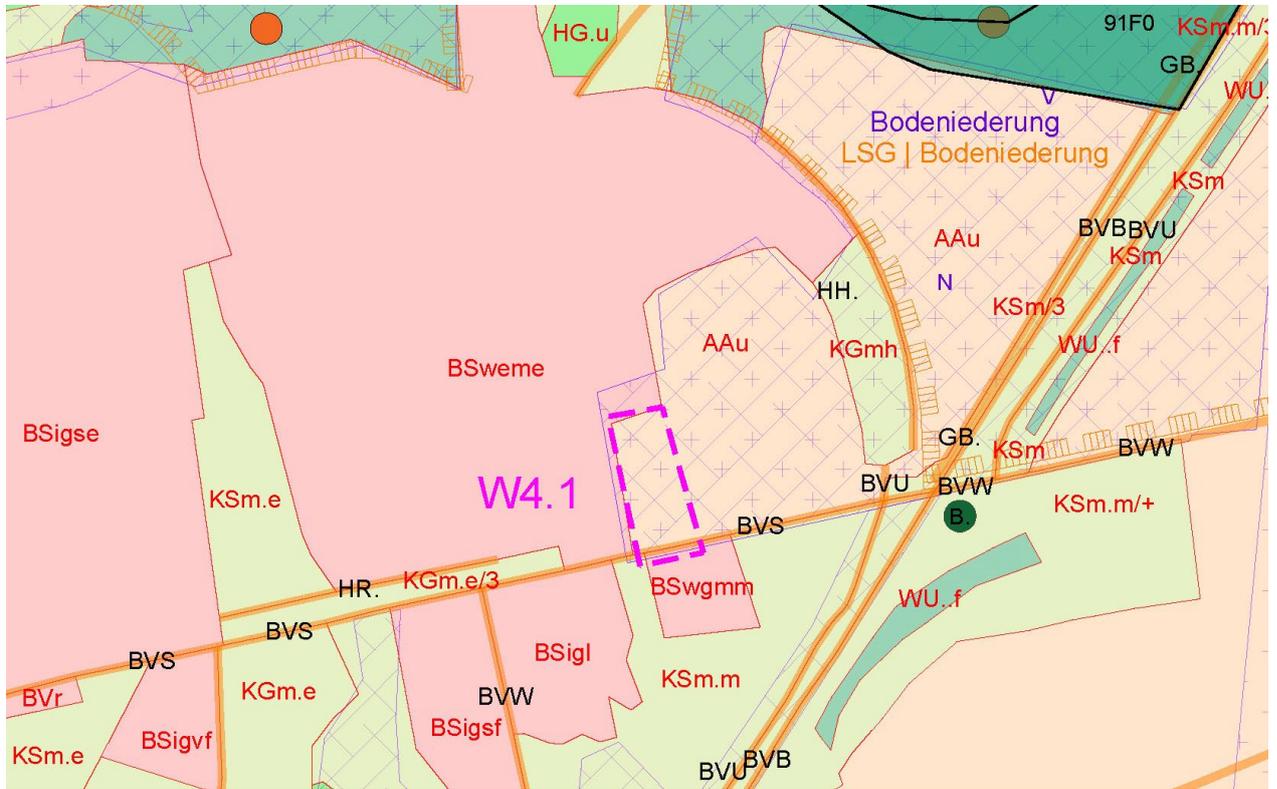
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.2.4.1 W4.1 Fabrikstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 4.1

Wohnbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz



Allgemein

W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Flächengröße:	3570 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	Bode und Anliegerflächen		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSweme => Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen / Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und	Gering

W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
		Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 4.1 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft		Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
		Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Fläche bislang Plan als Wohnbaufläche (bzw. allg. Wohngebiet) dargestellt

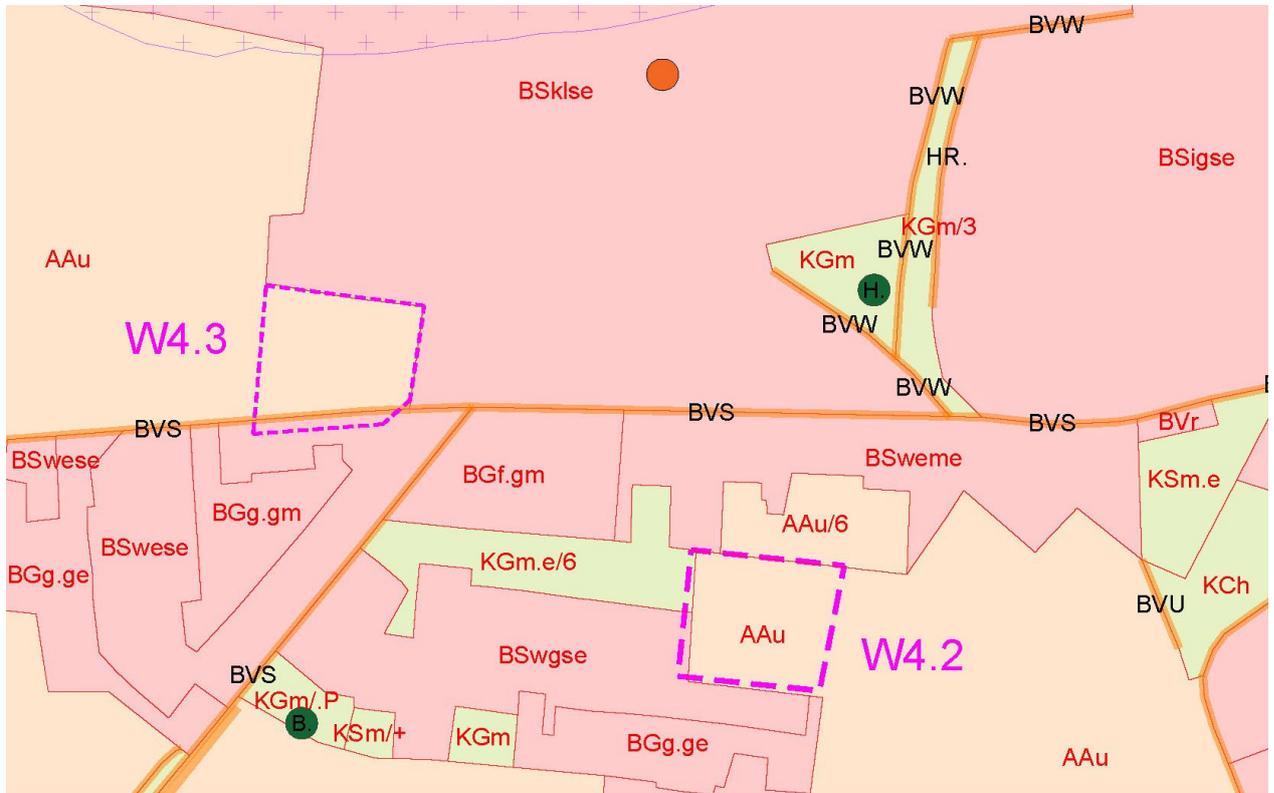
Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.4.2 W4.2 Thomas-Müntzer Straße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 4.2

Wohnbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz



Allgemein

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Flächengröße:	7418 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop(e) (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSweme => Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, mäßig versiegelt (25-50%), Einzelgehölze (bis 10%) KGm.e/6 => mesophiles Grünland, Einzelbüsche/Einzelbäume, kleinparzelliert, kleinstrukturiert, kleinreliefiert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser			
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 4.2 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten. Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Fläche bislang Plan als Wohnbaufläche (bzw. allg. Wohngebiet) dargestellt

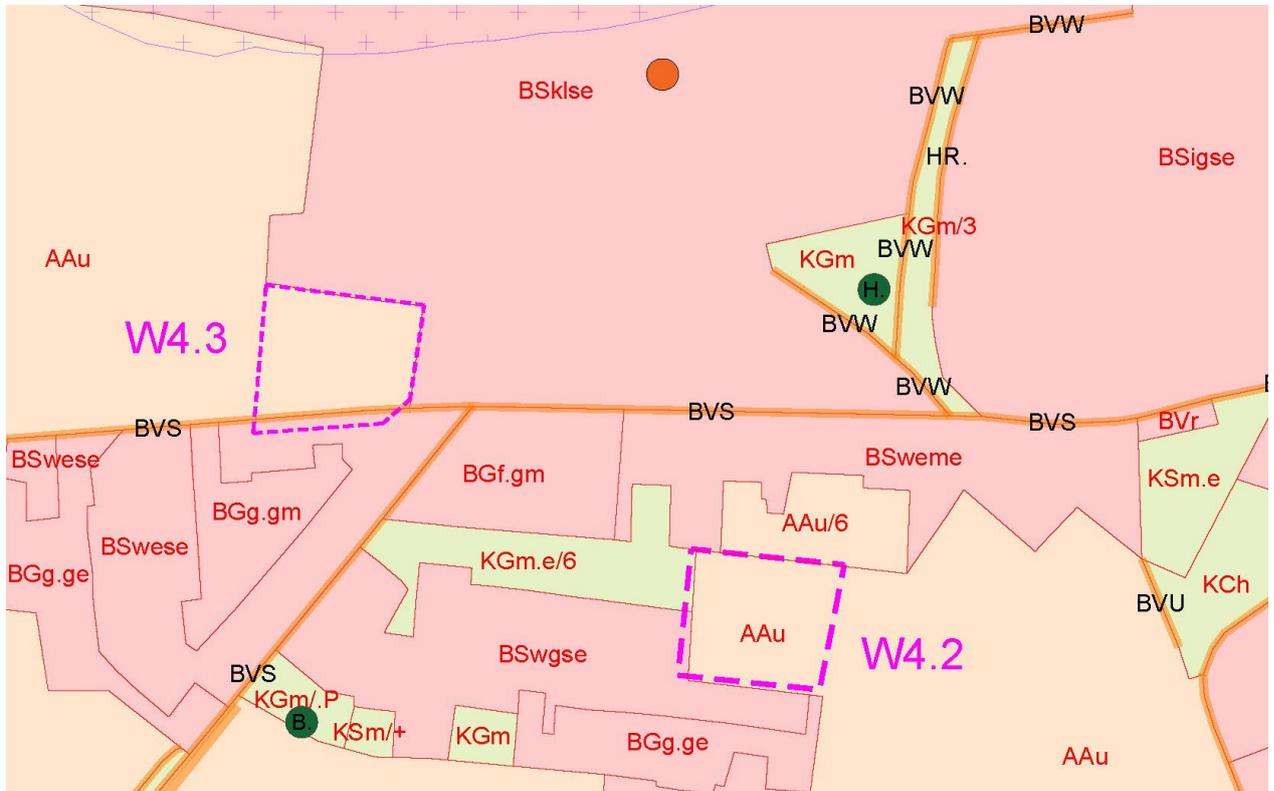
Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.4.3 W4.3 Kreisstraße (Wohnbaufläche Potenzial)

W 4.3

Wohnbaufläche

04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz



W 4.3 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
Allgemein			
Flächengröße:	8075 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Nordöstliches Harzvorland		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSwese => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 4.3 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna		
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen. Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 4.3 Wohnbaufläche		04 – Bereich Hohenerxleben-Löbnitz	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

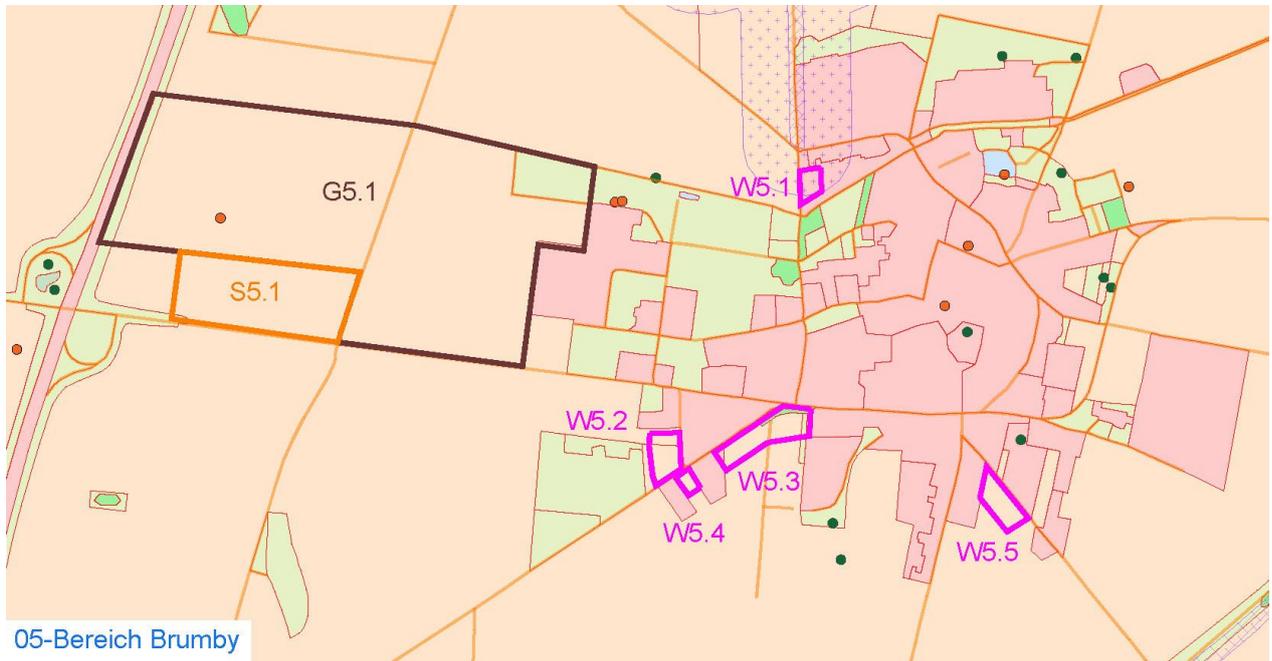
Hinweise:

Angrenzende Allee, Biotoptyp HAD - Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen, sichern.

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.5 05-Bereich Brumby

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	2793 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Grünland (ruderal)	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	Trockenverbund Endmoränenkuppen		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	BGg.gm => Kleingartenanlage, Bungalowbebauung, gering versiegelt (<25%), mäßig gehölzbestanden (10-50%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff Flächen mit geringer bis mittlerer Leistungs- und Funktionsfähigkeit	Aktuell nicht bewertbar

W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Artenvielfalt	Aktuell nicht bewertbar	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 5.1 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild		Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	

Hinweise:

Eventuell Teil des Ökolog. Verbundsystems Trockenverbund Endmoränenkuppen.

Sicherung der wichtigen Vernetzung mit der Schlöte (Biototyp HEC => Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten)

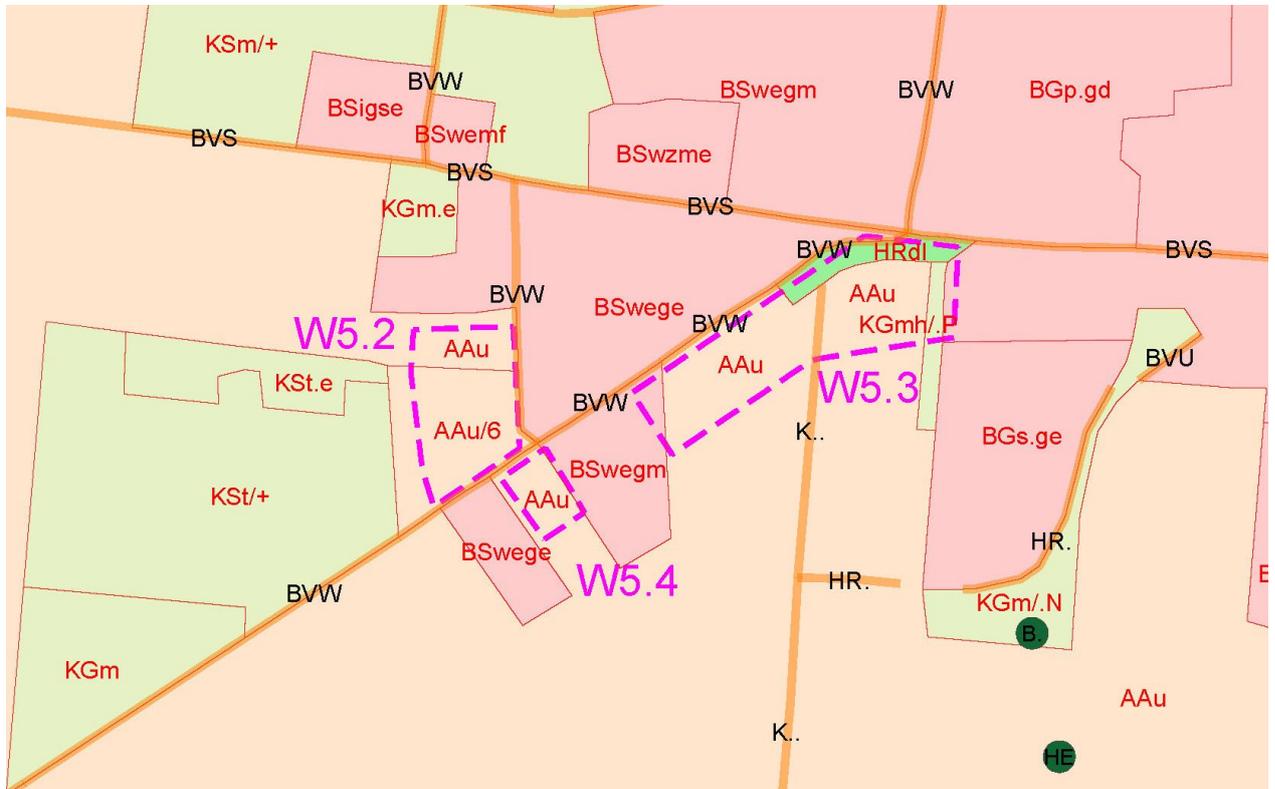
Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.5.2 W5.2 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)

W 5.2

Wohnbaufläche

05 – Bereich Brumby



W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	6047 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert AAu/6 => Acker undifferenziert, kleinparzelliert, kleinstrukturiert, kleinreliefiert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser			
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 5.2 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Sicherung der beiden Baumreihen HRA Obstbaumreihe und HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen / Gehölzstreifen

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.5.3 W5.3 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)



W 5.3 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby									
Allgemein											
Flächengröße:	11454 m ²										
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:									
Ackerfläche	->	Wohnbebauung									
Umweltdaten											
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde										
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet										
Ökologisches Verbundsystem:	-										
Schutzgebiete:	-										
Artnachweise (LAU):	-										
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert Hrdl => Baumreihe mehrreihig geschlossen, Laubbaumbestand KGmh/.P => mesophiles Grünland mit Hochstauden, intensiv beweidet BSwegm => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbebauung, Villen/Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, gering versiegelt (weniger als 25%), mäßig gehölzbestanden (10-50%) BSwese => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbebauung, Villen/Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, stark versiegelt (50-75%), Einzelgehölze (bis 10%)										
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mensch</td> <td>Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall,</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung	Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall,	Nicht betroffen.	
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung								
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall,	Nicht betroffen.									

W 5.3 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
	Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)		
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser Oberflächenwasser			
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	

W 5.3 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
	Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwassererneubildungsrate	
Klima/Luft			
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge Keine Verschlechterung zu erwarten.	Aktuell nicht bewertbar
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Sicherung der beiden Baumreihen / Gehölzstreifen.

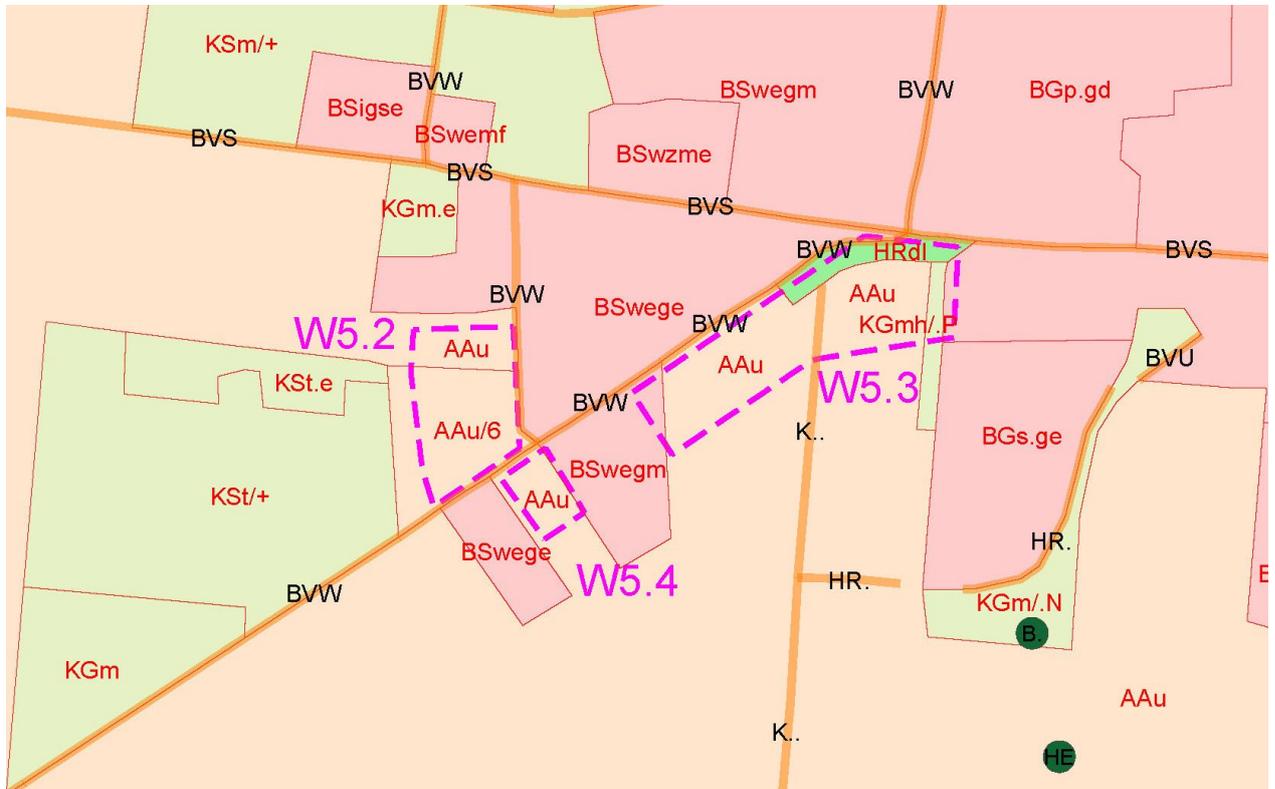
Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.5.4 W5.4 Staßfurter Weg (Wohnbaufläche Potenzial)

W 5.4

Wohnbaufläche

05 – Bereich Brumby



W 5.4 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	1511 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSwegm => Übrige Siedlungsbereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen/Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser, gering versiegelt (weniger als 25%), mäßig Gehölz bestanden (10-50%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und	Gering

W 5.4 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby		
		Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	

W 5.4 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby		
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild		Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart		Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege		Nicht betroffen.	

Hinweise:

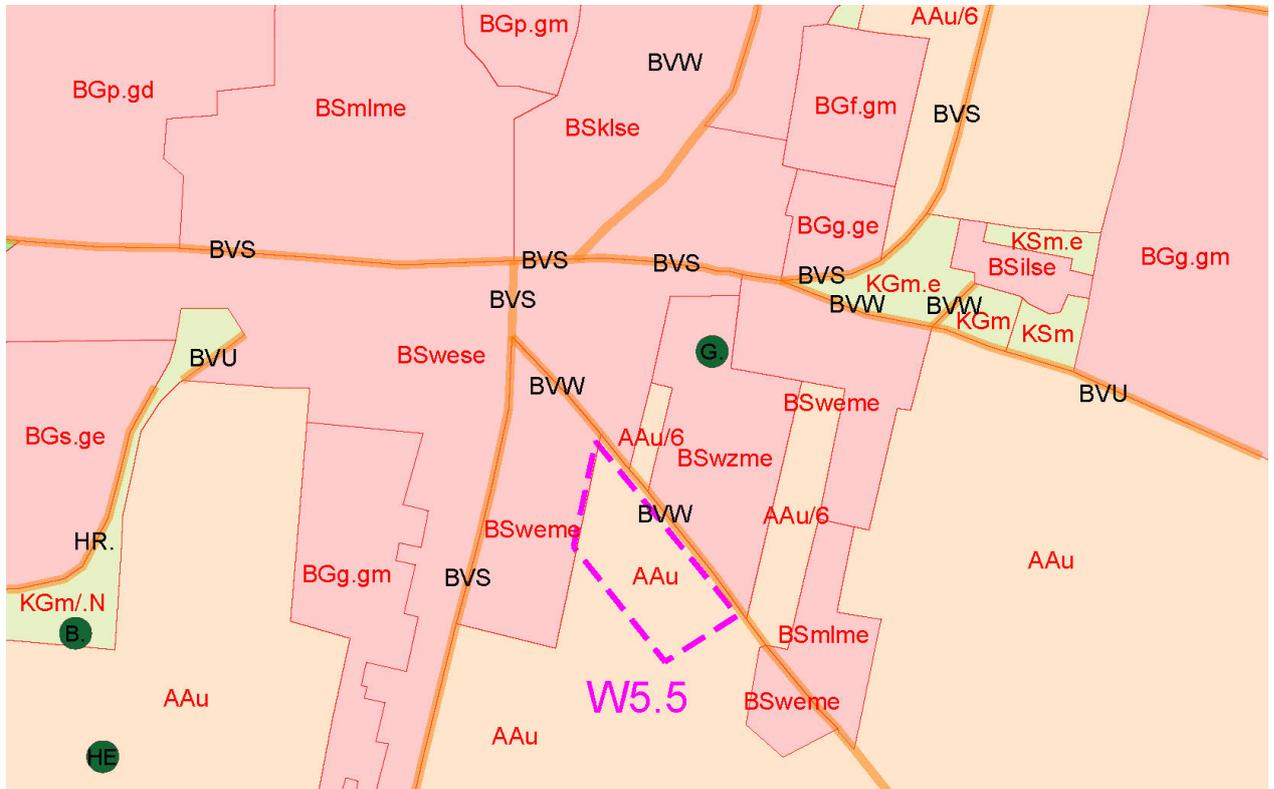
Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.2.5.5 W5.5 Nienburger Weg (Wohnbaufläche Potenzial)

W 5.5

Wohnbaufläche

05 – Bereich Brumby



W 5.5 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	6206 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop(e) (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSweme => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihenhäuser , mäßig versiegelt (25-50%) , Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 5.5 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser	Oberflächenwasser		
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 5.5 Wohnbaufläche		05 – Bereich Brumby	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Angrenzend Biotoptyp HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen

Was wird aus Ackerrestfläche am rechten unteren Ende der Baufläche?

Sicherung Schutzstreifen / Hecke zwischen Baufläche und Feld (Vermeidung von Winderosion von Ackerflächen ins Wohngebiet und Ortsrandeingrünung für Landschaftsbild)

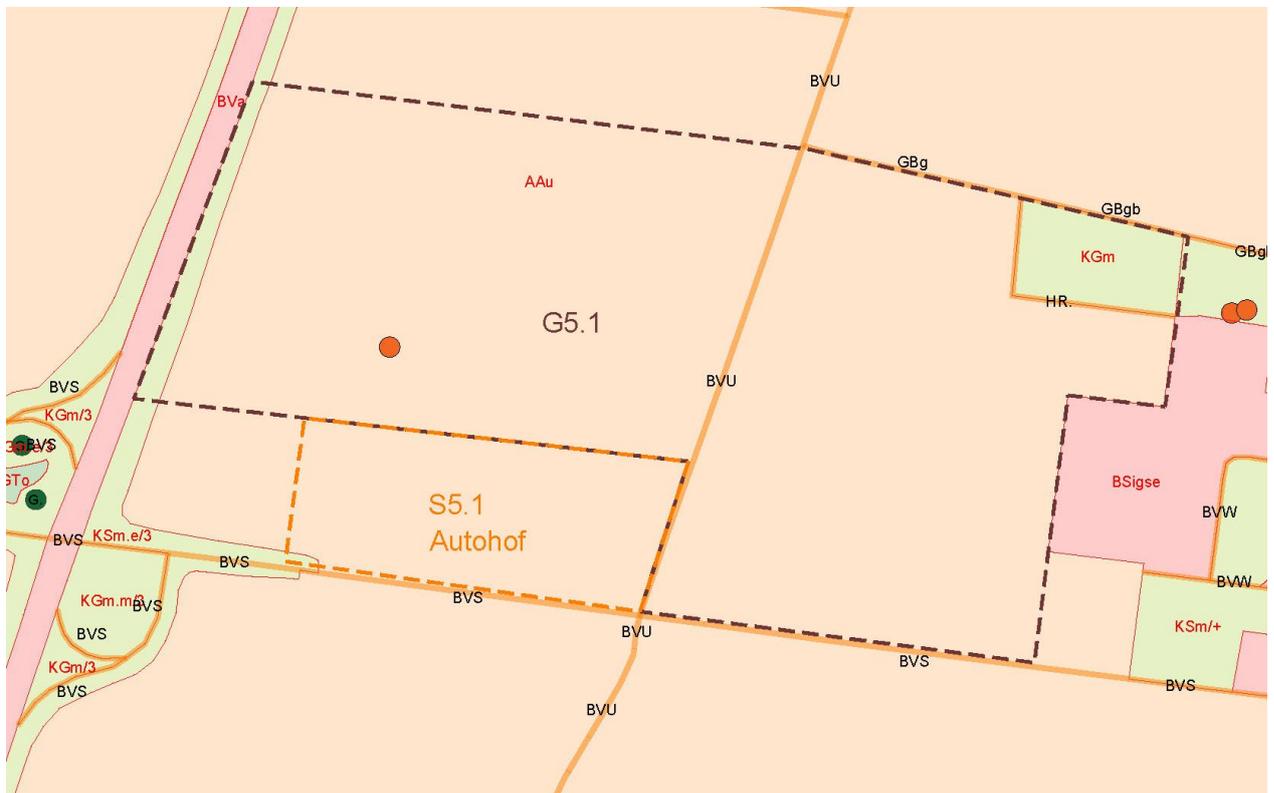
Darstellung einer Wohnbaufläche, da BBP im Bestand



2.3.2.5.6 G5.1 A14 / Üllnitzer Straße L63 (Gewerbebaufläche Potenzial)

G 5.1 Gewerbegebiet

05 – Bereich Brumby



G 5.1 Gewerbegebiet		05 – Bereich Brumby	
Allgemein			
Flächengröße:	359131 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerfläche)	->	GE / GI	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	Feldhamster		
(FFH-LRT-)Biotop(e) (LAU):	AAu => Acker undifferenziert KGm => mesophiles Grünland KSm.e/3 => Staudenflur frisch (mittel), E inzelbüsche/Einzelbäume BVu => Weg un befestigt oder mit Kies/Schotter HR => Baumreihe		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.

G 5.1 Gewerbegebiet		05 – Bereich Brumby	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Betroffenheit Lebensraumzug des Feldhamsters	Hoch*
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch partielle Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser Oberflächenwasser			
	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
	Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	

G 5.1 Gewerbegebiet		05 – Bereich Brumby		
Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze		Aktuell nicht bewertbar.	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.	
Klima/Luft	Klima			
		Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.	
	Luft	Vorbelastung durch angrenzende Autobahn A14	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.
		Feinstaubbindung	Eingriff in vorhandene Filterwirkung	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrand, Vorbelastung durch angrenzende Autobahn A14	Großflächige Flächeninanspruchnahme / Zersiedelung des Landschaftsraumes,	Aktuell nicht bewertbar.	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.		
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.		

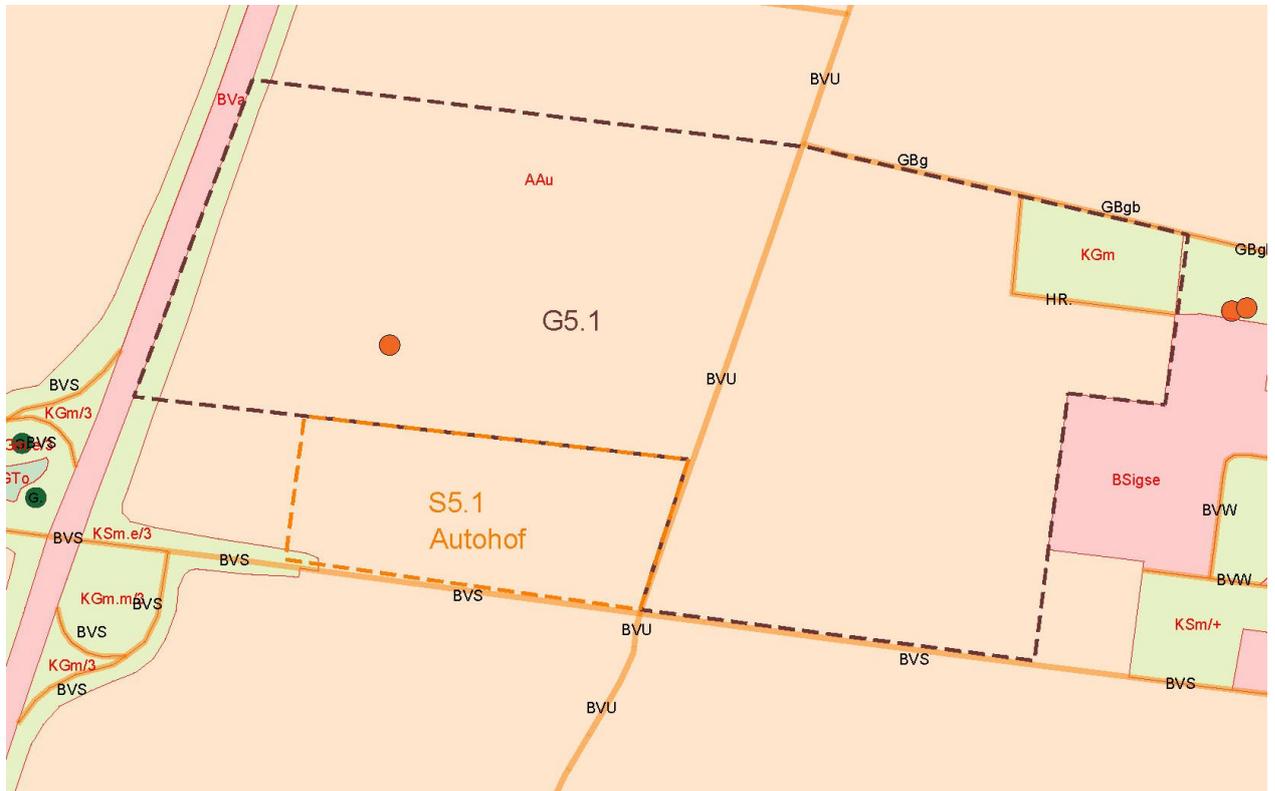
*Auf dieser Fläche sollte dringend eine Kartierung des Feldhamsters vorgenommen werden!!! Eventuell läuft auch ein Monitoring.

2.3.2.5.7 S5.1 Üllnitzer Straße L63 (Sonderbaufläche Autohof)

S 5.1

Sonderbaufläche Autohof

05 – Bereich Brumby



S 5.1		Sonderbaufläche Autohof		05 – Bereich Brumby												
Allgemein																
Flächengröße:		55349 m ²														
Derzeitige Flächennutzung:				Geplante Flächennutzung:												
Landwirtschaft (Ackerfläche)		->		Sonderbaufläche												
Umweltdaten																
Landschaftsraum:		Magdeburger Börde														
Potenzielle nat. Vegetation:		Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald														
Ökologisches Verbundsystem:		-														
Schutzgebiete:		-														
Artnachweise (LAU):		-														
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):		AAu => Acker undifferenziert														
		KSm.e/3 => Staudenflur frisch (mittel), Einzelbüsche/Einzelbäume														
		BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter														
		BVS => Straße 2-spurig														
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgut</th> <th>Belang</th> <th>Beeinträchtigung</th> <th>Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Mensch</td> <td>Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)</td> <td>GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)</td> <td>Nicht betroffen.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung	Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.		Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung													
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.														
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.														

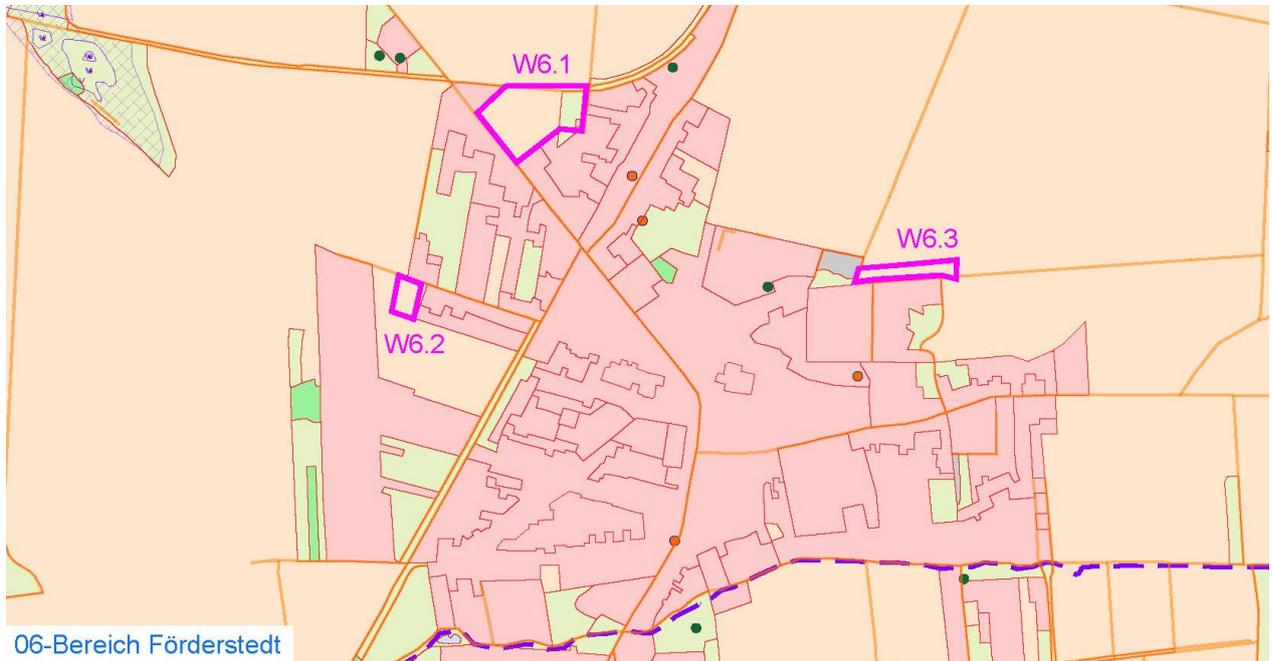
S 5.1		Sonderbaufläche Autohof		05 – Bereich Brumby
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Verlust von Lebensraum mit geringer biologischer Vielfalt	gering	
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Betroffenheit Lebensraumzug des Feldhamsters ist anzunehmen.	Aktuell nicht bewertbar.*	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung als GE / GI mit sehr hoher Flächengröße, Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch partielle Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser				
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Aktuell nicht bewertbar.	

S 5.1		Sonderbaufläche Autohof		05 – Bereich Brumby	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch hohe Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Aktuell nicht bewertbar.		
Klima/Luft	Klima				
		Verschlechterung durch Verlust großer Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.		
	Luft	Vorbelastung durch angrenzende Autobahn A14	GE oder GI im FNP nicht differenziert. In den Grenzen der Immissionsschutzgesetzgebung möglich.	Aktuell nicht bewertbar.	
		Feinstaubbindung	Eingriff in vorhandene Filterwirkung	Aktuell nicht bewertbar.	
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrand, Vorbelastung durch angrenzende Autobahn A14	Großflächige Flächeninanspruchnahme / Zersiedelung des Landschaftsraumes,	Aktuell nicht bewertbar.		
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.			
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.			

*Auf dieser Fläche sollte dringend eine Kartierung des Feldhamsters vorgenommen werden!!! Prüfen ob eventuell ein Monitoring läuft.

2.3.2.6 06-Bereich Förderstedt

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete+ Biotop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

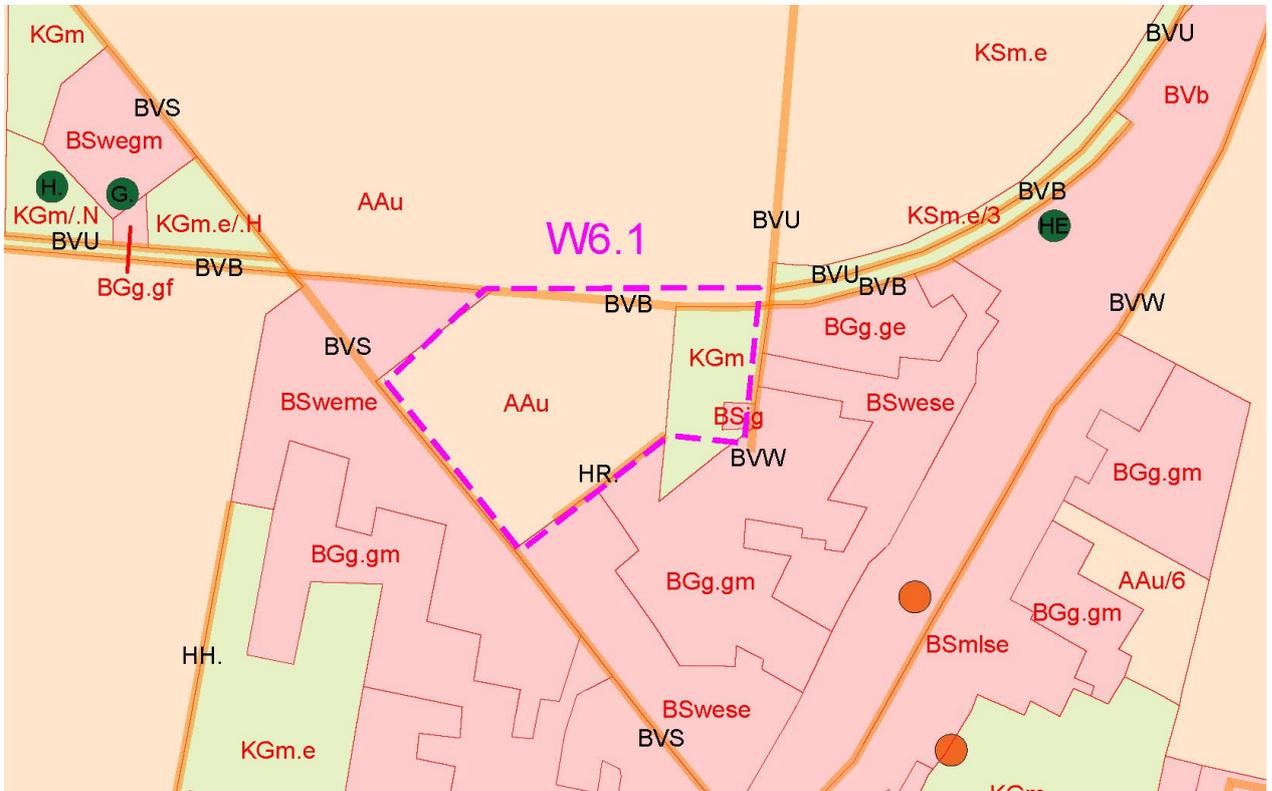
-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebaueter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

2.3.2.6.1 W6.1 Magdeburg-Leipziger Str. (Wohnbaufläche Potenzial)

W 6.1

Wohnbaufläche

06 – Bereich Förderstedt



W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Allgemein			
Flächengröße:	24599 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Grünland	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
	KGm => mesophiles Grünland		
	BSig => überwiegend Industrie/ G ewerbe		
	BVB => Eisen B ahn/Schiene		
	HR. => Baumreihe		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewertung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-

W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Hohe Versiegelung durch Bebauung Verlust von wertvollem Ackerboden, Flächenentzug landwirtschaftlicher Nutzfläche,	Aktuell nicht bewertbar.
	Erhalt der Bodenfunktionen	Schädigung Bodenfunktionen durch partielle Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser	Oberflächenwasser		
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 6.1 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

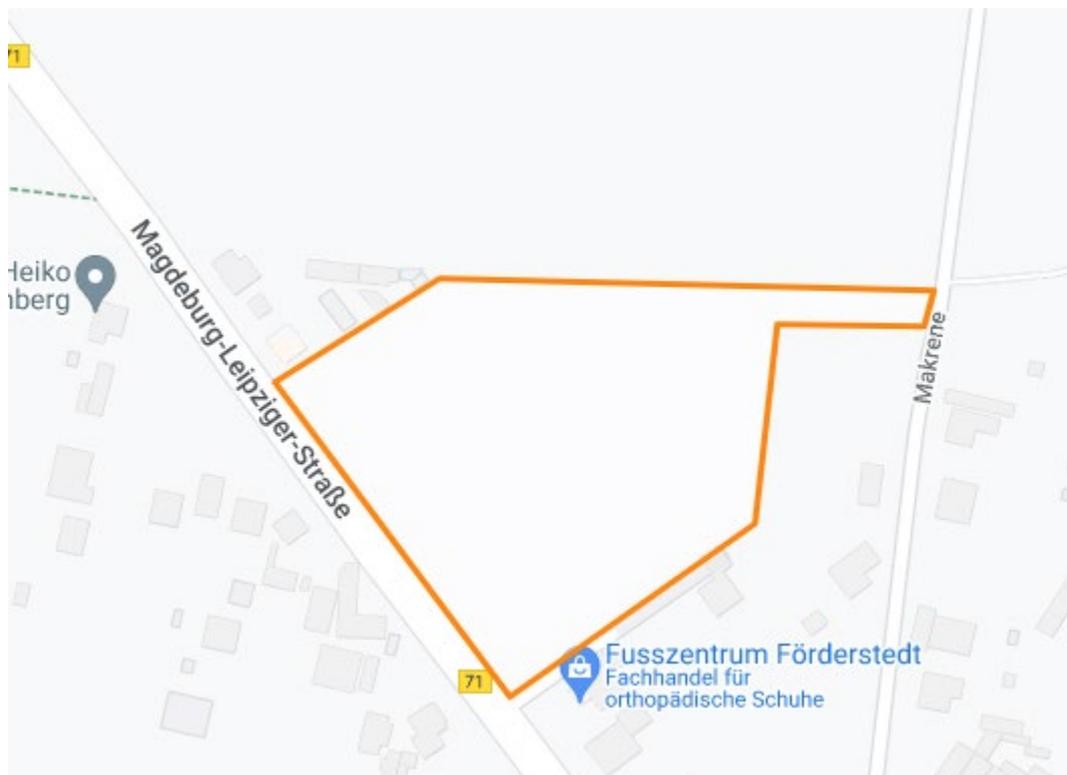
Hinweise:

Angrenzend: Biototyp GMA Mesophiles Grünland, Biototyp HRA Obstbaumreihe, Biototyp HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen,

Sicherung der Allee an der Süd-westlichen Baufeldgrenze (Biototyp HAC => Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen)

Sicherung der nördlichen Grünstruktur zur Ortsrandeingrünung (Landschaftsbild)

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung (laufendes BBP-Verfahren)



W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Allgemein			
Flächengröße:	3932 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering

W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt		
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering	
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.		
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.		
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar	
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar	
Wasser	Oberflächenwasser			
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.	
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.	
	Grundwasser	Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.	
		Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.	-
		Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft				

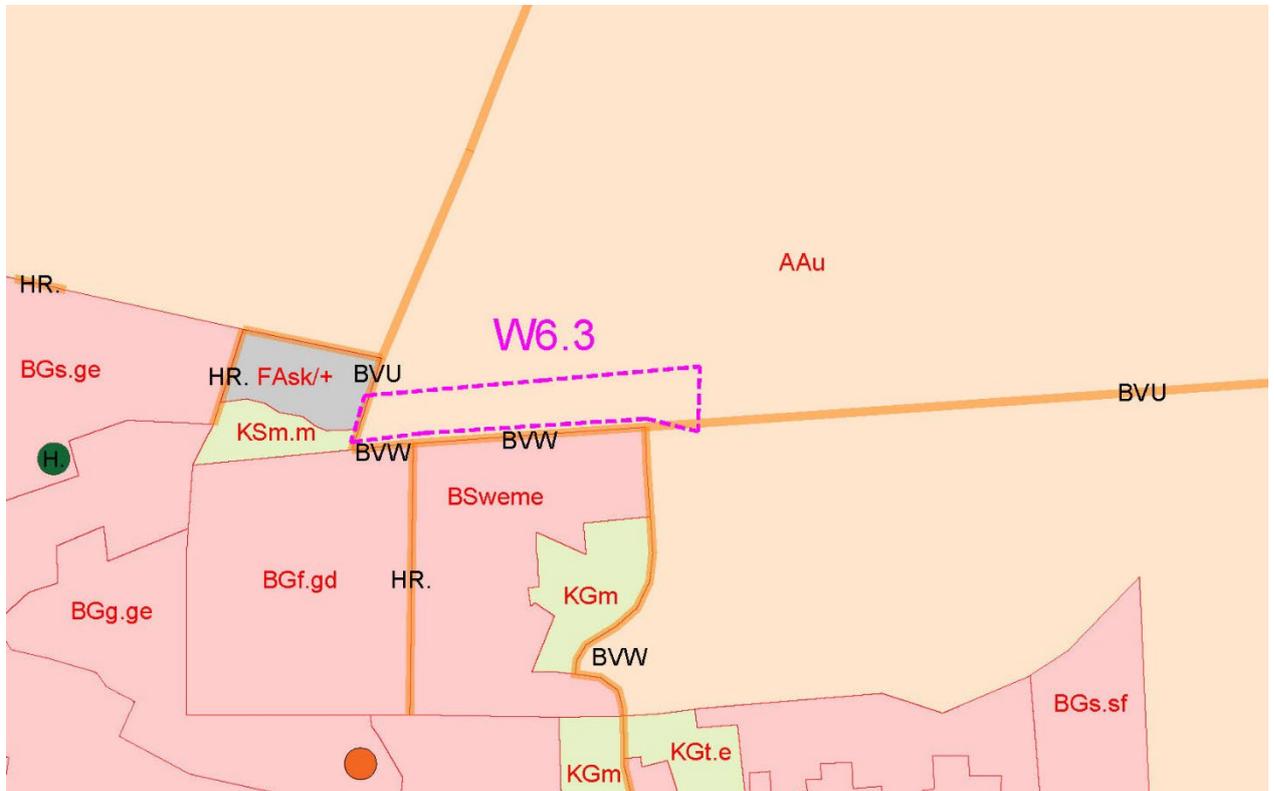
W 6.2 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung	Aktuell nicht bewertbar.
	Luft	Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge	Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild, Ortsrandeingrünung	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.2.6.3 W6.3 Kirchhofstraße (Wohnbaufläche - Abrundungsfläche)

W 6.3

Wohnbaufläche

06 – Bereich Förderstedt



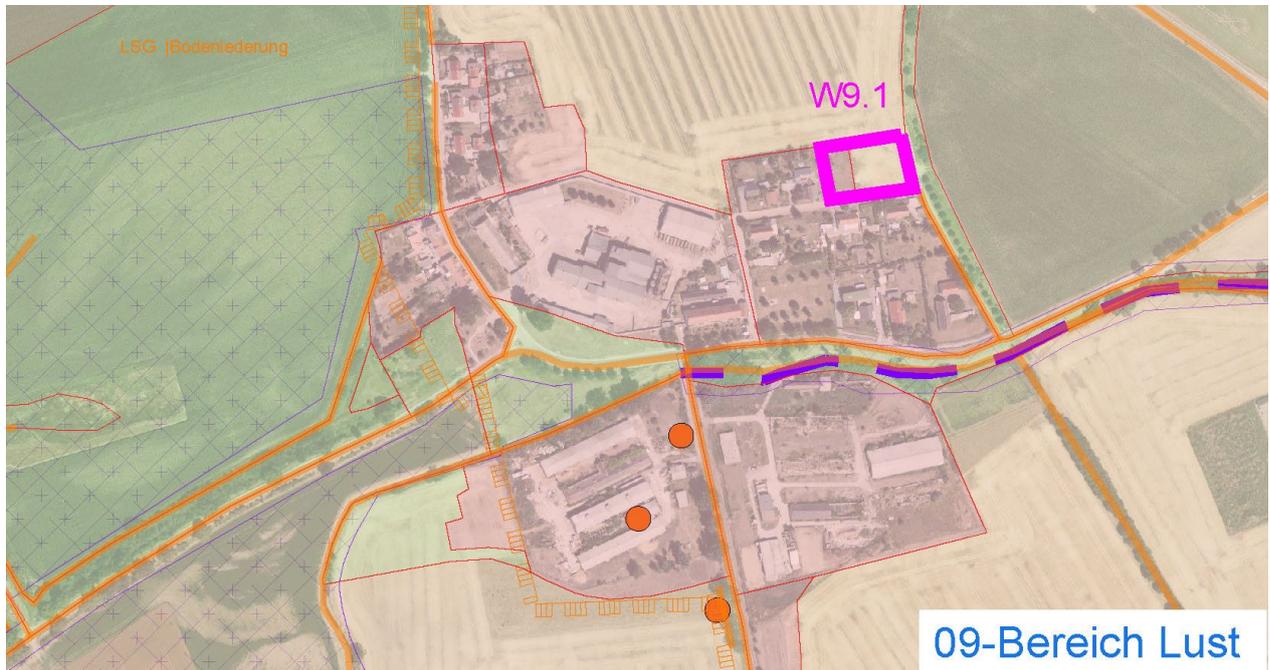
W 6.3 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Allgemein			
Flächengröße:	6262 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Ackerfläche	->	Wohnbebauung	
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert FAsk/+ => Vegetationsfreie Fläche KSm.m => Staudenflur frisch (mittel), Verbuschung mäßig 10-50% BVu => Weg unbefestigt oder mit Kies/Schotter		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	-
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	-

W 6.3 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser	Oberflächenwasser		
		Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 6.3 Wohnbaufläche		06 – Bereich Förderstedt	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge
			Aktuell nicht bewertbar.
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

2.3.2.7 09-Bereich Lust

Übersicht: (Karte 05 => Arten+Lebensraumtypen+ökol.Verbundsystem+Schutzgebiete++Bi-
 otop- und Nutzungstypen)



Legende

-  angrenzendes FFH-Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiete
-  angrenzende Naturschutzgebiete
-  angrenzende Naturparke
-  geschützte Parke
-  geschützte Feuchgebiete
-  Ökologisches Verbundsystem - Flächige Darstellung
-  Ökologisches Verbundsystem - Lineare Darstellung
-  Lebensraumtypen - Punktuelle Darstellung (HEB)
-  Arten Pflanzen | Tiere
-  Geltungsbereich

Kartiereinheiten Biotop- und Nutzungstypen

-  Wald
-  Gehölz
-  Krautige Vegetation
-  Gewässer
-  Acker-, Garten-, Weinbau
-  Bebauter Bereich
-  Punktuelle Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen
-  Lineare Darstellung - Biotop- und Nutzungstypen

W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust	
Allgemein			
Flächengröße:	2825 m ²		
Derzeitige Flächennutzung:		Geplante Flächennutzung:	
Landwirtschaft (Ackerflächen)		->	Wohnbebauung
Umweltdaten			
Landschaftsraum:	Magdeburger Börde		
Potenzielle nat. Vegetation:	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Siedlungsgebiet		
Ökologisches Verbundsystem:	-		
Schutzgebiete:	-		
Artnachweise (LAU):	-		
(FFH-LRT-)Biotop (LAU):	AAu => Acker undifferenziert BSwege => Übrige SiedlungsBereiche überwiegend Wohnbebauung , Villen/ Einzel-/Doppel-/Reihen häuser, gering versiegelt (weniger als 25%), Einzelgehölze (bis 10%)		
Prognose zur Bewertung der Umweltauswirkungen			
Schutzgut	Belang	Beeinträchtigung	Bewer- tung
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen (Schall, Luftschadstoffe, Geruch, visuelle Einflüsse)	Nicht betroffen.	
	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse (Erholung, Infrastruktur, ...)	Nicht betroffen.	

W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Eingriff mit geringer Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Gering
	Lebensgemeinschaften und Artenvielfalt schützen	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung für Flora und Fauna	Gering
	Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	Nicht betroffen.	
	Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes sowie der Natura 2000-Gebiete	Nicht betroffen.	
Fläche und Boden	Sparsamer und schonender Umgang mit Boden	Eingriff durch Flächenentzug und Versiegelung	Aktuell nicht bewertbar
	Erhalt der Bodenfunktionen	Eingriff in die Bodenfunktionen durch Abträge und Durchmischung	Aktuell nicht bewertbar
Wasser			
	Oberflächenwasser	Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Nicht betroffen.
		Gewässerbewirtschaftung	Nicht betroffen.
		Auswirkungen auf den ökologischen und chemischen Zustand	Nicht betroffen.
	Grundwasser	Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze	Keine Verschlechterung des chemischen Zustandes zu erwarten.

W 9.1 Wohnbaufläche		09 – Bereich Lust	
	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	Durch Versiegelung Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	
Klima/Luft	Klima	Klimatischer Entlastungsraum, Temperaturreduzierung	Verschlechterung durch Verlust von Freifläche mit klimatischer Bedeutung
	Luft		Erhöhung von Luftschadstoffen einschl. Feinstaub durch private Fahrzeuge
Landschaft	Landschaftsbild	Aktuell nicht bewertbar.	Aktuell nicht bewertbar
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Schutz von historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteilen von besonderer Eigenart	Nicht betroffen.	
	Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	Nicht betroffen.	

Hinweise:

Sicherung der angrenzenden Gehölze (Biotoptyp HRB => Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen) und Weiterführung östlich des Baufeldes

Sicherung der Ortrandeingrünung (Schutzstreifen) an der nördlichen Baufeldgrenze

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Bauflächendarstellung entlang einer Erschließungsstraße

2.3.3 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung

Die Stadt Staßfurt sieht im vorliegenden FNP-Entwurf einen moderaten Zuwachs der bebaubaren Siedlungsflächen in den einzelnen Ortsteilen vor.

Die Neuaufstellung des FNP verfolgt den Planungsgrundsatz einer Rückentwicklung der Bauflächen von außen nach innen. Das heißt, das momentan ausgewiesene mögliche Baugebiete an der Stadtperipherie und Baugebiete mit größeren Entfernungen zu zentralen Versorgungseinrichtungen gegenüber den Zentren vorrangig reduziert wurden. Das verhindert die weitere Zersiedelung der Landschaft und reduziert die Versiegelung, die damit einhergehen würde.

Weiterhin wurden bereits in einer frühen Phase Bauflächen kategorisch ausgeschlossen deren Lage in einem Überschwemmungsgebiet, in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder innerhalb der Grenzen eines Natura-2000 Gebietes liegen. Dadurch wurden gravierende Konflikte von vornherein ausgeschlossen.

Die Ausweisungen von Bauflächen auf intensivgenutzten Ackerland sind aus naturschutzfachlicher Sicht zwar unproblematisch, führen aber zu einem hohem Flächenverbrauch wertvollen Ackerlandes. Damit einhergehend führt dies zu Eingriffen in das Schutzgut Boden, da auch bei sorgfältigem Umgang eine Schädigung der Bodenstruktur unvermeidlich ist. Durch die mit Bauflächen verbundene Versiegelung erfolgt weiterhin ein Eingriff in das Schutzgut Klima durch die resultierende Temperaturerhöhung und in das Schutzgut Grundwasser. Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung unseres Grundwassers muss alles darangesetzt werden, die mit einer Bebauung einhergehende Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch gezielte Rückhaltung und Versickerung am Standort zu minimieren.

Das Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften ist durch mögliche Eingriffe in den Baumbestand insbesondere an Standorten ehemaliger Kleingärten betroffen.

Als geschützte Art wurde bisher nur der Feldhamster auf den Entwicklungsflächen S5.1 Üllnitzer Straße L63 (Sonderbaufläche Autohof) und G5.1 A14 / Üllnitzer Straße L63 (Gewerbebaufläche Potenzial) westlich von Brumby nachgewiesen.

Diesen eventuellen Eingriff in den Lebensraum einer streng geschützten Art sollte umgehend nachgegangen werden, da diese Tatsachen das Potential beide Standorte zu verhindern.

Bezüglich des Landschaftsbildes können derzeit auf Grund der noch ausstehenden Definition von Baumassen und Bauhöhen kaum Beurteilungen getroffen werden. Hinsichtlich der geplanten weiteren Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen sei auf die, trotz

starker Auswirkungen auf das Landschaftsbild, hohe Akzeptanz in der Bevölkerung verwiesen. Bisher werden Solarparks von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich eher positiv bewertet. Laut der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) (2018, online) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019, S.8) sind Solarparks beliebter als konventionelle Kraftwerke, aber auch als Windenergie- und Biogasanlagen. In der AEE-Studie (2018, online) finden 77 Prozent der Befragten einen Solarpark in der Nachbarschaft gut. Die Zustimmung derjenigen, die bereits in der Nachbarschaft eines Solarparks leben, liegt sogar bei 83 Prozent (ebd.). (https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf)

Zahlreiche Auswirkungen aus Schutzgüter oder gar deren Quantifizierung, sind auf Grund des aktuellen Standes der Planung und der vorhandenen Datenlage nicht zu ermitteln. Daher besteht der grundsätzliche Hinweis, dass in der Phase der Verbindlichen Bauleitplanung vorab zahlreiche Untersuchungen ins besonders zu Flora und Fauna erfolgen müssen, auf denen aufbauend eine detailliertere Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit zu erfolgen hat. Auch für die anderen Schutzgüter müssen die bestehenden prognostischen Aussagen nach Schärfung der Planungsziele und der Vorlage von Vorentwürfen neu überprüft und vertieft werden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

3.1 Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft. Hiernach wird der Verursacher dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren. Ziel der Vermeidung und Minderung ist es, durch deren Anwendung die Wirkintensität zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des zukünftig fortlaufenden Bevölkerungsrückganges kommt das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis, dass zur Stabilisierung des existierenden Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist. Rein rechnerisch besteht kein Bedarf an neuen Wohnbauflächen. In Folge werden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zahlreiche Planungsflächen der bestehenden Flächennutzungspläne nicht mehr ausgewiesen. Der Bestand, meist Wiesen oder Ackerflächen mit Ihren vielfältigen ökologischen Funktionen, bleibt damit langfristig gesichert. Auch wenn man diese Entscheidungen nicht unmittelbar als Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen oder gar alternative Planungen bezeichnen kann, so werden doch in der Vergangenheit geplante Eingriffe wie z.B. Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und Verluste von Lebensräumen nicht umgesetzt.

Auch in der Begründung zum Vorentwurf wird unter Punkt 2.1.3 Wohnbauflächen ausgeführt, dass, wenn auch als grundsätzliches Planungsziel der Erhalt der Bestandswohnbauflächen formuliert wird, es möglich ist, die städtebauliche Dichte durch den Rückbau leerstehender, verfallender Gebäude zu reduzieren. Einhergehend mit der Entsiegelung von dadurch nicht mehr benötigten Verkehrsflächen kann der Freiflächenanteil zu erhöht werden. Besonders in verdichteten Bereichen kann dadurch das Mikroklima und damit die Wohnqualität entscheidend zu verbessert werden. In der künftigen Ausgestaltung der Einzelplanungen sollte dabei geprüft werden, ob sich so bei Bedarf klimatische Entlastungsräume mit einer Maximalentfernung von 5 Geh-Minuten, für Bebauungen, die durch vulnerable Gruppen genutzt werden, geschaffen werden können. Derartige Klimaanpassungsmaßnahmen sind insbesondere bei Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altenheime zu betrachten.

Da auch die Festsetzung des Maßes der Baulichen Nutzung nicht im FNP, sondern erst in der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt, besteht hier damit ein Instrument der Steuerung für Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Bereich relevanter Schutzgüter.

3.2 Schutzgutbezogene Maßnahmen

3.2.1 Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Mensch zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- ausreichende Versorgung der gesamten Stadtgesellschaft mit wohnungsnahen nutzbaren und gepflegten Grünflächen

- Vorsorge gegen zu erwartende Folgen des Klimawandels durch Schaffung eines gesunden Mikroklimas mit Maßnahmen der Freiflächengestaltung
- Schaffung von Raum für soziale Begegnungen
- Schaffung von Quartieridentität
- Barrierearme Erschließung
- Gute Erreichbarkeit von Grünflächen zur täglichen Naherholung
- Gesunde Ernährung durch Gartenkultur, Gemeinschaftsgärten, Selbstversorgung fördern

3.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Schutz vorhandener Bäume durch Berücksichtigung in der Entwicklung der Baustruktur als wertvolles Potential
- Schaffung Trittsteinbiotopen und Sicherung von Flächen zum Biotopverbund
- Hohe Diversität und ökologische Wirksamkeit in der Pflanzenverwendung (Wiesen / ungefüllt blühende Stauden / Bienenweide)
- Ausnutzung der Möglichkeiten für Dach- und Fassadenbegrünung als potentieller Lebensraum
- Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, den Ausbau der Solarenergie naturverträglich zu betreiben. Dazu gehört, dass für den Zubau bevorzugt alle Potenziale auf und an Gebäuden genutzt werden, bevor die Errichtung von Solarparks in der Freifläche voranschreitet (Walter et al. 2018, S. 18). (https://www.naturschutz-energie-wende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf)
- Potentiale zur Förderung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt auf Flächen der Photovoltaikanlagen erschließen.
- Sicherstellung einer Umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Um umweltschädliche Auswirkungen zu minimieren, wird das gesamte Baukonzept unter Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Baustelleneinrichtungen werden, wo möglich, nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber in ökologischen Fragestellungen während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Bauzeitlicher Baumschutz an Zufahrten und in

Bereichen von Arbeitsräumen erfolgt gemäß DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen).

- Kartierung und Monitoring für Feldhamster und Fledermäuse und Ableitung daraus von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

3.2.3 Schutzgut Fläche und Boden

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Boden zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Sparsame Inanspruchnahme von Flächen
- Sicherstellung einer Umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber auch in Fragen des Bodenschutzes während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Auf bauzeitlich oder dauerhaft beanspruchten Flächen ist eine Oberbodensicherung sowie ordnungsgemäße Zwischenlagerung/ Wiederverwendung des Oberbodens gemäß DIN 18300 „Erdarbeiten“ und DIN 18915 „Bodenarbeiten“ sicher zu stellen. Weiterhin einzuhalten ist die ordnungsgemäße Behandlung und Wiederverwendung von Erdaushub gemäß den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen hinsichtlich der möglichen Schadstoffbelastungen und Altlasten (Für die Eingriffsflächen sind rechtzeitig vor Ausführungen ergänzende Untersuchungen durchzuführen und demnach ist der Umgang mit anfallenden Massen festzulegen, um negative Umweltauswirkungen zu vermeiden.

3.2.4 Schutzgut Wasser

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Wasser zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Geringer Flächenverbrauch
- Regenwassermanagement durch Rückhaltung im Gebiet
- Verminderung der Verringerung Grundwasserneubildungsrate durch Maßnahmen der Versickerung im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff

- Sicherstellung einer Umweltschonenden Baudurchführung durch Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur fachlichen Unterstützung wird eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt. Diese steht dem Auftraggeber in Fragestellungen zum Schutzgut Wasser während des Bauprozesses bei und überwacht die Einhaltung der Auflagen von entsprechenden Genehmigungsbehörden. Der Eintrag von Betriebs- und Schmierstoffen aus Maschinen und Baufahrzeugen in Grundwasser und Boden ist zu vermeiden.

3.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Für die geplanten potentiellen Bauflächen sind bezüglich des Schutzgutes Klima/Luft zahlreiche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen möglich, deren Umsetzbarkeit in der Verbindlichen Bauleitplanung zu überprüfen ist.

- Vorsorge gegen zu erwartende Folgen des Klimawandels durch Schaffung eines gesunden Mikroklimas mit Maßnahmen der Freiflächengestaltung.
- Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen insbesondere in der Nähe von Nutzungen durch vulnerable Gruppen mit Mitteln der Freiflächengestaltung
- Nutzung von Wasserrückhaltung zur Verdunstung, um Verdunstungskühle zu nutzen
- Einsatz Fassaden- und Dachbegrünung sowie beschattenden Bäumen zur Reduzierung des Strahlungsumsatzes auf befestigten Flächen, Reduzierung der Urbanen Überhitzung
- Hohe Durchgrünung zur Feinstaubbindung
- Pflanzungen zur Verminderung von Feinstaubeintrag aus angrenzenden Ackerflächen
- CO₂ Budget CO₂-Emissionen über Lebenszyklus reduzieren, Fahrrad- +ÖPNV-Komfort ausbauen
- Offenhalten von Frischluftschneisen

3.2.6 Schutzgut Landschaft

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung für das Schutzgut Landschaft wären die Sicherung von Flächen zur Pflege- und Entwicklung von Natur und Landschaft zu nennen. Auch ein vorrausschauendes Flächenmanagement für Kompensationsflächen ist hier wichtig. Weiterhin zählt die Einbindung von Bebauung durch Gehölze insbesondere zur Ortsrandeingrünung zu den vordringlichen Maßnahmen.

Im Sinne des Naturschutzes ist es wichtig, den Ausbau der Solarenergie naturverträglich zu betreiben. Dazu gehört, dass für den Zubau bevorzugt alle Potenziale auf und an Gebäuden genutzt werden, bevor die Errichtung von Solarparks in der Freifläche voranschreitet (Walter et al. 2018, S. 18). (https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Auswirkungen-von-Solarparks-auf-das-Landschaftsbild_11-2020.pdf) Gleichzeitig hat dies zur Folge, dass die ständig voranschreitende Zersiedelung der Landschaft eingeschränkt wird.

3.2.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sei hier die Berücksichtigung der ortsumgebenden Dichte und Höhe der Baumassen zu nennen. Dies ist besonders in unmittelbarem visuellen Bezug zu historischer Bebauung und Baudenkmalen zu berücksichtigen.

4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund des weiter fortlaufenden Bevölkerungsrückganges das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis kam, dass zur Stabilisierung des Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist, werden zukünftig nicht mehr alle potentiellen Bauflächen benötigt. Daher war im gesamten bisherigen Aufstellungsverfahren zum FNP Staßfurt das Thema Bauflächenrückentwicklung ein Maßgebliches. Dabei wurden alle bisherigen potentiellen Bauflächen geprüft, bewertet, diskutiert und teilweise verworfen.

Alle nicht mehr benötigten, ursprünglich in früheren Flächennutzungsplänen ausgewiesenen potentiellen Bauflächen wurden nicht mehr dargestellt und betrachtet. Da es sich um eine Neuerstellung eines FNP handelt, wurden sie auch nicht als Rückbauflächen oder Planungsalternative ausgewiesen.

Im Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Mai 2018 wurden bereits Standortalternativen diskutiert. Anlass waren Vorgaben der Landes- und Regionalplanung, wonach die Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Betrachtung von Standortalternativen fordert. „In einer Alternativflächenprüfung/Entwurf wurden zunächst die übergeordneten Vorgaben zusammengestellt und darauf aufbauend aus den in Frage kommenden Standorten über zwei Stufen grundsätzlich geeignete Standorte

herausgefiltert. Mit diesem Stand erfolgte mit Schreiben vom 21. Juni 2017 eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden.“ (Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Staßfurt, Mai 2018)

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes konnten nur allgemein und qualitativ angedeutet werden. Die Analysen und Bewertungen der Schutzgüter erfolgten verbal argumentativ.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen.

Diese bestand im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Die aktuelle Datenlage war nicht ausreichend, um den aktuellen europarechtlichen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden. Hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detaillierte Erhebungen erforderlich.

Auch kann der Umweltbericht ebenfalls nicht das Ergebnis von Verträglichkeitsprüfungen vorwegnehmen, die für Natura 2000-Gebiete, die im Wirkungsbereich der Planungen liegen, erforderlich sind. Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden. Dem folgen auch Bilanzierungen und Festsetzungen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Auch können auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung des FNP keine konkreten Kompensationsmaßnahmen für die einzelnen Entwicklungsflächen festgelegt werden. Auch hier kann es erst in der nächste Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung zu Ergebnissen kommen. Allerdings wäre zu empfehlen, bis dahin mit einem gezielten Grunderwerbsmanagement und der Anlage eines Ökokontos wertvolle Vorarbeit zu leisten.

5.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt

Ein Flächennutzungsplan zieht keine unmittelbaren Umweltauswirkungen nach sich, die überwacht werden könnten.

Erst durch die Umsetzung von konkreten Festsetzungen bei der Realisierung von Bebauungsplänen, ist es sinnvoll ein Monitoring anhand detaillierter Wirkungsprognosen für die einzelnen Flächenausweisungen durchzuführen.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Flächennutzungsplan Staßfurt wird für das gesamte Planungsgebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dargestellt. In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan werden die durch die Planungen entstehenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) oder auch Plan-Umweltprüfung. In welchem Detaillierungsgrad und Umfang die Belange für die Abwägung ermittelt werden, legt die Kommune selbst fest.

Ein Umweltbericht im Rahmen des Vorentwurfs eines FNP kann nicht als abgeschlossene Arbeit angesehen werden. Er begleitet den gesamten Planungsprozess und wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens entsprechend ergänzt und erweitert.

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes des vorliegenden FNP-Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden.

Es ist im Rahmen eines Umweltberichtes nicht Aufgabe und Grundleistung, Grundlagenerhebungen wie detaillierte floristische und faunistische Kartierungen vorzunehmen oder gutachterliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Die Bearbeiter waren deshalb weitgehend auf vorhandene Datengrundlagen angewiesen. Diese bestanden im Wesentlichen aus den Datenquellen der Landesämter Sachen-Anhalts, Dokumenten der Stadt Staßfurt z.B. dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Kleingartenkonzept, dem Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Staßfurt und zahlreichen im Netz frei verfügbaren Quellen zu verschiedenen relevanten Sachthemen.

Erst wenn im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung differenzierte Erhebungen und Untersuchungen zu Fauna und Flora am Standort durchgeführt werden, der Grad der Versiegelung, Baudichte und künftige Höhe der Baukörper und ausdifferenzierte Flächennutzung feststehen, können exakte Auswirkungen auf den Umweltzustand ermittelt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG besteht die Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft. Hiernach wird der Verursacher dazu verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen zu minimieren. Ziel der Vermeidung und Minderung ist es, durch deren Anwendung die Wirkintensität zu minimieren.

Vor dem Hintergrund des zukünftig fortlaufenden Bevölkerungsrückganges kommt das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Staßfurt zu dem Ergebnis, dass zur Stabilisierung des existierenden Leerstandes, ein kontinuierlicher Rückbau des Wohnungsbestandes erforderlich ist.

In Folge wurden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zahlreiche Planungsflächen der bestehenden Flächennutzungspläne nicht mehr ausgewiesen. Neuausweisungen erfolgten in moderaten Umfang. Der Bestand auf bisher ausgewiesener Bauflächen, meist Wiesen oder Ackerflächen mit Ihren vielfältigen ökologischen Funktionen, bleibt damit langfristig gesichert.

Weiterhin wurden bereits in einer frühen Phase Bauflächen kategorisch ausgeschlossen deren Lage in einem Überschwemmungsgebiet, in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder innerhalb der Grenzen eines Natura-2000 Gebietes liegen. Dadurch wurden gravierende Konflikte von vornherein ausgeschlossen.

Keine der geplanten Flächenausweisungen sind von vornherein ungeeignet. Als geschützte Art wurde bisher nur der Feldhamster auf den Entwicklungsflächen S 5.1 Üllnitzer Straße L63 (Sonderbaufläche Autohof) und G5.1 A14 / Üllnitzer Straße L63 (Gewerbebaufläche Potenzial) westlich von Brumby nachgewiesen.

Diesen eventuellen Eingriff in den Lebensraum einer streng geschützten Art sollte umgehend nachgegangen werden, da diese Tatsachen das Potential beide Standorte zu verhindern.

Ansonsten bezieht sich die Erheblichkeit größtenteils auf Flächenversiegelungen, die auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Klima/Luft wirken. Diese können aber zum aktuellen Zeitpunkt teilweise oder ganz durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verringert werden. Das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist durch mögliche Eingriffe auf den Baumbestand geringfügig betroffen. Die meisten Biotope sind jedoch von geringer biologischer Bedeutung. Für das Schutzgut Mensch stellen die Erweiterungen im Bereich der siedlungsnahen Ausweisungen für Wohnzwecke keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Für das Landschaftsbild sind derzeit ebenso keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch die Gebietsausweisungen zu erwarten wie hinsichtlich Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern.

Zahlreiche Auswirkungen oder gar deren Quantifizierung sind auf Grund des aktuellen Standes der Planung und der vorhandenen Datenlage nicht zu ermitteln. Daher besteht der grundsätzliche Hinweis, dass in der Phase der Verbindlichen Bauleitplanung vorab zahlreiche Untersuchungen ins besonders zu Flora und Fauna erfolgen müssen, auf denen aufbauend eine detailliertere Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit zu erfolgen hat. Auch für die anderen Schutzgüter müssen die bestehenden prognostischen Aussagen nach Schärfung der Planungsziele und der Vorlage von Vorentwürfen neu überprüft und vertieft werden.

Für alle weiterführenden Planungen einschließlich der damit einhergehenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gilt es die Veränderungen des Klimawandels zu berücksichtigen.

„Ziel der Stadtentwicklungspolitik ist es, nachhaltige und lebenswerte Lebensverhältnisse in den Städten zu erhalten. In Anbetracht der prognostizierten stadtklimatischen und wasserhaushaltlichen Veränderungen bei gleichzeitiger hoher Nachfrage nach Wohnungen und Flächen stellt dies die Stadtentwicklung vor erhebliche Herausforderungen.“ (<http://www.staedte-tag.de/fachinformationen/umwelt/088395/index.html>, 25.06.2020)

7 Quellenverzeichnis

8 Anhang

8.1 Nachweise im Plangebiet von Pflanzenarten nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Tabelle 1 Übersicht der nachgewiesenen Armleuchteralgen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Armleuchteralge	Chara aspera	– Glöthe	2010; 2011
	Chara canescens	– Glöthe	2011
gegensätzliche Armleuchteralge	Chara contraria	– Glöthe	2011
feine Armleuchteralge	Chara delicatula	– Glöthe	2011
zerbrechliche Armleuchteralge	Chara globularis	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011

steifborstige Armleuchteralge	Chara hispida	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011
gewöhnliche Armleuchteralge	Chara vulgaris	– Hohenerxleben – Förderstedt – Glöthe	2010; 2011
	Tolypella glomerata	– Glöthe	2011

Tabelle 2 Übersicht der vorhandenen Orchideen ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Weißes Waldvöglein	Cephalanthera damasocnium	– Staßfurt	2002; 2004
Fuchs Knabenkraut	Dactylorhiza fuchsii	– Staßfurt; Soda Halde N	2010
Braunrote Stendelwurz	Epipactis atrorubens	– Staßfurt, Halde N	2008
Breitblättrige Stendelwurz	Epipactis helleborine	– Staßfurt, Kiesgrube Wifo – Eselskrippen W Neundorf – Nordexp. Pappelhangwald	2004; 2010

Tabelle 3 Übersicht der Pflanzenarten des FFH-V Anhangs (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	Jahr
Sparrige Rentierflechte	Cladonia arbuscula	– NP Harz, kleiner Brocken	FFH-V	2003

8.2 Nachweise im Plangebiet von Tierarten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie bei Schmetterlingen und Libellen besonders geschützt nach BNatSchG.

Säugetiere

In Tabelle 4 werden die erfassten Fledermäuse im Zeitraum von 2000 bis 2018 in Staßfurt aufgelistet. Sie gehören zu den geschützten Arten der FFH-II und / oder FFH-IV Anhänge.

Tabelle 4 Übersicht erfasste Fledermausarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatSchG	Natura 2000	Jahr
Abendsegler	Nyctalus noctula	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park – Unseburg, Nahe Ort 	SG	FFH-IV	2002; 2016; 2017; 2018
Bartfledermaus indet.	Myotis mystacinus et brandtii	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvorland – Netz an Kleingewässer/Wildschweinsuhle sowie über Weg, FFH_0172_001 	SG	FFH-IV	2011
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen 	SG	FFH-II, FFH-IV	2013; 2016
Braunes Langohr	Plecotus auritus	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	<ul style="list-style-type: none"> – Unseburg, Nahe Ort – Neundorf, Ortslage – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park – Hohenerxleben, Park 	SG	FFH-IV	2002; 2005; 2012; 2014;

					2016; 2017; 2018
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018
Graues Langohr	Plecotus austriacus	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park – Unseburg, Nahe Ort 	SG	FFH-IV	2002; 2015; 2016; 2017; 2018
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park – Staßfurt/Bode 	SG	FFH-IV	2009; 2017,2018
Großes Mausohr	Myotis myotis	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvorland, Netz an Kleingewässer/Wildschweinsuhle sowie über Weg FFH_0172_001 – Förderstedt, Kalkringofen – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-II, FFH-IV	2010;2011; 2012; 2013; 2014; 2015, 2016;2017; 2018
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Neundorf (Anhalt), Ortslage – Rathmannsdorf, Park – Staßfurt, Schubertstraße 	SG	FFH-IV	2000; 2016; 2017; 2018
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2016; 2017; 2018

Mopsfleder- maus		<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkringofen – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-II, FFH-IV	2015; 2017; 2018
Mückenfle- dermaus	Pipistrellus pygmaeus	<ul style="list-style-type: none"> – Hohenerxleben, Park – Rathmannsdorf, Park 	SG	FFH-IV	2017; 2018
Rauhautfle- dermaus	Pipistrellus nathusii	<ul style="list-style-type: none"> – Unseburg, Nahe Ort – Staßfurt, Hecklinger Straße Park – Staßfurt/Bode – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 – Rathmannsdorf, Park – Hohenerxleben, Park 	SG	FFH-IV	2002; 2009; 2011; 2016; 2017; 2018
Wasserfle- dermaus	Myotis daubentonii	<ul style="list-style-type: none"> – Unseburg, Nahe Ort – Staßfurt, Hecklinger Straße Park – Staßfurt/Bode – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 – Förderstedt, Steinbruch- camp – Förderstedt, Kalkringofen 	SG	FFH-IV	2002; 2009; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018;
Zwergfleder- maus i.e.S	Pipistrellus pipistrellus	<ul style="list-style-type: none"> – FFH-Gebiet 0172 Bode und Selke im Harzvor- land, Netz an Kleinge- wässer/Wildschwein- suhle sowie über Weg, FFH_0172_001 	SG	FFH-IV	2011

		– Unseburg, Nahe Ort			
--	--	----------------------	--	--	--

Weitere erfasste Säugetiere, die ebenfalls besonders geschützt werden müssen und zu den FFH-IV oder FFH-V Anhängen gehören, werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Insgesamt wurden drei Arten im Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2012 nachgewiesen.

Tabelle 5 Übersicht der weiteren erfassten Säugetiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Natura 2000	Jahr
Baumarder	Martes martes	– Förderstedt Umspannwerk – Karlssee		FFH-V	2010; 2011
Feldhamster	Cricetus cricetus	– Löderburg, Marbeteiche – Brumby, Ackerfläche westlich vom Ort – Förderstedt, Ackerfläche 3 km südwestlich – Förderstedt, Ackerfläche 2 km südwestlich – Förderstedt, Ackerfläche 2 km westlich – Atzendorf, 1,5 km nordöstlich	SG	FFH-IV	2002; 2003; 2011; 2012
Waldiltis	Mustela putorius	– Athensleben, Bode – Löderburg		FFH-V	2010; 2011

Vögel

In **Tabelle 6** werden die erfassten Vogelarten ab 2000 dargestellt, welche aufgrund der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt werden müssen.

Tabelle 6 Übersicht der erfassten Vogelarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Jahr
Große Rohrdommel	Botaurus stellaris	– Athensleben	2010
Kiebitz	Vanellus vanellus	– Athensleben – Bode Staßfurt	2008
Kormoran	corvus marinus	– Bode Hohenerxleben – Bodeaue Staßfurt	
Kranich	Grus grus	– Rathmannsdorf – Athensleben, Bodeaue	2020
Rotmilan	Milvus milvus	– keine Angabe	2011; 2012
Schwarzspecht	Dryocopus martius	– Rothenförde	2011
Weißstorch	Ciconia ciconia	– Löderburg (Athensleben Schäferei, Lust, Rothenförde)	2009; 2010; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018; 2019

Lurche und Kriechtiere

Amphibien

In nachfolgender Tabelle werden die Amphibien in Staßfurt aufgelistet, die zwischen 2011 und 2018 erfasst wurden.

Tabelle 7 Übersicht der erfassten Amphibien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
--------------------	-----------------------------	-----	-------------	----------	------

Erdkröte	Bufo bufo	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Westrand – Atzendorf, 403502 – Förderstedt, wassergefüllter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Löderburg, Kleiner Teich, 413508 – Löderburg, Teich, 413509 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 		BG	2011; 2012
Grasfrosch	Rana temporaria	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorf, 403502 – Löderburg, Teich, 413509 – Neugattersleben, 413604 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403617 	FFH-V	BG	2011; 2012
Grünfrosch indet.	Pelophylax indet.	<ul style="list-style-type: none"> – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 	FFH-V	BG	2017; 2018
Knob- lauchkröte	Pelobates fuscus	<ul style="list-style-type: none"> – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Löderburg, Teich, 413509 	FFH-IV	SG	2012; 2017
Laubfrosch	Hyla arborea	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorf, 403502 	FFH-IV	SG	2012
Nördlicher Kamm- molch	Triturus cristatus	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Förderstedt, wassergefüllter Steinbruch West, 413505 	FFH-II, FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017

Rotbauch- unke	Bombina bom- bina	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – Steinbrüche bei Förderstedt – Weiher südöstlich Atzen- dorf 	FFH-II, FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017
Seefrosch	Pelophylax ri- dibundus	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorf, 403502 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Neugattersleben, 413604 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403616 – Üllnitz, 403617 	FFH-V	BG	2011; 2012; 2017; 2018
Teich- frosch	Pelophylax kl. esculentus	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorf, 403502 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 2 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 3 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Förderstedt, wassergefüll- ter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Stein- bruch, 413501 – Löderburg, Großer See, 413510 – Löderburg, Kleiner Teich, 413508 – Löderburg, Teich, 413509 – Neugattersleben, 413604 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 – Üllnitz, 403504 – Üllnitz, 403616 – Üllnitz, 403617 	FFH-V	BG	2011; 2012; 2017; 2018

Teich- molch	Lissotriton vulga- ris	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – Atzendorf, 403502 – Förderstedt, ehem. Kalksteinbruch – Förderstedt, wassergefüllter Steinbruch West, 413505 – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Neugattersleben, 413604 – Staßfurt, Straßenteich, 413506 		BG	2011; 2012; 2017
Wechsel- kröte (Synonym)	Bufo viridis	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch – BombBomb_11, Gew.-Nr. 4 – BombBomb_11, Gew.-Nr. 5 – Förderstedt, ehem. Kalksteinbruch – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Löderburg, Großer See, 413510 	FFH-IV	SG	2011; 2012; 2017; 2018

Reptilien

Die Reptilien wurden im Zeitraum von 2011 bis 2017 erfasst und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8 Übersicht der erfassten Reptilien ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
--------------------	-----------------------------	-----	-------------	----------	------

Ringelnatter	Natrix natrix	– Hohenerxleben Aussetzungsfäche Zauneidechsen		BG	2013
Zauneidechse	Lacerta agilis	<ul style="list-style-type: none"> – Atzendorder Kalksteinbruch, nördlicher Steinbruch Südrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Nordrand – Atzendorder Kalksteinbruch, Steinbruch Südrand – Atzendorf, ca. 2,2 km südlich, Ruderalfluren im alten Kalksteinbruch – Brache in Atzendorf – Dreieck Bernburg, Hohenerxleben, Nienburg – Förderstedt, Steinbruch Süd, 413503 – Förderstedt, Steinbruch West, 413504 – Hohenerxleben Aussetzungsfäche Zauneidechsen – Hohenerxleben, Steinbruch, 413501 – Steinbrüche bei Förderstedt 	FFH-IV	SG	2011; 2012; 2013; 2017

Geschützte Fische und Rundmäuler

Tabelle 9 Übersicht der erfassten geschützten Fischarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Äsche	Thymallus thymallus	<ul style="list-style-type: none"> – Athensleben – Rothenförde, uh Wehr – Einzelbaum re Ufer; Rothenförde 	FFH-V		2004

Bachneun- auge	Lampetra pla- neri	– Staßfurt	FFH-II	BG	2013
Bitterling	Rhodeus ama- rus	– Staßfurt – Rothenförde, Bodewehr bei Fluss-km 26+244 – Useburg – Rothenförde, Bode Wehr Rothenförde – Staßfurt, Brücke, Garten- allee – Mündung, Staßfurt Neu- markt – Bereich Horst Staßfurt – Staßfurt, Brücke, Garten- allee – Mündung, Staßfurt Neu- markt	FFH-II		2012; 2013; 2015; 2016; 2018
Flussbarbe	Barbus barbus	– Athensleben – Mündung, Staßfurt Neu- markt – Rothenförde, uh Wehr - Einzelbaum re Ufer; Rot- henförde – Staßfurt – Staßfurt, Brücke, Garten- allee – Useburg	FFH-V		2004; 2013; 2016; 2018
Groppe	Cottus gobio	– Rothenförde, Bode Wehr Rothenförde	FFH-II		2016
Rapfen	Aspius aspius	– Staßfurt, Brücke, Garten- allee	FFH-II, FFH-V		2018
Schlamm- peitzger	Misgurnus fos- silis	– Bereich Horst Staßfurt	FFH-II		2018

Geschützte Krebse

In Staßfurt wurde ab dem Jahr 2000 nur eine Krebsart erfasst, welche in nachfolgender Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 10 Übersicht der geschützten Krebsarten ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Edelkrebs	Astacus astacus	Glöthe	FFH-V	SG	2005

Geschützte Weichtiere

Die Weinbergschnecke gilt als geschützte Art und wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 11 Übersicht der geschützten Weichtiere ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	Natura 2000	BNatschG	Jahr
Weinbergschnecke	Helix pomatia	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstedt, Kalkbruch – Förderstedt, Kindergarten Üllnitzerstr. – Förderstedt, Bahnhofstr.2 – Hecklingen, FFH-Gebiet Salzstelle bei Hecklingen, M – Hohenerxleben, Schlosspark – Hohenerxleben, Bode – oh. Mündung, Marbe – Staßfurt (= Mündung), Liethe – 100m uh. Br. Glöthe Üllnitz, uh Zufl., Marbe – Staßfurt Neumarkt-oh. Mündung, Mühlengraben – Straßenbrücke Staßfurt-Rathmannsdorf, Liethe 	FFH-V	BG	2006; 2010

Insekten

Besonders geschützte Schmetterlinge

Tabelle 12 Übersicht der besonders geschützten Schmetterlinge ab 2000 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Jahr
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus icarus	– Salzlandkreis, Förderstedt, Kalkbruch – Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2000; 2003; 2006; 2007
Kleiner Würfel-Dickkopffalter	Pyrgus malvae	– Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2003; 2007
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus	– Salzlandkreis, Hohenerxleben, Schloßpark, Bodeaue – Salzlandkreis, Rathmannsdorf – Salzlandkreis, Hohenerxleben, Kalkbruch	BG	2000; 2003; 2004; 2006; 2007
Wolfsmilch-Ringelspinner	Malacosoma castrensis	– Salzlandkreis, Förderstedt, Messerschmidt-Steinbruch	BG	2012

Besonders geschützte Libellen

Tabelle 13 Übersicht der besonders geschützten Libellen (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022)

Art deutscher Name	Art wissenschaftlicher Name	Ort	BNatschG	Jahr
Blaue Federlibelle	Platycnemis pennipes	– Löderburg Tagebausee	BG	2000; 2007

		– Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung		
Blutrote Heide-libelle	Sympetrum sanguineum	– Löderburg, Athensleber Seegebiet-Tagebausee Löderburg – Brumby, Tilsschacht – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2004; 2005; 2007
Falkenlibelle	Cordulia aenea	– Löderburg Tagebausee, Löderburg Tagebausee	BG	2000
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea	– Teichgebiet Üllnitz östl. Fördersted – Brumby, Tischschacht – Rothenförde, Ehle-Mündung in Bode – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Athensleben, Athensleber See	BG	2005; 2006; 2007; 2008; 2009; 2010; 2011
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	– Löderburg Tagebausee – Löderburg, Kippteich	BG	2000; 2007
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	– Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung	BG	2007
Gefleckte Heide-libelle	Sympetrum flavivolum	– Brumby, Tilsschacht	BG	2005
Gemeine Becherjungfer	Enallagma cyathigerum	– Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburger Kippteich – Löderburg, Kippteich Nordufer	BG	2000; 2002; 2005; 2007
Gemeine Heide-libelle	Sympetrum vulgatum	– Löderburg, AthensleberSeegebiet-Tagebausee Löderburg	BG	2004
Gemeine Keiljungfer	Gomphus vultissimus	– Staßfurt, Bode abstrom Wehr an dem Horst	BG	2008
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca	– Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburg, Kippteich Südufer – Löderburg, Kippteich, Südseite	BG	2000; 2006; 2007

		<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Kippeich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Athensleben, Röthe 		
Glänzende Smaragdlibelle	Somatochlora metallica	<ul style="list-style-type: none"> – Brumby, Tilsschacht 	BG	2005
Große Heidelibelle	Sympetrum striolatum	<ul style="list-style-type: none"> – Marbe Seen Löderburg-Lust – Marbe Alte Kiesgrube – Marbe Salzsee Uferzone – Löderburg, Athensleber Seegebiet-Tagebausee Löderburg – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2001; 2004; 2007
Große Königslibelle	Anax imperator	<ul style="list-style-type: none"> – Marbe See Löderburg-Lust – Löderburger Kreuzteich – Löderburger Kippeich – Löderburg, Kippeich Nordufer – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2002; 2003; 2007
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburg, Kippeich – Löderburg, Kippeich, Südufer – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2000; 2005; 2006; 2007
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	<ul style="list-style-type: none"> – Marbeteich Atzendorf westlich – Athensleben, Athensleber See Löderburg – Marbesee Löderburg-Lust – Löderburger Kippeich – Löderburger Kreuzteich – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg, Kippeich, Südseite – Löderburg, Kippeich, Südufer – Löderburg, Kippeich Nordufer 	BG	2001; 2002; 2003; 2006; 2007

		<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 		
Großes Granatauge	Erythromma najas	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2007
Herbst-Mosikjungfer	Aeshna mixta	<ul style="list-style-type: none"> – Marbe Seen Löderburg-Lust – Athensleben, Athensleber See – Marbe Salzsee Uferzone – Löderburg, Athensleber Seegebiet-Tagebausee Löderburg – Löderburg, Kippteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Löderburg, Marbe-Seegebiet 	BG	2001; 2003; 2004; 2006; 2007
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg, Kippteich – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung 	BG	2006; 2007;
Kleine Königslibelle	Anax parthenope	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg, Löderburger Teiche – Löderburger Kreuzteich – Löderburger Kippteich – Marbesee Löderburg-Lust – Löderburg Kreuz-Salzteich – Löderburg, Kippteich, Südufer – Löderburg, Kippteich, Südseite – Löderburg OT Athensleben, Rötheniederung – Löderburg, Kippteich Nordufer 	BG	2000; 2002; 2003; 2006; 2007
Kleiner Blaupfeil	Orhetrum coerulescens	<ul style="list-style-type: none"> – Löderburg OT – Athensleben 	BG	2007

		– Röthniederung		
Kleines Gra-natauge	<i>Erythromma viridulum</i>	– Löderburg OT Athensleben, Röthniederung	BG	2007
Südliche Mo-saikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	– Löderburg OT Athensleben, Röthniederung	BG	2007
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	– Löderburg, Löderburger Teiche – Brumby, Tilsschacht – Löderburg OT Athensleben, Röthniederung	BG	2000; 2005; 2007

9 Literaturverzeichnis

Amelung, Wulf; Blume, Hans-Peter; Fleige, Heinrich; Horn, Rainer; Kandeler, Ellen; Kögel-Knabner, Ingrid et al. (2018): Scheffer/Schachtschabel Lehrbuch der Bodenkunde. Unter Mitarbeit von Thomas Gaiser, Jürgen Gauer, Nina Stoppe, Sören Thiele-Bruhn und Gerhard Welp. 17., überarbeitete und ergänzte Auflage. Berlin: Springer Spektrum (Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.

BfN (Hg.) (2010): Bodeniederung. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/landschafts-steckbriefe/bodeniederung>.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hg.): Der Lössboden - Boden des Jahres 2021. Online verfügbar unter https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Boden/Bodenbewusstsein/Boden_des_Jahres/Boden_des_Jahres_2021.html.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hg.): Geoviewer. BGR. Online verfügbar unter <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de>.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Kuratorium Boden des Jahres, Umweltbundesamt (Hg.) (2021): Boden des Jahres. Lössböden. Online verfügbar unter <https://boden-des-jahres.de/wp-content/uploads/2020/12/Flyer-L%C3%B6ssboden-DE.pdf>.

DWD (Hg.): Bodenfeuchte. Online verfügbar unter https://www.dwd.de/DE/leistungen/deutscherklima-atlas/erlaeuterungen/elemente/_functions/faqkarussell/bodenfeuchte.html, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

DWD (Hg.): Klimakarten Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimakartendeutschland/klimakartendeutschland.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

DWD (Hg.): Wetter- und Klimalexikon. Dürre. Online verfügbar unter <https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv3=603288&lv2=100578>, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

Endlicher, W.; Hendl, M. (2003): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland – Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Klimaspektrum zwischen Zugspitze und Rügen. Klimatische Gliederung nach Kontinentalität, Niederschlagsversorgung und Höheneinfluss. Hg. v. Leibniz Institut für Länderkunde. Online verfügbar unter http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_32-33_archiv.pdf.

Kuratorium Boden des Jahres (Hg.): Boden des Jahres 2005 - Die Schwarzerde. Online verfügbar unter <http://boden-des-jahres.de/wp-content/uploads/2014/10/Steckbrief-2005.pdf>.

Landesamt für Geologie und Bergwesen (Hg.): Bodenkundlicher Überblick des Landes. Ausgangsgesteine der Bodenbildung und Bodensubstrate. Online verfügbar unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/bodenkundlicher-ueberblick/>.

Landesamt für Geologie und Bergwesen (Hg.) (2006): Bodenbericht Sachsen-Anhalt 2006. Böden und Bodeninformationen in Sachsen-Anhalt. Mitteilungen zu Geologie und Bergwesen in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale) (11). Online verfügbar unter https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/boden/pdf/bodenbericht2006_v17b.pdf.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022): Naturschutzfachdaten. Datenabfrage Tier- und Pflanzenarten, 20.07.2022.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) (Hg.): LSG Bode. Online verfügbar unter <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg25/>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Hg.): Sachsen-Anhalt-VIEWER. L VermGeo LSA. Online verfügbar unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) (Hg.): agraratlas sachsen anhalt. Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG). Online verfügbar unter <http://www.agraratlas.uni-halle.de/>.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Hg.) (2013): Gewässerkundlicher Landesdienst. Online verfügbar unter <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>.

Landesregierung Sachsen-Anhalt (Hg.): Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hg.): Überschwemmungsgebiete in Sachsen-Anhalt. Interaktive Karte. Online verfügbar unter https://gfi.themenbrowser.de/UMN_LVWA/php/geoclient.php?name=uegebiet.

Loose, J.: Stassfurt gestern und heute. Online verfügbar unter <http://www.stassfurt-gestern-und-heute.de/index.php?navi=impressum>, zuletzt geprüft am 24.08.2022.

Milbert, G. (2021): Lössboden – Boden des Jahres 2021. Hg. v. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/bodenschutz/boden2021.html>.

Reichhoff, I.; Kugler, H.; Reflor, K.; Warthemann, G. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft. Online verfügbar unter https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Landschaftsprogramm/Dateien/Fachtext.pdf, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Roth, Michael (2012): Landschaftsbildbewertung in der Landschaftsplanung. Entwicklung und Anwendung einer Methode zur Validierung von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch internetgestützte Nutzerbefragungen. Zugl.: Dortmund, Techn. Univ., Diss., 2012. Berlin: Rhombos-Verl. (IÖR Schriften, 59).

Spektrum Akademischer Verlag (2000): Landschaftsästhetik. Heidelberg. Online verfügbar unter <https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/landschaftsaesthetik/9188>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Spohr, Sabine: Boderadweg. Online verfügbar unter <https://boderadweg.de/route.php>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Europaradweg und Bodeniederung. Online verfügbar unter <https://www.stassfurt.de/de/freizeit/bodeniederung-europaradweg.html>, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Freizeit, Kultur, Tourismus. Online verfügbar unter • <https://www.stassfurt.de/de/freizeit-kultur-tourismus.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Historische Schachtanlagen. Online verfügbar unter <https://www.stassfurt.de/de/detailseite-suche/station-1.html>, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.): Wirtschaftsstandort. Online verfügbar unter <https://www.stassfurt.de/de/wirtschaftsstandort/wirtschaftsstandort.html>, zuletzt geprüft am 21.07.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.) (2021a): Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Staßfurt. Staßfurt, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stadt Staßfurt (Hg.) (2021b): Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Staßfurt. Zusammenfassung. Staßfurt, zuletzt geprüft am 16.08.2022.

Stahr, Karl; Kandeler, Ellen; Herrmann, Ludger; Streck, Thilo (2020): Bodenkunde und Standortlehre. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer (utb Agrarwissenschaften|Geowissenschaften|Umweltwissenschaften, 2967).

UFZ (Hg.): Dürremonitor. Online verfügbar unter <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>, zuletzt geprüft am 20.07.2022.

UFZ (Hg.): Pflanzenverfügbares Wasser Sachsen-Anhalt. Online verfügbar unter https://files.ufz.de/~drought/nFK_0_25_aktuell_ST.pdf, zuletzt geprüft am 19.07.2022.

Umweltbundesamt (Hg.): Sachsen-Anhalt. Region der Schwarzerden. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/14_sachsen_anhalt.pdf.

Zech, Wolfgang; Schad, Peter; Hintermaier-Erhard, Gerd (2014): Böden der Welt. Ein Bildatlas. 2. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.